

Michael Baumgarten

Das Lutherfest und die mecklenburg-schwerinsche Landeskirche : ein Stück selbsterlebter Kirchengeschichte

Rostock: Ludwigslust: Hinstorff, 1883

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn767443829>

Druck Freier  Zugang



Das Lutherfest

und die

mecklenburg-schwerinsche Landeskirche.

Ein Stück selbsterlebter Kirchengeschichte

von

M. Baumgarten,

Professor und Doctor der Theologie.



Rostock und Ludwigslust.

Druck und Verlag von Carl Hinstorff.

1883.



5.

Das Lutherfest

und die

mecklenburg-schwerinsche Landeskirche.

Ein Stück selbsterlebter Kirchengeschichte

von

N. Baumgarten,
Professor und Doctor der Theologie.



Rostock und Ludwigslust.

Druck und Verlag von Carl Hinstorff.

1883.



Sei mir gegrüßt von ferne Du gesegneter Tag, an welchem vor 400 Jahren unseres deutschen Vaterlandes größter Sohn geboren ist! O daß Du als heller Morgenstern nach öder Nacht einen neuen Tag deutschen Geisteslebens heraufführen möchtest!

Seit einem Jahr erfüllt der Gedanke an das kommende Lutherfest meine ganze Seele. Denn mein inneres Leben ist mit Luthers Person und Geschichte, mit Luthers Wort und Geist innig verwachsen. Mein junges Seelenleben ist im Elternhause und in der Dorfschule und Dorfkirche mit Luthers Gebeten, Liedern und Katechismus genährt worden und dieser Schatz hat unverfehrt mein ganzes Leben bis heute begleitet. Eben auf der Universität angelangt, holte ich mir von der Bibliothek den dicken Walch und in weiterem Verlauf meiner Studien und Erfahrungen erkannte ich mit immer wachsender Klarheit und Sicherheit Luther als den von Gott zunächst für Deutschland berufenen und erleuchteten Mann, in dessen Wort und Leben uns der Zugang zu dem Verständniß der Propheten und Apostel und zu dem Geheimniß Jesu Christi am sichersten vermittelt wird. In meiner Hauskirche greife ich zu Luthers Hauspostille und nimmer werde ich satt ihn zu lesen und immer frisch und neu erleuchtet, stärkt und begeistert mich sein kraftvolles und tröstliches Wort, weil ich in seinem Wort ganz deutlich wie in keines anderen nachapostolischen Mannes Wort die Stimme des ewigen und göttlichen Geistes vernehme. Daneben muß ich nun zu meinem tiefen Kummer wahrnehmen und erfahren, daß Luther immer noch viel zu wenig bekannt, noch bei weitem nicht genügend gewürdigt wird, was sich namentlich darin zeigt, daß der wieder auf-

lebenden papistischen Verlästerung Luthers auf protestantischer Seite eine so schwächliche und durchaus ungenügende Bertheidigung begegnet.

Darum läßt mir der kommende Luthertag keine Ruhe, er weckt mich in der Nacht und legt mir die heilige Pflicht auf, an meinem Theile nach bestem Vermögen zu helfen, daß das Lutherfest ein Markstein werde, der eine traurige Zeit des geistigen Niederganges abscheidet gegen die Zeit einer neuen heiligen Begeisterung. Der mahnenden Stimme gehorsam habe ich versucht, einen Weckruf an die Deutschen zur Vorbereitung auf das Lutherfest ausgehen zu lassen und zur Vergegenwärtigung und Veranschaulichung des ganzen Luthers ein Volksbuch zu verfassen. Nun ist Dir noch Eins übrig, sagt die mahnende Stimme, Du hast oft die tiefen Schäden des mecklenburgischen Lutherthums beklagt, hast aber bisher mit Deinen Klagen Nichts ausgerichtet, wohlan! ermanne Dich und beleuchte in dem Lichte des kommenden Lutherfestes den Dir bekannnten und erfahrenen Nothstand der mecklenburgischen Landeskirche, ob nicht Gott dieser Kirche den Segen einer gründlichen Buße in dem Sinne und Geist der ersten Theses Luthers ertheilen wolle. Diese auf nächtllichem Lager empfangene Mahnung ist der Ursprung der vorliegenden Schrift.

Den Beruf, über die mecklenburgischen Kirchenangelegenheiten öffentlich zu reden, habe ich nicht wie einen Raub an mich gerissen, sondern er ist mir von Gott ins Gewissen geschrieben. Seit der jüngst so fromm und erbaulich heimgegangene Großherzog mich aus dem Brand von Idstadt nach Mecklenburg berufen, bin ich dem akademischen Lehrkörper dieser Landeskirche einverleibt. Allerdings ist mir seit 25 Jahren Katheder und Kanzel in Mecklenburg verschlossen, aber damit hat mein Dienst an dieser Landeskirche nicht, wie man fälschlich meint, aufgehört, dieser Dienst hat nur, wie ich gleich zeigen werde, eine andere, eine strengere Gestalt angenommen. Die 7 Jahre meiner akademischen Thätigkeit in Rostock sind die schönsten und glücklichsten meines

Lebens. Von dieser Zeit kann ich mit Hiob sagen: „Jehovas Leuchte glänzte über meinem Zelte und in seinem Lichte drang ich durch die Finsterniß.“ Als ich meinen Vater zum letzten Male sah und er mich fragte, wie es mir und den Meinen in Rostock gehe, antwortete ich ihm: „wir haben Nichts mehr zu wünschen übrig.“ Darauf sagte der Vater: „das ist ein großes Wort.“ Es war ein großes Wort, aber zugleich ein wahres unserer ganzen Lage und Empfindung entsprechendes Wort. Im Hause Friede, Freude und Gedeihen, in der akademischen Jugend wachsendes Verständniß und Vertrauen, mit den Amtsgenossen ein auf Achtung und Freundschaft ruhender angenehmer Verkehr. Freilich sah ich am Horizont ein Wetterleuchten. Kaum hatte ich den mecklenburgischen Boden betreten, als die feudale Zeitung mich wegen meiner schleswig-holsteinischen Vergangenheit nach der dänischen Auffassung des Meineids beschuldigte und zwei mecklenburgische Edelleute mir ein Verbrechen daraus machten, daß ich das in Berlin und Schwerin fortwährend verlästerte Recht meiner angestammten Heimat Schleswig-Holstein zu vertheidigen wagte. Aber mein gutes Gewissen ließ eine Sorge nicht aufkommen. Mein glückliches Leben im Haus und Amt blieb unerschüttert bis zum 12. Januar 1858. Ich stand an meinem Pult um mich für die Vorlesung über den Apostel Paulus vorzubereiten, da traf aus heiterem Himmel ein Bannstrahl aus Schwerin mein ganzes Glück und warf mir die zerbrochenen Scherben vor die Füße.

Es war ein Ding geschehen mitten in der evangelischen Kirche im hellen Tageslicht, actenmäßig vorliegend und das Urtheil der Theologen und Kirchenmänner herausfordernd. Menschen mußten reden, wenn nicht die Steine schreien sollten. Die mir wohlwollende Ansicht ging dahin, daß es zunächst meine Aufgabe sei, die mir hinter meinem Rücken gemachten ungerechten Beschuldigungen zu widerlegen und daß auch Andere mir darin beistehen müßten. Wenn nun Beides geschehen sei, war die weitere Meinung, ohne daß eine Sühne des Unrechtes erfolgt

sei, dann sei es meine Pflicht, den mecklenburgischen Staub von den Füßen zu schütteln; denn ein weiteres Beharren in der Verfolgung des Rechtes sei eigensinnig und zwecklos. Diese wohlwollende Meinung ist oft an mich herangetreten, ich habe sie von allen Seiten geprüft und ich habe sie aber jedesmal abweisen müssen. Die Worte des Herrn vom Staubabschütteln, vom Fliehen aus einer Stadt in die andere sind hier gar nicht angebracht, weil sich diese Worte auf einen Zustand beziehen, in welchem die verschiedenen in Betracht kommenden Orte einen christlichen und geistlichen Zusammenhang noch nicht hatten. In dem vorliegenden Fall handelt es sich um Landeskirchen, die durch Einheit des Bekenntnisses mit einander in christlicher Gemeinschaft stehen und als Glieder des heiligen Leibes Christi leben. Wenn innerhalb dieses Zusammenhanges ein offenkundiges, Kern alles kirchlichen Lebens zerstörendes Unrecht geschieht, dann muß sich bewähren des Apostels Wort: „wo ein Glied leidet, leiden alle mit“ und das Gefühl und die Kraft der Lebensgemeinschaft muß so lange reagiren, bis das kranke Glied wieder genesen ist. Kommt ein solches Gefühl und eine solche Kraft heilender Gegenwirkung nicht zum Vorschein, dann ist so lange der Gesamtzustand als ein tief und gefährlich kranker aufgewiesen. Dann ist die Gemeinschaft des Vaterunsers, das Bekenntniß zum dritten Artikel, überhaupt jeder Ausdruck kirchlichen Lebens und Wesens, welches ja von Anfang bis zu Ende durch und durch auf lebendige Gemeinschaft angelegt ist, getrübt, gestört und verfälscht. Ist nun aber der Gesamtzustand der Kirche krank, dann wird durch einen Ortswechsel die Wunde nicht geheilt, sondern künstlich zugedeckt und davon ist die traurige Folge, daß was noch lebensfähig ist in solchem kirchlichen Gesamtzustand, immer mehr in Gefühllosigkeit und Stumpfsinn versinkt. Der, welchen das Unrecht getroffen, muß in solchem Falle die Last des Unrechtes auf seine Schultern nehmen und kann durch leidendliches Beharren auf seinem Posten als ein wandelndes Zeugniß von der offenen Wunde weit mehr aus-

richten, als wenn er anderswo in Reihe und Glied wirkend eintritt, als wäre innerhalb eines tödtlichen Krankheitszustandes irgendwo noch die Voraussetzung eines gedeihlichen Wirkens ungestört vorhanden.

Weil mir diese Gedanken nach meiner bisherigen Seelenführung schon geläufig waren, als der hierarchische Bann mich traf, stand mir meine Aufgabe sofort klar vor Augen und eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung hat mich in dieser Auffassung nur befestigt.

Der ganze Braß der im Consistorialerachten wider mich erhobenen Beschuldigungen faßt sich zusammen in den einen Punkt, daß ich das Staatskirchentum, wie es seit Konstantin entstanden und in der Reformationszeit aufs Neue aufgerichtet ist, als eine Schwächung und Fälschung des wahren Christenthums bekämpfe. Zu dieser Kezerei bekenne ich mich mit großer Zuversicht und Freude, denn in diesem Stück habe ich Christus selber und den richtig verstandenen Luther auf meiner Seite. Das Staatskirchentum ist aber nicht eine Doctrin, die man mit Gründen bekämpfen und ausrotten könnte, sondern ein vielhundertjähriges Institut, das mit 1000 Nägeln in unsere Gesetze, unsere Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Redensarten, Meinungen eingetrieben ist; es ist ein versteinertes Irthum, der nur durch eine göttliche Kraft und Machtwirkung überwunden werden kann. Seit einem Menschenleben habe ich erkannt, daß das Staatskirchentum, welches die Reformatoren als einen Nothbau wieder aufgerichtet haben, nunmehr seine Zeit erfüllt, daß es reif geworden ist zum Abbruch, weil es jetzt offenbar das Böse in der Kirche stärkt und das Gute stört. Namentlich lehrt mich ein Blick auf die kirchliche Debatte und Literatur, daß das staatskirchliche Christenthum den großen Bedürfnissen, Gefahren und Versuchungen, der seit 1848 vorhandenen tiefen Krisis in der Geisterwelt bei weitem nicht mehr gewachsen ist. Ich habe deshalb seit 1848 viel und oft gegen das Staatskirchentum geredet und geschrieben, damit in geordneter Weise und ohne

Tumult, wie Claus Harms in seiner 90. Theses sagt, „der in Eil und Unordnung gemachte Fehler wieder gut gemacht werde“. Darüber hat das Staatskirchentum seinen Zorn und seine Gewalt über mich ergehen lassen. Da mußte in mir der Gedanke entstehen, ob nicht vielleicht nach Gottes Willen das, was nicht durch Reden und Wirken zu erreichen gewesen, durch Schweigen und Leiden gefördert werden solle. Ich bat meinen Herrn und König im Himmel, daß wenn ich durch Erleiden der Gewalt zur Reinigung und Läuterung seiner Kirche an meinem geringen Theil beitragen sollte, er mich und die Meinen für diesen heiligen Dienst fähig und würdig machen möchte.

So bin ich denn in diesen strengen Dienst eingetreten und verhehlen darf ich nicht, daß ich ihn bedeutend schwerer gefunden, als ich ihn mir von Anfang her gedacht hatte. Für so eisenhart hätte ich die Rinde der Welt, welche wir die christliche zu nennen pflegen, nicht gehalten, als ich sie nun erfahrungsmäßig gefunden habe. Aber Gott Lob und Dank, die Stunde hat niemals geschlagen, in welcher ich meinen Entschluß, mit Aufbietung all meiner Kraft den letzten Tropfen des christlichen Rechtsbewußtseins in Bewegung zu setzen, um der geistigen Noth einer evangelischen Landeskirche Hülfe zu schaffen, hätte bereuen müssen. Im Gegentheil an jedem Tage segne ich im Geiste diese Jahre voller Bitterkeit und Herzeleid, denn mir ist an meinem geringen Theil widerfahren, was von meinem Herrn und Meister geschrieben steht: sein Leiden ist seine Schule gewesen (*ἐμαρτυρία ὡν ἔπαθεν* Hebr. 5, 8). Obwohl ich die große verderbliche Macht und Wirkung eines verweltlichten Kirchenzustandes an Leib und Seel erfahren habe, so hat mir eben diese Erfahrung die Gewißheit gegeben, daß das Ende dieses Staatskirchentums nahe ist. Aber sowie das Staatskirchentum durch die Bischöfe gegründet und durch die Reformatoren erneuert ist, so muß und wird es auch durch kirchliche Hände beseitigt werden. Indessen Kirchenmänner, die sich auf Fürsten und Menschen verlassen, werden dieses Werk nicht vollbringen, sondern diejenigen, welche

die Seelennoth in dem gegenwärtigen Kirchenzustand fühlen und tragen und mit dem unaussprechlichen Seufzen des Geistes im innersten Herzen die Hülfe Gottes anrufen. Die Länge der Zeit macht mich nicht irre. Denn in dem Reiche, in welchem 1000 Jahr einen Tag und eine Nachtwache bedeuten, ist unser gewöhnliches Zeitmaß nicht anwendbar. In diesem Reiche verjährt auch ein Unrecht nicht, wenn es auch mit noch so großer Macht aufrecht erhalten wird. Denn hier gilt, was Luther schreibt: „Ihr müßt zum Recht, wenn Ihr im Unrecht seid, ob auch 100,000 Päpste und Kaiser für Euch stehen.“

Ich führte nun in mehreren Schriften den Beweis, daß über mich als protestantischen Theologen von den höchsten Kirchenbehörden in blinder Leidenschaft das Todesurtheil gesprochen sei, ohne daß ich gehört worden; daß bei diesem tumultuarischen Verfahren die beiden Grundgesetze der Landeskirche gebrochen seien; daß mir nachträglich zum Mindesten Gehör und Vertheidigung eröffnet werden müsse. Meine Darlegungen machten Eindruck in der Rostocker Gemeinde, in der Landeskirche und auch außerhalb Mecklenburg. Es bildete sich eine öffentliche Meinung zu meinen Gunsten gegen das mecklenburgische Kirchenregiment. Da nun aber das Kirchenregiment die an dasselbe von verschiedenen Seiten gerichtete Forderung, daß mir Gehör und Vertheidigung gestattet werden müsse, entweder stillschweigend oder ausdrücklich zurückwies, so bildete sich die Ansicht, nunmehr hätte ich das Meinige gethan, jetzt müßte ich mich nach einem anderen Wirkungskreis umthun; mich begnügend, wie man sich ausdrückte, mit dem moralischen Sieg in der öffentlichen Meinung. Diesem Programm antwortet in mir eine innere Stimme, welche sagt: „hätte Christus sich mit diesem sogenannten moralischen Sieg in der öffentlichen Meinung begnügen lassen, dann wäre er niemals gekreuzigt worden“. Christus ist nicht in die Welt gekommen, um eine öffentliche Meinung zu erzeugen, die, ohne in der Welt Etwas auszurichten, mit sich selbst zufrieden ein geruhiges Stillleben führt; sondern eine Kraft Gottes hat er der Menschheit

eingepflanzt, welche nicht ruht, bis sie das Angesicht der Erde verflärt und wo sie das nicht erreicht durch Wirken, da erreicht sie es durch Erleiden der bösen Gewalt, indem sie dieselbe durch Leiden entwurzelt. Weil ich Glauben habe an diese Kraft Gottes, die in Christo und seinem Evangelium beschlossen ist, so mußte ich jene Gunst der öffentlichen Meinung für Schaden halten, um Christum zu gewinnen und mußte damit die Bahn des eigentlichen Leidens beschreiten.

Auf diesem Wege war es meine Aufgabe, die verwüsten- den Folgen, welche ein offenkundiges Unrecht und eine offenkundige Lüge im Heiligthum anrichtet, öffentlich aufzuweisen. Dieses Beharren in meinem Widerspruch gegen das Unrecht hielt die öffentliche Meinung für unchristlichen Starrsinn und verwandelte ihre Gunst wenn nicht in Ungunst, so doch in Gleichgültigkeit und das stärkte die Partei meiner Kezerrichter. Meine Zeugnisse über die austauchenden Aergernisse in der Landeskirche wurden von dem akademischen Gericht, welches mich hätte schützen sollen, nicht geprüft auf ihre Wahrheit, sondern im Widerspruch gegen die Grundsätze des römischen Rechts bestraft. „Die Ungerechtigkeit nahm überhand und die Liebe erkaltete.“ Meine im Worte Gottes gegründete Behauptung aber war und bleibt, daß wenn eine evangelische Geistlichkeit nicht den Muth gewinnt, gegen ein im Heiligthum geschehenes Unrecht öffentlich zu zeugen, dann nothwendig eine große Verdunkelung des Gewissens in der Kirche entstehen muß. Diesen unheimlichen Proceß habe ich an einzelnen Beispielen in persönlicher Erfahrung unter tiefster Betrübniß angeschaut und erlebt. Meine Widersacher haben mich in diesem Stück zu einem Propheten gemacht.

Der Psalmist klagt: „ich bin einsam“. Den Kelch dieser Einsamkeit habe ich viele Jahre hindurch trinken müssen. Das ist ein tiefes Meer und wenn ein Mann nicht darin umkommen soll, dann muß ein festes Glaubensband die Glieder seines Hauses umschließen.

Meine Widersacher halten mich für längst abgethan und

todt, und wenn ich von meiner Sache spreche als lebte sie noch, so ist ihnen das im höchsten Grade lächerlich. Meine verurtheilten Zeugnisse und Wahrheiten sind allerdings begraben, aber ich weiß gewiß, sie werden wieder auferstehen. Trotz der traurigen Erfahrungen in den letzten 25 Jahren halte ich fest an dem schönen Lande Mecklenburg, nicht bloß als einem Staat im deutschen Reich, sondern auch als einer Provinz im Reiche Christi. Ich darf mit Luther sagen: „mein Fels, auf den ich baue, steht fest, wird mir auch nicht wanken noch sinken, obgleich alle höllischen Pforten dawider streiten, des Alles bin ich gewiß“. Wie ich mich im Jahr 1862 auf dieses Lutherwort berufen habe, so darf ich es jetzt mit erhöhter Zuversicht thun. Fröhlichen Muthes und guter Hoffnung will ich die Kanzel, welche mir das Lutherfest gewährt, besteigen und einen neuen Gang mit der mecklenburgischen Landeskirche unternehmen und zwar in Geleitung desjenigen Textes, mit welchem Luther eine schlafende Christenheit aufgeweckt hat, welcher also lautet:

Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: thut Buße, will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße sein soll.

Keine evangelische Landeskirche, welche mit gutem Gewissen das Lutherfest feiern will, darf diesen Text abweisen, am wenigsten darf dies die mecklenburgische Landeskirche, welche sich vor allen anderen des Lutherthums rühmt. Die erste Theses Luthers besagt, daß das wahre Christenthum niemals ein fertiges und vollendetes, sondern immer nur ein werdendes und fortwährend wachsendes und strebendes ist. Auf Grund dieser Wahrheit werden wir das Christenthum unserer Landeskirche von vornherein als ein verbesserungsfähiges und verbesserungsbedürftiges betrachten müssen und das kommende Lutherfest ist uns eine Mahnung, die Schäden und Gebrechen unseres Christenstandes zu erkennen und zu beweinen und der Vervollkommnung unseres christlichen Wesens aus allen Kräften nachzutrachten. Die erste Bedingung

aber auf dieser Bahn zur Vollkommenheit vorwärts zu kommen, das kann nicht genug beherzigt werden, ist die aufrichtige und bußfertige Anerkennung der unserem Christenthum anhaftenden Mängel und Schäden.

Unsere Landeskirche eifert seit einem Menschenleben um den Ruhm, ein normales Lutherthum herzustellen und sie ist in ihren vornehmsten Vertretern zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie, nachdem, wie eine mecklenburgische officiöse Zeitung jüngst sich ausdrückte, die theologische Facultät zu Rostock reformirt worden, dieses Ziel eines normalen Lutherthums erreicht hat. Die Festfeiern zu Ehren des Dr. Philippi und des Dr. Kliefoth haben dieser Ueberzeugung jüngst öffentlichen Ausdruck gegeben. Diese Ueberzeugung ist aber eine gefährliche Selbsttäuschung, die vor den tiefen Augen Martin Luthers nimmermehr Stand hält. Wer daher in diesem Lutherjahr helfen kann, diese gefährliche Selbsttäuschung zu zerstören, der thut ein gutes Werk an Mecklenburg. Ich meinerseits bin Willens meine Pflicht zu thun. Während das von Luther verkündete und thatsächlich dargestellte Christenthum den Willen und die Kraft hat, die Güter der natürlichen Weltordnung zu schützen, zu fördern und zu vollenden zum Heil der Menschheit, werde ich darthun, daß das gegenwärtige mecklenburgische Lutherthum sich in vierfacher flagranter Weise an diesen Gütern der natürlichen Weltordnung versündigt und dadurch den Namen des Lutherthums, des Kirchenthums, des Christenthums in der Welt verdächtig und verhaßt macht und, was das Schlimmste, die Ehre Christi antastet und schädigt und zwar vor den Augen und Ohren der Welt. Ich werde diesen Beweis führen mit Thatfachen, die ich größtentheils selbst erlebt habe, ich werde diese Thatfachen so erzählen, wie ich es einst vor Gottes Thron zu verantworten mir getraue. Ich werde dabei hohe kirchliche Namen und Autoritäten nicht verschonen dürfen. Richten werde ich sie nicht, ich weiß, sie stehen und fallen ihrem Herrn. Wenn aber diese kirchlichen Personen ge-
feiert werden als hohe Vorbilder kirchlicher Lehre und christlichen

Wandels, dann ist es Pflicht, ihre offenbaren Sünden und Schatten nicht zu verschweigen, damit nicht falsche Höhen entstehen, welche das Bild Jesu Christi verbunkeln und verzerren. Daß ich mir hier durch Stillschweigen die Schuld eines Verschümnisses aufladen würde, ist mir namentlich durch die jüngst erschienene Schrift des Rostocker Professor Schulze über Doctor Philippi klar geworden. Wenn sich schon bei meinen Lebzeiten über meine Erfahrungen an der Rostocker Universität Mythen zu bilden beginnen, wie ich das an jener Schrift nachweisen werde, dann ist es wohl ganz an der Zeit, daß ich diesem Phänomen mit einigen thatsächlichen Berichtigungen entgegenrete.

Die vierfache Verfündigung des Lutherthums an den Gütern des natürlichen Lebens erscheint auf dem mecklenburgischen Boden allerdings in massivster Gestalt; aber sie würde auch in Mecklenburg einen Bestand nicht haben, wenn sie nicht einen Anhalt und Schutz hätte an dem gleichartigen sündigen Gesamtzustand der deutschen evangelischen Kirche. Das Uebel, welches in Mecklenburg eine so handgreifliche Gestalt annimmt, ist eben die Auswirkung einer allgemeinen kirchlichen Verirrung und Verderbniß. Fragen wir, wie kommt überall ein christliches Kirchenthum zu der Unnatur, anstatt das natürliche Gute zu fördern, dasselbe zu hindern und zu stören; so müssen wir sagen: dieser unnatürliche Selbstwiderspruch kann nur dann möglich sein, wenn das Christenthum seine ethische Tendenz ununterbrochener Selbstreinigung und Selbstvervollkommnung geschwächt und gehemmt hat. Dieses ist nun eben eine Folge und Wirkung des Staatskirchentums. Das Christenthum, welches den Fahneneid für den heiligen Dienst und Kampf bedeutet, empfängt durch das Staatskirchentum ein weltliches Privilegium. Sowie Augustus durch die Süßigkeit des Nichtsthuns Alles bezauberte und die republicanische Tugend und Mannhaftigkeit entnerote, so hat der christliche Kaiser durch seine Privilegien, mit denen er die Kirche begabte, den urchristlichen Heroismus gedämpft. Es war damit die weltüberwindende und

die welterneuende Grundkraft des Christenthums gehemmt und es trat sofort jene oben angedeutete Verderbniß ein.

Mit feuriger Zunge hatten die christlichen Zeugen Tertullian, Minutius Felix und Lactantius die Freiheit in der Religion als die Standarte aller Freiheiten gepriesen und die heiligen Märtyrer hatten diese neue große Wahrheit vor den Augen der Welt mit ihrem Blute besiegelt. Trotzdem beginnt das Staatskirchentum allmählig den unchristlichen Zwang wiederum in das religiöse Gebiet einzuführen. Es war dies ein Rückfall in das Heidenthum, denn die correcteste Anweisung für Staatsreligion findet sich in der Rede des Mäcenäs an Augustus bei Cassius Dio und ganz richtig sagt der jüngst verstorbene französische Jurist Eduard Laboulaye: Die Staatskirche ist ein heidnisches Institut.

Und nun kehrt sich die Ordnung um. Jetzt berufen sich die heidnischen Schriftsteller Symmachus, Libanius, Themistius, Zosimus gegen die staatskirchlichen Zwangsmaßregeln auf das von dem Christenthum offenbarte und durch das Blut beglaubigte Princip der Freiheit. Die Geschichte berichtet, daß diese Appellation der erleuchteten Heiden keine Wirkung gehabt, daß im Gegentheil bald in der Kirche das Tödten der Ungläubigen als ein Gottesdienst betrachtet und behandelt wurde. Das, was Christus als den gottlosesten Frevel der Nichtchristen an seinen Jüngern gebrandmarkt hat, das wird in der Kirche ein volksthümlicher durch Jahrhunderte erhaltener und sanctionirter Cultus. Hier ist ein Tiefpunkt des Verderbens, vor dem jedes menschliche Gefühl schaudert, aber gründlich erkannt, geschweige denn gesühnt ist derselbe noch niemals. Man muß weit ernstlicher und strenger als es gewöhnlich geschieht, fragen: wie? um Gottes Willen ist ein so entsetzlicher Ansturz aller vernünftigen und sittlichen Ordnung mitten in der Kirche Christi möglich? Dann kommt man auf die bitter böse infernalisiche Wurzel des Staatskirchentums.

Demn was privilegirt die Staatskirche? Ohne Frage die fertige rechthgläubige Bekenntnißformel; dieser Formel wird inner-

halb der Welt der Preis des Volksbürgerthums ein für allemal zuerkannt. Nun hat der Glaube die göttliche Verheißung, die Welt zu überwinden und schließlich das Erdreich zu besitzen. Das junge Christenthum hat durch dreihundertjähriges Wirken und Leiden die Anerkennung der höchsten Weltmacht errungen und das Verfolgungsschwert in die Scheide gesteckt. Aber es muß bei der Grundordnung bleiben, daß der Christenglaube in der Welt immer nur das an Recht, Gut und Macht in Anspruch nehmen darf, was er durch seine gegenwärtige sittliche Kraft und Bewährung der Welt immer aufs Neue abgewinnt. Dieser höchste geistige und sittliche Proceß in der Welt darf niemals künstlich und gewaltsam zum Stillstand gebracht werden, was aber geschieht, wenn das rechtgläubige Bekenntniß durch Staatsgesetz ein für allemal mit einem großen Vorrecht prämiert wird. Dieses Privilegium der Glaubensformel stumpft ab das christlich sittliche Bewußtsein, schwächt und hemmt die christlich sittliche Thatkraft, ja verfälscht und materialisirt das Christenthum. Es versteht sich von selbst, daß so lange in der Staatskirche noch christlicher Geist und Leben vorhanden ist, gegen diese verderblichen Wirkungen des Staatskirchentums von dem christlichen Geiste reagirt wird; es wird immer einfältige kindliche Gemüther geben, welche vor der Ansteckung jener Corruption gesichert sind, es wird auch eifrige Bekenner geben, welche durch Lehre und Beispiel sich und die Ihrigen vor den verderblichen Wirkungen des Staatskirchentums nach Kräften zu schützen suchen. Aber so lange das Staatskirchentum besteht, und bestehen kann es immer nur so lange, als es von den höchsten Kirchenmännern aufrecht erhalten wird, übt dasselbe seine unhemmbare Versuchungs- und Verführungsmacht, die bei der großen Neigung der sündigen Menschheit zu Selbstbetrug und Heuchelei in göttlichen Dingen nicht ohne immer steigende traurige Wirkungen bleibt. Es ist eine innere Nothwendigkeit, daß in dieser ungeistlich weltlich verfaßten Kirche große Aergernisse auftreten, es kann allerdings den sündigen Kirchenmännern der Gesamtzustand zur Entschuldigung gereichen,

aber diese Entschuldigung hat einen christlichen Werth nur dann, wenn die Gesamtschuld des Staatskirchentums nach der ersten Theses Luthers ins Licht gestellt wird.

Wenn ich nun den gegenwärtigen Stand unserer Landeskirche an dieser Theses Luthers und an den Urkunden des wahren Lutherthums zu prüfen unternehme, dann finde ich, daß unser mecklenburgisches Lutherthum in seinem staatskirchlichen Selbstvertrauen und seiner staatskirchlichen Selbstüberhebung sich in vierfacher Weise an den Gütern der natürlichen Gottesordnung versündigt und dadurch großes Vergerniß anrichtet und zwar zuerst durch Versündigung

Wider das deutsche Volk.

Als Dr. Kliefoth sich im Jahr 1854 aufmachte, die Göttinger theologische Facultät über das wahre Lutherthum zu belehren, hat er Folgendes geschrieben: „In der Zeit vor der Wartburg ließ Luther sich in ungezügelter Subjectivität gehen, ging zusammen mit allen subjectivistischen und humanistischen und politisch liberalen Elementen und war noch ein Mann des Volkes. Der Anfang des Reformatorischen bewegt sich in der erst anfänglichen noch ungeläuterten und subjectivistischen Extravaganzen sich herumwerfenden Persönlichkeit und Gebahrungswesen“ (Kirchliche Zeitschrift von Kliefoth und Major 1854, S. 147—152). Es wäre eine unchristliche Pflichtversäumniß, dieses verhängnißvolle Wort, welches der Hauptführer des Neulutherthums vor 30 Jahren geschrieben, jetzt in diesem Lutherjahr nicht der öffentlichen Besprechung zu unterziehen, zumal da meines Wissens dasselbe noch niemals gebührend berücksichtigt worden ist. Die Spitze dieser die heroische Zeit Luthers ungefähr in der Weise von Johannes Janssen verurtheilenden Rede Kliefoths richtet sich gegen die Volksthümlichkeit Luthers; womit aber dieses Neulutherthum wider sich ein scharfes Selbstgericht vollzieht, indem es sich selbst in principiellen Gegensatz gegen die sittliche Berechtigung der Nationalität versetzt. Ich bin aber genöthigt,

ehe ich dieses Urtheil über den Mann, welcher durch seine kraftvolle Persönlichkeit der mecklenburgischen Landeskirche seinen Stempel aufgedrückt hat, weiter ausführe und begründe, meine Stellung zu dieser hervorragenden Persönlichkeit offen darzulegen.

Die officiöse mecklenburgische und die ihr geistverwandte Berliner Presse hat seit Jahren die Meinung zu verbreiten gesucht, daß ich mich in leidenschaftlich verbitterter Stimmung gegen Kliefoth befinde. Allerdings, wenn man bedenkt, wie viel Unrecht und Herzeleid dieser gewaltige Mann mir und den Meinen angethan hat, so mag man wohl eine solche Stimmung ihm gegenüber für wahrscheinlich halten. Aber wahr ist diese Wahrscheinlichkeit nicht. Ich habe bis jetzt jenes Geschwätz seiner eigenen Richtigkeit überlassen, will aber nicht versäumen, jetzt demselben mit einigen thatsächlichen Berichtigungen entgegen zu treten. Als ich im Sommer 1858 C. M. Arndt besuchte, sagte er mir: „Gott hat mich vor Verbitterung bewahrt, das wünsche ich Ihnen auch.“ Zur Ehre meines Gottes darf ich bekennen, daß in mir und meinem Hause leidenschaftliche Verbitterung gegen meinen mächtigen Widersacher niemals vorhanden gewesen und sich niemals geäußert hat. Von ihm freilich ist mir durch Augen- und Ohren-Beugen berichtet, daß er im Kreise von Theologen sich in der maßloseten Heftigkeit über mich ausgelassen hat. Das ist mir ein Antrieb gewesen, mich vor dieser Sünde zu hüten. Als Kliefoth im Juli 1856 zum ersten Mal öffentlich gegen mich auftrat, indem ich den Freiheitsbegriff der Augsburgischen Confession und das Schriftprincip der Concordienformel gegen den unerhörten Judaismus eines mecklenburgischen Pastors vertheidigte, während Kliefoth gegen mich einen gesetzlichen Ordnungsbegriff vertrat; da habe ich mich an ihn gewandt und mir eine Conferenz zum Versuch der Verständigung erbeten, weil ein offener Zwiespalt zweier gläubiger Theologen in einer Landeskirche ein Aergerniß sei, welches aufzuheben wir Beide christlich verpflichtet seien. Diese Conferenz wurde mir gewährt, wir haben Persönliches und Theologisches mit einander ausgeglichen, wir haben mit einander

geessen und getrunken, auf einem gemeinsamen Spaziergange habe ich mit einer ihm wohl nicht verborgen gebliebenen inneren Bewegung mitgetheilt, mit welcher Freude ich in meinem Pastorat zu Sct. Michaelis in Schleswig die Nachricht von seiner Berufung in das mecklenburgische Kirchenregiment gelesen haben. Nach diesem Allen begleitete mich Kliefoth nach dem Bahnhof und verabschiedete sich mir mit einem Kuß.

Auf jenem Spaziergang im Schweriner Schloßgarten fragte ich Kliefoth: ob und was er gegen meine Theologie habe? Er antwortete darauf, „das könne er mir nicht sagen, dazu wäre er nicht genug in der Schrift bewandert.“ Als Kliefoth auf diesem Spaziergang dunkle Andeutungen fallen ließ, als wäre meine Stellung an der Universität bedroht, nicht von ihm sondern von höherer Hand, wurde ich sehr ernst und sagte: ich hätte dieser Drohung gegenüber ein gutes Gewissen, ihn aber als den geistlichen Vertreter des Kirchenregimentes mache ich dafür verantwortlich, daß mir in meiner amtlichen Thätigkeit Nichts widerfahren dürfe, ehe ich gehört und meine Lehre nach der alleinigen Norm der heiligen Schrift geprüft worden sei. Trotzdem erhielt ich am 29. Juli 1856 aus dem Oberkirchenrath eine Rüge über mein Examinationsgeschäft und die Weisung mein Urtheil weniger durch Tendenzen als durch wissenschaftlich theologischen Ernst bestimmen zu lassen. Der ganze Vorwurf beruht auf Mißverständniß, wie sich Jeder aus den von mir sofort veröffentlichten Acten überzeugen kann. (Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission. Braunschweig 1857.)

Nach einigen Wochen besuchte Kliefoth mich in Rostock. Ich hatte ihm das christliche Versprechen abgenommen, daß er nicht eher wieder Etwas gegen mich urtheilen und beschließen dürfe, ehe er mit mir darüber gesprochen habe. Als er nun neben mir auf meinen Sopha saß, brachte ich die Rede auf die zwischen uns brennende Frage über mein Examinationsgeschäft. Darauf nahm er sofort eine streng abweisende Miene an und sagte: „das ist amtlich, darüber kann ich hier nicht sprechen.“ Wollte er aber

amtlich gewissenhaft handeln, dann bot ich ihm Gelegenheit, sich über seine Mißverständnisse und theologischen Mißurtheile aufzuklären, welche Aufklärung er um so weniger abweisen durfte, da er mir vor Kurzem seine Schriftkunde bekannt hatte, da er außerdem bei jener Conferenz sich überzeugt hatte, daß er mir leicht Unrecht thue. Am 5. November 1856 theilte mir der Oberkirchenrath meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission mit.

Das war das Vorspiel zu der Katastrophe welche nach einem Jahr erfolgte und unter deren Folgen ich mit den Meinigen noch heute zu leiden habe. Und trotz alledem darf ich nach ernster Selbstprüfung sagen: ich bin im Stande dem Dr. Kliefoth ganz ruhig unter die Augen zu treten und mit ihm ohne Bitterkeit über Alles zu verhandeln, was zwischen uns liegt. Seine großen Gaben und seine wahren Verdienste erkenne ich ohne Vorbehalt und mit ganzer Willigkeit, aber seine offenbaren Sünden und Mißthaten in der Kirche Christi darf ich nicht verschweigen, da ich sie handgreiflich erfahren habe; ich muß sie mit ihren rechten Namen nennen, und thue das unter dem Gebet, daß dem hochbegabten, hochgestellten, erleuchteten Mann die Augen aufgehen mögen über das, was von seinem Werk im Feuer nicht besteht.

Es muß unumwunden und mit furchtloser Aufdeckung der in Betracht kommenden Thatfachen dargelegt werden, daß das Lutherthum Kliefoths sich an dem deutschen Volk versündigt, daß es die berechtigten Ansprüche desselben verdächtigt und bekämpft, daß es die reinsten Gefühle verletzt und die edelsten Bestrebungen der Nation durchkreuzt und mit diesem Allen, zumal in einer tief verwirrten gährungsvollen Zeit die einzige Hülfe und Rettung, das wahre Christenthum vielen suchenden und strebenden Seelen verdächtigt und unannehmbar macht. Betrachten wir jene obigen Sätze näher, welche die großartige gesegnete Volksthümlichkeit Luthers verurtheilen, so müssen wir erschrecken über den gänzlichen Mangel an geistlichem Urtheil in Betreff der glorreichen Anfänge der Reformation bei einem hochbegabten christlichen Theo-

logen. Das was Kliefoth mit verächtlichen, wegwerfenden und frivolen Ausdrücken verspottet, ist nichts Geringeres als die heilige Morgenröthe eines neuen Kirchentages innerhalb unserer deutschen Nation. Die heilige Schrift handelt von dem 10. Kapitel der Genesis an bis zu dem 22. Kapitel der Apokalypse von den Völkern und Zungen und stellt eine Nation hin als die Priesterin zwischen den Völkern der Welt und dem Gott der Offenbarung. Diese schriftmäßige Bedeutung der Nationalität wird in der Kirche bald verkannt, indem die Kirche sich mehr oder weniger indifferent zu dem Volksthum stellt. Und noch heute ist die Vorstellung allgemein, daß das Christenthum dadurch Weltreligion geworden ist und bleibt, weil es von der Nationalität absteht und eine Volksreligion zu sein verschmäht. Dadurch wird die Geschichte Jesu von Nazaret, der von Gott zum Herrn und Christ gemacht ist, von Grund aus verfälscht. Denn nur dadurch ist das Christenthum Weltreligion, daß die Mission des israelitischen Volkess, dieses weltgeschichtlichen Priestervolkess, in Jesu vollendet ist, daß Christus als der mit dem Geiste ohne Maß gesalbte König Israels das ewige Haupt der Völker und der Menschheit geworden ist. Die Christianisirung der Völker ist nichts anderes als die durch Christus allein ermöglichte nach der Norm der göttlichen Ebenbildlichkeit sich vollziehende Ethisirung und Verklärung der Nationalitäten. Da der freieste und geistigste Ausdruck einer Nationalität die Sprache ist, so ist das Loben der Großthaten Gottes mit den feurigen Zungen des heiligen Geistes, dieser Morgenpsalm der neugeborenen Kirche, die Weissagung auf den großen Lobgesang aller durch Christus bekehrten Nationalitäten und verklärten Zungen. Zwischen diesem Anfang und diesem Ende liegen finstere Zeiten, in welchen die Kirche so wenig ihres Anfanges und ihrer Vollendung eingedenk ist, daß sie in ihren tiefsten Andachten nicht in der angeborenen und geistverklärten Zunge, sondern in einer fremden und erstorbenen Sprache mit Gott redet, und es ist noch heute ein schlagender Beweis, daß die päpstliche Kirche die Gotteserschöpfung der Nationalitäten

verachtet und mißhandelt, weil sie immer noch festhält an jener unchristlichen Satzung, ihr höchstes Heiligthum, die Messe, in einer dem Volke unverständlichen Sprache zu feiern und damit das Volk in seiner heiligsten Beziehung zur Gottheit zur ewigen Unmündigkeit und Unfreiheit zu verurtheilen. Ganz im Einklang mit dieser römischen volksfeindlichen Kirchenpraxis steht die Erklärung der großen Prälatenconferenz, welche vom 30. April bis zum 17. Juni unter dem Vorsitz des Cardinals Schwarzenberg in Wien getagt hat. Diese Conferenz erklärte: die Mehrheit der Sprachen und Völker ist eine Folge der Sünde, und daher ist die Nationalität ein Hauptverführungsmittel der Feinde der christlichen Ordnung.

Wer diese babylonische Gefangenschaft der Volksgeister und Volkszungen innerhalb der päpstlichen Kirche anschaut und fühlt, der muß verstehen und erkennen, daß in Luther eine neue Offenbarung der urchristlichen Kraft zur Befreiung der Völker erscheint. Die Hierarchie hat Luther getödtet, Christus aber hat ihn wieder lebendig gemacht und hat ihm einen neuen Geist und einen neuen Muth gegeben. Um dieses neue Leben auszusprechen und zu offenbaren, braucht Luther eine neue Sprache. Wie das Kind mit wunderbarem Drang seine angeborene Sprachfähigkeit entwickelt, so spannt der neue Muth in Luther seine ganze Kraft an, um seinen neuen Gefühlen und Gedanken den entsprechenden Ausdruck zu geben, er steigt hinab in den tiefsten Schacht der angestammten deutschen Sprache und holt hervor das reinste Gold und münzt es mit dem Stempel seiner Eigenthümlichkeit zu einem Verkehrsmittel des neuen Geistes. Das was Kliefoth mit solchen schmähenden Worten brandmarkt, das ist eben die Geistesarbeit Luthers in dieser heiligen Werkstatt. In diesem Geiste hat er geschrieben seinen großen Brief an den christlichen Adel deutscher Nation und sein prächtiges Buch über die Freiheit des Christenmenschen, in diesem Geiste stand er vor dem Elsterthor und verbrannte des Papstes lateinisches Gesetzbuch, in diesem Geiste sprach er vor Kaiser und Reich die große Kriegs-

erklärung des im Worte Gottes gebundenen Gewissens gegen alle knechtenden Gewalten. Als nun diese Stimmen einer neuen geistlichen Sprache in deutscher Zunge vernommen wurden, da horchte die deutsche Nation tief auf, ein Instinct sagte ihr, daß in dieser neuen Form ein neuer Geist erschienen und eine neue Zeit im Anzuge sei; tiefere Gemüther erkannten mit steigender Klarheit und Gewißheit, daß der Inhalt dieser neuen Sprache das ewige Evangelium der göttlichen Dreieinigkeit sei, aber nicht wie schwebend zwischen Himmel und Erde, sondern wie einst in Galiläa wiederum hinabsteigend in die Niederung der gegenwärtigen irdischen Wirklichkeit. Die ganze Nation ahnte das Nahen einer hohen Offenbarung, und obwohl sie dieselbe nicht begriff, so hatte sie doch das unmittelbare Gefühl: dieser Mann ist mit all seinen hohen Worten und Thaten „Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein“. Der Vorhang vor dem Allerheiligen war wiederum beseitigt und die Thür zum Tempel Gottes war wiederum aufgethan.

So ist Luther der Mann des deutschen Volkes geworden. Das was Kliefoth ihm als einen schmählichen Makel von Unreise, Unklarheit und Selbstüberhebung anheften will, das ist das göttliche Siegel, welches diesen Mann vor der Welt beglaubigt als einen Zeugen, daß der Herr sich aufmacht, um die geistliche Knechtschaft der Völker zu brechen. Und wie diese Volksthümlichkeit Luthers nicht eine wie im Raub aufgeraffte ist, sondern in einer tiefen göttlichen Liebe zu seinem Volke beruht, so hat sie sich auch im Laufe der Jahrhunderte bewährt und sich als eine weltgeschichtliche Macht offenbart. Im Anfang dieses Jahrhunderts schrieb ein Historiker, auf den die Papisten sich sonst gern berufen, Johannes von Müller: „es ist Luthers heldenmüthiges Unternehmen, durch welches seit nun bald 300 Jahren Völker in gesegneter Freiheit blühen“ und nannte Luther den deutschen Mann, welchen die Höchsten, Edelsten und Besten für den halten, auf welchen die Nation vor Anderen stolz zu sein Ursache hat (Werke 27, 135). Und mit immer größerem Nach-

druck hat die neuere deutsche Geschichtsforschung behauptet, daß die deutsche Reformation eine große weltgeschichtliche Epoche bedeutet, Männer, wie Dahlmann, Schloffer, Ranke, Gervinus, Droysen, Häuffer, Treitschke sind einstimmig darin, daß unsere Reformation die geistige Höhe unserer Geschichte darstellt. Und dieses geschichtliche Urtheil ist ja nur eine Umschreibung des Satzes: Luther ist der erste Mann unseres Volkes. Wie ist es möglich, daß Kliefoth in derselben Schrift, in welcher er die Göttinger Facultät sehr von oben herab belehrt über das wahre Lutherthum, es wagen kann, diesen weltgeschichtlichen Ruhm Luthers in eine Schmach zu verkehren? Es ist dies eine so tiefgreifende Verirrung, daß sie noch weitere verderbliche Folgen nach sich ziehen muß. Wer es über sich gewinnt, den Luther vor der Wartburg zu schmähen, der ist dem Verhängniß verfallen, auch den späteren Luther zu mißverstehen, der ist überall nicht im Stande, so lange er sich nicht corrigirt, das Lutherfest zu feiern.

Die päpstliche Hierarchie hatte die berechtigte Bedeutung und Geltung der Nationalität verkümmert und unterdrückt. Luther als ein deutscher Volkstribun von Gottes Gnaden fordert in seiner Schrift an den deutschen Adel das unterdrückte Recht des deutschen Volkes zurück. In dem Maße aber, als in der deutschen protestantischen Kirche die „papistischen Maximen“, wie Spener klagt, wiederum vorherrschend wurden, betheiligte sich die protestantische Geistlichkeit theils bewußt theils unbewußt an der Unterdrückung der Volksrechte und Volksfreiheiten durch das absolutistische Regiment. Innerhalb des natürlichen Volkslebens haben aber die mächtigen freiheitlichen Posaumentöne Luthers eine mit der Zeit wachsende Nachwirkung. Im Anfang dieses Jahrhunderts erwacht unter uns in der Literatur und in dem politischen Gebiet ein energisches Bewußtsein der Nationalität, welches den in deutscher Eigenthümlichkeit tief gewurzelten Kosmopolitismus zurückdrängt und allmählig überwindet. Und nachdem der deutsche Boden von dem Joch des Weltoberers befreit war,

kommt es in Deutschland zu Anfängen der freiheitlichen Gestaltung des öffentlichen Volkslebens. Der deutsche officielle Protestantismus ist aber viel zu unkräftig und kurzichtig, um in dem Geiste Luthers diese auf dem natürlichen Gebiet sich vollziehende Entwicklung zu heiligen und wider die nimmer ruhenden freiheitsfeindlichen Mächte zu schützen und zu fördern. Die deutsche protestantische Kirche, anstatt sich in der Kraft des urkundlichen Christenthums und der Anfänge der Reformation des Volkslebens zu bemächtigen, verwandte ihre besten Kräfte auf das Stillleben des theologischen Studiums, auf die private Frömmigkeit, auf die äußere und innere Mission. Die freiheitliche Volksbewegung sah in dieser indifferentistischen und reactionären Haltung der Kirche eine mehr oder weniger störende Macht, welche den gesunden und natürlichen Fortschritt hemmte und kreuzte. Als nun die deutsche Volksbewegung durch eine Katastrophe im Ausland angestoßen und fortgeschwemmt, die Zügel der geordneten Leitung von sich warf, da zeigte sich offenbar und handgreiflich, daß der officiell protestantischen Kirche der bestimmende Einfluß auf das öffentliche Wesen ganz abhanden gekommen war. Es war eine Bußpredigt vom Himmel, welche unsere Kirche an ihre großen Versäumnisse und Sünden erinnern sollte. Aber die heilsame und nothwendige Wirkung dieser Bußpredigt ist auch bis heute noch ausgeblieben, wir stehen noch unter der Wolke „des Zornes vom Himmel, der über Alle, welche die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten, offenbar wird“. Wir sind daher strengstens darauf angewiesen, den weiteren Verlauf der öffentlichen Angelegenheiten, der mit dem J. 1848 beginnt, genau ins Auge zu fassen, um endlich den göttlichen Sinn jener Zorneswolke gründlich zu verstehen und zu Herzen zu nehmen.

Es fehlte zwar nicht, daß die hohen kirchlichen Autoritäten in jenen Märzstürmen einen Eindruck bekamen, daß man in der protestantischen Kirche einen neuen Anlauf nehmen müsse, dieser Eindruck war nur viel zu schwach, um eine seit lange befestigte Gewohnheit des Denkens, Redens und Handelns gründlich zu

berichtigen. Wir können diesen heilsamen Eindruck auch bei Kliefoth Jahre lang verfolgen; dann aber tritt bei ihm eine so jähe und gewaltsame Reaction gegen diesen Eindruck zu Tage, wie bei weitem bei keinem anderen Kirchenmann der Gegenwart. In dem von Karsten, Kliefoth, Krabbe, Delitzsch herausgegebenen mecklenburgischen Zeitblatt, Jahrgang 1848, findet sich ein Aufsatz, in welchem ich Kliefoths Feder zu erkennen glaube. Hier wird zugestanden, daß „unsere öffentlichen Zustände an Verschobenheit und Verschrobenheit leiden“; „daß unsere armen geringen Leute schon lange unter dem Druck der Optimaten stehen“; ferner heißt es: „der Bann des Polizeistaates, der schwerer als Alles auf uns gelastet, ist von unserem Haupt genommen“. In Leipzig trat am 30. und 31. August 1848 eine Conferenz von Lutheranern zusammen, auf derselben unternahm es Kliefoth, die in der lutherischen Kirche bisher so sehr verkümmerte Mündigkeit der Gemeindeglieder zu vertheidigen und in diesem Sinne eine Anzahl Thesen zu stellen und zu begründen. Diese Thesen wurden einhellig angenommen und in dem angeführten mecklenburgischen Kirchenblatt veröffentlicht. Das hieß die Art an die Wurzel der lutherischen Hierarchie gelegt und zurückgelenkt in den Anfang, mit welchem Luther durch die Verkündigung des allgemeinen Priesterthums der Befreiung des deutschen Volkes eine Gasse machte. Merken wir uns das. Kliefoth ist in dieser unserer Zeit der erste Lutheraner, der für das christliche Gemeindeprincip, das in der reformirten Kirche längst anerkannt war, öffentlich eingetreten ist. Auf dieser auf die Anfänge der Reformation zurücklenkenden Bahn schreitet Kliefoth noch 3 Jahre weiter vorwärts. Der neu ernannten mecklenburgischen Kirchencommission, deren wichtigstes Mitglied Kliefoth war, wurde aufgegeben „unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen, um eine Landesynode herbeizuführen“. Die daraufhin berufene Vorsynode, in gleicher Zahl aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt, beschloß, daß „das Institut einer Landesynode aus inneren und äußeren Gründen nothwendig sei“, und daß „die Kirchencommission

die Bedingungen zur Landessynode sofort in Angriff zu nehmen habe“. Dabei ward noch officiell hinzugefügt, „daß es mit der Synode ernstlich und ehrlich gemeint sei und Niemand dem Mißtrauen Raum zu geben habe“. (Acten der kirchlichen Conferenz, Schwerin 1849. S. 61—64, 160, 163, 156).

Auf der mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Malchin 1851 enthüllte Kliefoth in der Predigt die Schäden der Landeskirche. „Jerusalem liegt wüste“, war sein Text, und er machte es der Welt kund, daß in nur drei Präpositurkreisen in einem Jahr der Gottesdienst 228 Mal ausgefallen war, weil kein Hörer gekommen war, daß die wilde Ehe ein gewöhnliches Ding geworden und zu halben Dutzenden in jedem Kirchspiel vorkommt. Es war dasselbe Jahr 1851, von dem ein auf dem volkwirtschaftlichen Kongreß in Frankfurt a. M. 1859 gehaltener Vortrag über Mecklenburg berichtet: „in 260 Ortschaften war der dritte Theil und mehr, in 209 Ortschaften die Hälfte und mehr aller Geburten unehelich und in 79 Ortschaften waren überhaupt nur uneheliche Geburten“. Vor reichlich 200 Jahren schrieb Theophilus Großgebauer, Pastor an der Jakobikirche in Rostock, seine „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion“, und meinte vor Allem Mecklenburg, und 1851 predigte Kliefoth: „Jerusalem liegt wüste“, und er meinte dasselbe Mecklenburg. Welche Hülfe bietet nun Kliefoth in dieser tiefen eingewurzelten himmelschreienden Kirchennoth? In einer feierlichen Apostrophe an die versammelten Geistlichen der mecklenburgischen Landeskirche wendet er sich an diejenigen, welche in „dem Wahn“ befangen sind, daß sie denken und sagen: „so, nun ist's gut, wir haben nun das alte Recht des Bekenntnisses, wir haben nun den alten gesetzlichen Boden wieder, wir haben nun die alte Ordnung unserer Kirche wieder, nun ist's gut, das lasset uns festhalten, — damit ist's genug und es ist gut“. Es „ist meine Sorge und meine Furcht“, fährt Kliefoth fort, „daß der bleierne Schlaf eines falschen und faulen Friedens sich auf unsere Glieder, auf die Glieder der Besten gelegt hätte“. „Darum hebe ich meine beiden Hände zum

Himmel auf und beschwöre Euch“, so predigt Kliefoth, „und frage Euch mit Nehemia: was hilft's, daß der Tempel Gottes wieder dasteht, wenn doch die heilige Stadt umher wüste liegt?“

Ich fordere meine Leser auf, daß sie im Geiste ihren Blick richten nach Malchin und anschauen, wie Kliefoth am 9. September 1851 auf der Kanzel seine beiden Hände aufhebt zum Himmel und die mecklenburgischen Pastoren insgesammt beschwört, sich nicht dem Wahne hinzugeben, daß man „das Böse niederhalten könne mit äußerlicher Macht“; daß es sich vielmehr darum handele, das Haupthinderniß „des seelensuchenden Wortes“, „das in allen Herzen stehende Mißtrauen“ zu überwinden, daß daher „die neue Zeit neue Mittel erheische, die Gnadenmittel an die Menschen zu bringen“.

So hat Kliefoth im Jahre 1851 gepredigt, und im folgenden Jahre auf der Conferenz zu Büzow brachte er selber „ein neues Mittel“ für „die neue Kirchenzeit“ in einer begeisterten Rede in Vorschlag. Kliefoth beleuchtete die unnatürliche Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen, wovon innere Unwahrheit und Heuchelei in der Kirche die unvermeidliche Folge sei. Als einen Anfang, diese verderbliche Vermischung zu heben, brachte er nach dem Vorgang von Höfling (Das Sakrament der Taufe II. 432, 450—452. Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung. 2. Aufl. S. 32, 33) eine kirchliche Correctur der hergebrachten Confirmation, nämlich die Wiedereinführung des altkirchlichen Katechumenats in Vorschlag, wodurch der wüste Haufe, aus dem jetzt die Gemeinden bestehen, durch Freiheit der Individuen zur organischen Gestaltung gelange (Berliner Allgemeine Kirchenzeitung 1852 S. 684, 685. Historisch politische Blätter Bd. 36. S. 1060, 1061). Ich war selber Zeuge von dem großen Eindruck, den dieser Vortrag machte, auf eine Debatte wurde verzichtet, aber der Wunsch wurde ausgesprochen und auch die Zusage gemacht, daß der Vortrag gedruckt werde, damit dann über den höchst bedeutsamen Inhalt gründlich verhandelt werden könne. Die Aussicht auf diese Verhandlung belebte mich außer-

ordentlich, weil ich darin den Anfang einer heilsamen Bewegung der Geister begrüßte. Aber die versprochene Veröffentlichung des Vortrages erfolgte nicht, es ist mir bis heute über denselben keine weitere Veröffentlichung bekannt geworden, als was in den beiden angeführten Zeitschriften berichtet ist. Als ich lange vergebens auf den Druck des höchst interessanten Vortrages gewartet, habe ich mich schriftlich und mündlich an Kliefoth gewendet und wegen der unbegreiflichen Verzögerung angefragt. Einen irgend befriedigenden Aufschluß habe ich nicht erhalten. Aus späteren Thatsachen ist mir freilich ein Licht aufgegangen, aber kein wohlthuendes, sondern ein schreckliches.

Mit dem zum Druck versprochenen aber niemals veröffentlichten Vortrag Kliefoths 1852 bricht die Reihe derjenigen freiheitlichen Aeußerungen ab, welche durch die stürmische Bewegung 1848 veranlaßt sind und welche auf die neue Bahn hinweisen, auf welcher die Kirche das verlorene Vertrauen des Volkes wiedergewinnen kann. Von nun an zeigt Kliefoth nicht bloß ein anderes, sondern ein ganz entgegengesetztes Gesicht. In dem Jahre 1854 proclamirte Pius IX. das neue jesuitische Dogma von der Sündlosigkeit der Mutter des Herrn. König Friedrich Wilhelm IV. sprach die Hoffnung aus, daß die protestantische Kirche in Folge dieser schriftwidrigen widerchristlichen Neuerung des Papstthums sich aus ihrer Lethargie aufraffen möchte. Drei Thaten Kliefoths in eben diesem Jahr 1854 zeigten im Gegentheil einen neuen Niedergang des deutschen Protestantismus: die 8 Bücher von der Kirche; das Sendschreiben an die Göttinger theologische Facultät und die Absetzung des Pastors Bartholdi. Die 8 Bücher Kliefoths von der Kirche machen aus dem Kirchenregiment innerhalb der lutherischen Kirche ein Papstthum diesseits der Berge und dieses Papstthum diesseits der Berge vernichtet ebenso wie das Papstthum jenseits der Berge alle Selbstständigkeit und Freiheit der von Christus erlöseten Seelen zunächst auf dem kirchlichen Gebiet, demnächst aber auch auf dem weltlichen Gebiet. Durch diese „Restauration“, deren Kliefoth sich

öffentlich rühmt, wird das Werk, dessen Grund Luther in seiner Schrift an den deutschen Adel gelegt hat, rückgängig gemacht und in eine neue babylonische Knechtschaft verkehrt. Kliefoth lehrt: „dem Kirchenregiment gegenüber steht zunächst die regierte Kirche als formlose Menge, als zu gestaltender Rohstoff, als die Fülle mannigfaltigen Lebens und reichster vom Herrn dargereichten Kräfte und Güter, welche des Kirchenregimentes warten muß, um von demselben geschieden und verbunden, zusammengegliedert und so in zusammenfassende, geordnete und auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit gestützt zu werden“ (I., 498). Es muß zuerst in der Seele der Begriff von der Freiheit des Christenmenschen, von der Freiheit der Kinder Gottes, von der brüderlichen Gleichheit Aller, von der Gottgelehrtheit aller Jünger, von dem Leben und Wirken Gottes des heiligen Geistes in allen Gliedern, es müssen diese hehren Heiligthümer in der Seele erst verdunkelt, wenn nicht gar ganz ausgelöscht sein, wenn ein Theologe es wagen soll, einen solchen Satz niederzuschreiben, wenn ein Mann sich unterwinden soll, als Oberkirchenrath sich in den Stuhl einer solchen universalen und absoluten Seelenregierung zu setzen! Eine andere Wendung dieses großen Werkes über die Kirche, die aber ebenso ungeistlich und ebenso freiheitszerstörend ist, lautet also: „Die Heilsordnung wäre wirkungslos und todt, wenn nicht, man verzeihe den Ausdruck, die Maschinerie der Kirchenordnung da wäre, um die Heilsordnung in geregelte und sichere Action zu setzen“ (I. 386). Wenn die christliche Heilsordnung nicht in jedem Stück und in jedem Augenblick getragen wird von der Kraft und dem Trieb des in den christlichen Persönlichkeiten lebenden und wirkenden heiligen Geistes, dann ist sie ein gesetzliches Wesen, dann ist sie wirklich im christlichen Sinne des Wortes todt. Wie kann man nun an die Stelle des heiligen Geistes die Kirchenordnung setzen? Es ist kein Wunder, daß in solcher Finsterniß ein so roher Ausdruck wie Maschinerie für Kirchenordnung in die Feder läuft. Dieser Ausdruck ist unter keinen Umständen zu verzeihen, er charakterisirt diese ganze Kirchen-

anschauung als eine mechanische und materialistische. Wenn nun Kliefoth die ganze bewegende und gestaltende Kraft in der Kirche nach papistischer Maxime in das Kirchenregiment verlegt, dann ist es nicht zu verwundern, daß er ein Gegner der seit 1848 in den deutschen Protestantismus sich anbahnenden kirchlichen Synodalverfassung ist. Charakteristisch ist aber wiederum die Absolutheit und die Verbindung, in welcher er diese seine Gegnerschaft in seinem Werk über die Kirche erklärt. Wenn der Papst in seinem Syllabus 1864 die ganze hierarchische Zwangsherrschaft des Mittelalters wieder aufrichtet, so erklärt Kliefoth 1854 der gesammten im Zuge begriffenen Freiheitsbewegung in Kirche und Staat den Krieg, indem er decretirt: „Die Presbyterial- und Synodalverfassung ist auf kirchlichem Gebiet in derselben Weise eine Lüge, wie der Konstitutionalismus auf politischem Gebiet eine Lüge ist“ (I. 410). Man kann die gegenwärtigen Anfänge einer auf Luthers allgemeinem Priesterthum ruhenden Kirchenverfassung sehr mangelhaft finden, aber etwas wesentlich Anderes ist es, die Sache selbst verwerfen und mit dem Makel der Lüge brandmarken. Und das wagt ein Theologe, der vor wenigen Jahren die Befreiung der Gemeinde aus der Unmündigkeit als Hülfe in der gegenwärtigen Kirchennoth empfohlen, der sodann als Führer im Kirchenregiment das Mandat, sofort eine Generalsynode zu berufen übernommen hat! Trotzdem, daß es im Jahre 1849 officiell verkündigt wurde: „Niemand darf dem Mißtrauen Raum geben, als ob es mit der Synode nicht ernstlich gemeint ist“, hat Kliefoth es erreicht, daß, so wie der mecklenburgische Staat im deutschen Reich der einzige ist, der von „der Lüge des Konstitutionalismus“ nicht angesteckt ist, so ist die mecklenburgische Landeskirche innerhalb des deutschen Protestantismus die einzige, an welcher „die Lüge der Synodalverfassung“ keinen Theil hat. Die Energie, welche in dem Ausdruck Lüge enthalten ist, hat merkwürdige Folgen gehabt. Als im Jahr 1856 in Preußen die Absicht, eine Generalsynode zu berufen, auftauchte, wandte sich Kliefoth in einem offenen Schreiben an den König von

Preußen, um dieses gefährliche Unternehmen mit einem starken Apell an das königliche Gewissen zu widerrathen. Eine preussische Generalsynode wurde nicht berufen. Noch merkwürdiger ist Folgendes. Der preussische Oberkirchenrath stellte am 15. Mai 1870 für die Kirchenregimentsconferenz in Eisenach folgenden Antrag: „Die hochwürdige Conferenz wolle zu § 6 der Geschäftsordnung beschließen: „die Kirchenbehörden sind befugt, neben den aus ihren igenen Mitgliedern entnommenen Abgeordneten auch Mitglieder der in ihrem Gebiet bestehenden Landesynode zur Conferenz zu deputiren“. Als die Conferenz ihre Geneigtheit erklärte, auf diesen Antrag einzugehen, schließt der mecklenburg-schwerinsche Oberkirchenrath am 19. December 1870 seine principiell ablehnende Erklärung mit folgender Ankündigung: „sollte der in Rede stehende Antrag zur Ausführung beliebt werden, so würden die Kirchenregierungen zu erwägen haben, ob sie sich unter diesen veränderten Verhältnissen ferner an der Eisenacher Conferenz betheiligen könnten“. Nach zweimaliger ausführlicher Erörterung in der Conferenz wurde jener preussische Antrag im Jahre 1874 zum Beschluß erhoben. Darauf sagte Kliefoth sich von der Conferenz zu Eisenach los. Davon ist die weitere Folge gewesen, daß die Conferenz im Jahr 1880 ihren eigenen reiflich überlegten und in der richtigen Consequenz ihres eigenen Ursprungs begründeten Beschluß aufgehoben und zwar aus dem ausgesprochenen Grunde, den Wiedereintritt Kliefoths zu ermöglichen! Der Sieg der Energie Kliefoths über diese höchste Repräsentation des deutschen Protestantismus, an welcher jetzt auch Elsaß-Lothringen und Oesterreich betheiligt sind, wird noch dadurch erhöht, daß die schwächliche Nachgiebigkeit der Conferenz ihren Zweck, den Wiedereintritt Kliefoths nicht erreicht hat. Kliefoth bleibt von Eisenach fern, aber selbst aus der Ferne hat er den preussischen Gedanken einer synodalen Vertretung der Kirche in Eisenach vernichtet!

Doch der Glaube ist nicht Jedermanns Ding, es interessiert nicht Jeden, ob kirchliche Synoden sind, oder keine, aber eine

solche Verdammung der Synoden, wie Kliefoth verkündigt, hat Folgen, die dem Bewußtsein und Leben des ganzen Volkes fühlbar werden. In dem oben angeführten Satz Kliefoths wird der Konstitutionalismus neben die Synodalverfassung gestellt und Beides wird in dieselbe Verdammniß verurtheilt, im Grunde aber hängt das Eine von dem Anderen ab: weil die Freiheitsbewegung in der Kirche unchristliche Lüge und Revolution ist, so fällt die Freiheitsbewegung in dem Staate unter die schwerwiegende Verdammung des Widerchristenthums. Der Syllabus Kliefoths kehrt die geschichtliche Ordnung um: das wahre die Gewissen und Geister befreiende und die Unmündigkeit in den Sachen des Gewissens aufhebende Christenthum hat den cäsarischen und nachcäsarischen Absolutismus gebrochen und auf dem politischen Gebiet eine naturgemäße Selbstständigkeit und Verfassung der Völker ermöglicht und befördert. Da nun Kliefoth an die Stelle der auf dem inneren Gebiet befreienden Geistesmacht die „Maschinerie“ des Kirchenregiments stellt, so kann eine befreiende Wirkung von dem inneren Gebiet auf das äußere nicht erfolgen, und muß daher im Gegentheile das Freiheitsbestreben auf dem äußeren Gebiet als unchristliche Empörung gegen Gottes Ordnung erscheinen.

Hier entsteht der verhängnißvollste Gegensatz zwischen Kirchenthum und Volksthum. Das moderne Volksbewußtsein lebt in der Ueberzeugung, daß es nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte hat, daß die gesetzliche Ordnung im öffentlichen Leben nur dann ein wahres Gut ist, wenn diese Ordnung nicht auf bloßem anachronistisch gewordenen Herkommen, sondern auf einer vernünftigen den fortschreitenden Verhältnissen angemessenen Freiheit beruht. Die Zustimmung zu diesem Volksbewußtsein ist allerdings noch bei weitem kein Christenthum, aber ein Kirchenthum, welches sich mit diesem Bewußtsein von vornherein und grundsätzlich in Widerspruch setzt, muß eine heillose Verwirrung der Gewissen anrichten und schließlich Christi Ehre schänden. Das Christenthum hat als der heilige Vertilgungskrieg gegen die Sünde einen schweren Stand in der Welt; was soll daraus

werden, wenn man nun dem Christenthum auch noch den Krieg aufbürdet gegen das, was in Gottes natürlicher Ordnung gegründet, gegen das, was, wie Paulus sagt, wahrhaftig und eine Tugend und ein Lob ist? In welche Finsternisse gerathen wir, wenn nun ein dem berechtigten Volksbewußtsein entsprechender Protest gegen dieses gefälschte Christenthum als Lüge, als Antichristenthum verurtheilt und behandelt wird? Und ist das nicht unser gegenwärtiger Fall? Der erste Mann unserer Landeskirche erklärt seit 30 Jahren den Konstitutionalismus, diejenige Staatsverfassung, welche alle deutschen Staaten außer Mecklenburg besitzen, für eine Lüge, und macht es Luther zum Vorwurf, daß er ein Mann des Volks gewesen! Nun haben die Reichstagswahlen seit 1867 handgreiflich bewiesen, daß die große Mehrheit des mecklenburgischen Volkes den Stand der politischen Mündigkeit, dessen sich die übrigen Deutschen erfreuen, auch für sich in Anspruch nimmt. Demnach befindet sich laut des Kliefothschen Urtheilspruches diese große Mehrheit der Mecklenburger wegen dieser politischen Gesinnung in einem sündhaften Zustand und theilhaftig sich, so oft sie an die Wahlurne tritt, an dem Werk der Lüge und folgt demnach nicht dem wahren, sondern einem falschen Luther. Und die nur zu folgsame mecklenburgische Geistlichkeit urtheilt offenbar ebenso. Die Bevölkerung ist sich nach bestem Gewissen bewußt, etwas Berechtigtes und Gutes zu wollen und zu erstreben und eben dieses Wollen und dieses Erstreben wird im Namen eines gefälschten Christenthums verdammt! Nachdem nun die Gemüther so zurückgestoßen und verletzt worden sind, wie soll das Wort Gottes auf solchem Boden Aufnahme finden? Und wenn dann nach solchen Vorgängen die Predigt gemieden und die Kirchen immer leerer und öder werden, dann soll alles Volk Ungläubige, Heiden und Widerchristen sein!

Es ist ein großer verderblicher Mangel an einem Theologen, das Volk nur in seinen Schattenseiten, seinen Auswüchsen und Excessen zu kennen und nicht zu verstehen und zu bewundern die großen göttlichen Gaben, Kräfte und Aufgaben, welche Gott

in dem nationalen Organismus angelegt hat. Für Kliefoth ist das Volk eine turba, eine Masse, eine Profanität, ein Nothstoff, er kennt das Volk nicht als den weltgeschichtlichen Träger einer göttlichen Mission. Als im Jahr 1864 sein christlicher Freund der Professor v. Hofmann in Erlangen für das Recht des schleswig-holsteinischen Volkes, welches damals von allen deutschen Juristenfacultäten, wenn ich nicht irre mit einziger Ausnahme der Klostoker vertheidigt wurde, in öffentlichen Vorträgen kämpfte, hatte Kliefoth so wenig Herz und Verständniß für dieses patriotische Wirken seines Freundes, daß er in seiner kirchlichen Zeitschrift sich nicht entblödete, diesen seinen christlichen Freund, einen der geistvollsten, gelehrtesten und gläubigsten Theologen öffentlich zu verhöhnen, indem er ihn mit einer Tänzerin und mit dem berüchtigten Gerber Kleon verglich! Dieses ebenso unchristliche wie undeutsche Verfahren Kliefoths veranlaßte die fünf lutherischen Specialcollegen Hofmanns Thomasius, Delitzsch, Harnaß, Schmidt, Frank, sämmtlich angesehene lutherische rechtgläubige Theologen, eine „Offene Erklärung“ an Kliefoth zu richten, in welcher sie ihm seine unchristliche Stellung zum Volk und Vaterland unter die Augen stellten. Diese Theologen ertheilten Kliefoth folgende wichtige Lehren: „die nationalen Güter dürfen und sollen nach dem vierten Gebot heilige sein“; „man darf das Vaterland als ein selbstständiges Gut nicht aus dem Herzen der Theologen streichen“; sie warnen vor „denjenigen Christen und Theologen, welche den Nothstand verschlimmern helfen, indem sie auch für die berechtigtesten vaterländischen Regungen und Strebungen keinen anderen Namen haben, als demagogische Umtriebe und revolutionäres Treiben“, welche Warnung und Anklage Niemand schärfer trifft als Kliefoth. Endlich haben diese lutherischen Professoren auch ganz richtig die letzte Ursache dieser scheinheiligen Volksverachtung Kliefoths bezeichnet, indem sie „den Kirchenpolitismus“ anklagen, „welcher Gesetz und Evangelium vermengend die Kirche zu einem Gesetzinstitut veräußerlicht und fortführt, die Saat des Mißtrauens und der Verdächtigung auszustreuen“.

Die Antwort Kliefoths zeigte, daß er diese ernste Mahnung angesehenen Lutheraner verachtete. Und nun folgte die Katastrophe des Jahres 1866. Diese war nur zu verstehen und zu würdigen von einem warmen Herzen für das deutsche Volk und einem aufgeschlossenen Sinn für die Geschichte unseres Vaterlandes. In keinem deutschen Staat begriffen und empfanden die Patrioten den Segen dieser den verderblichen Druck Oestreichs vernichtenden Wendung so allgemein und so tief, als in Mecklenburg, welches nunmehr eingefügt wurde in die freiheitliche Fortentwicklung des neuen deutschen Reiches. Aber nirgends zeigte sich auch die Feindschaft jenes die Kirche mechanisirenden und materialisirenden und in Folge dessen das Volk verachtenden und knechtenden „Kirchenpolitismus“ so allgemein und so leidenschaftlich wie in Mecklenburg. Es wird genügen, ein Symptom dieser gegen die deutsche Volksseele in Mecklenburg gerichteten fanatischen Feindschaft anzuführen. Der Pastor Flörke, ein intimer in Kliefoths Denkart und Sprachgebrauch eingeweihter Freund schrieb ein Buch wider den preußischen Professor Scheele. In diesem Buch wird in der Sprache der biblischen Propheten Oestreich und der Bundestag Metternichs gesegnet; dagegen Preußen mit den schauerlichsten Flüchen belegt. In ganz Mecklenburg fand sich nicht eine einzige geistliche Stimme, welche sich gegen diesen antideutschen Frevel erhob, und als bald darauf Pastor Flörke starb, habe ich in mecklenburgischen Blättern nur großes Lob für diesen „lutherischen“ Zeugen gelesen. Im Jahr 1868 wurde in Hannover das antipreußische, welfisch gefärbte Neulutherthum von 1900 Theologen organisirt und Kliefoth als „der von oben berufene“ Herold dieses mehr römischen als lutherischen Kirchen- thums verkündigt.

Es ist inzwischen Nichts geschehen, was dieses tiefe Miß- verhältniß zwischen Kliefoth und dem mecklenburgischen Volk ändert und bessert. Kliefoth hat von seinen hierarchischen und antideutschen Grundsätzen und Thaten Nichts zurückgenommen und das mecklenburgische Volk fühlt sich, wie es in den Jahren

1848—1850 und seit 1867 bis heute öffentlich bekundet hat, durch dieses Kirchenthum in seinen berechtigtesten Gefühlen und edelsten Bestrebungen gekränkt und verletzt. So lange aber dieses Mißverhältniß nicht gehoben ist, wird der schreckliche Wurm, den Kliefoth 1851 in Malchin beschrieben hat, nicht sterben. Im Jahr 1877, 26 Jahr nach der Predigt Kliefoths in Malchin, hat der mecklenburgische Pastor Burmeister öffentlich bezeugt: „Das furchtbare Mißtrauen von Seiten der Gemeinden, unter dem die Pastoren leiden, als ob sie anders redeten und lehrten, als sie wußten und glaubten, dieses Mißtrauen ist in Mecklenburg am stärksten, weil hier die Gebundenheit von oben notorisch ist“ (Das Wort zur Tagesordnung verweigert von einer kirchlichen Conferenz. Parchim 1877. S. 11, 14, 18). So lange aber dieser Dämon des Mißtrauens lebt, hat alles kirchliche Lehren, Wirken und Thun einen hierarchisch gesetlichen oder einen sektenhaften conventikelmäßigen Charakter, so lange ist das Kirchenwesen krank und die sich ihm hingeben, werden angesteckt, während die selbstständigen und kräftigen Naturen in Zweifel und Unglauben verführt werden. Jener Dämon des Mißtrauens läßt sich aber nicht durch Wünsche, durch Worte oder durch Vorsätze und Ansätze bannen, sondern nur durch öffentliche Thaten, welche die Missethaten der Volksverachtung und Volksfeindschaft sühnen.

Es drängt sich aber nun die Frage auf, wie ist es zu erklären, daß ein Mann, wie Kliefoth, von solchem Scharfblick, im Widerspruch mit seinen Anfängen auf diesem freiheitseindlichen volksverachtenden Standpunkt beharrt? Kliefoth ist bei seinen natürlichen Gaben, bei seinen christlichen Grundsätzen, bei seinem kirchlichen Eifer jedenfalls ein der Versuchung ausgesetzter Mensch. Eine sehr große Versuchung wurde ihm gestellt: er wurde 1852 Mitglied der kirchenregimentlichen Conferenz in Eisenach; hier tagte er mit den angesehensten einflußreichsten Kirchenmännern des deutschen Protestantismus. Unter diesen gab es Solche, die ihm an Gelehrsamkeit und Frömmigkeit überlegen waren, aber

da es sich hier um praktische Fragen handelte, überragte Kliefoth bei weitem Alle durch den Muth der That und durch sein praktisches Geschick. Aus den Protokollen der Conferenzen habe ich nachgewiesen, daß Niemand auf diesen Conferenzen ein so hohes Ansehen, einen so maßgebenden Einfluß besaßen, wie Kliefoth (Protestantische R. Z. 1872 Nr. 21, 22). Diese außerordentliche Anerkennung und Verehrung genoß Kliefoth auf und unter der Wartburg Luthers, während seine Gewaltthaten auf dem mecklenburgischen Kirchengebiet notorisch waren und ungeachtet ich selbst mich genöthigt sah, mich mit der öffentlichen Frage: „Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen?“ an die hochwürdige Kirchenconferenz zu Eisenach zu wenden. Durch das große Zeugniß dieser hochansehnlichen Conferenz für seine kirchliche Correctheit hielt sich Kliefoth gedeckt und geschützt gegen die vielfachen Anklagen; und wenn man ihm gegenüber sich auf die Stimme des Volks berief, so dachte er auf seiner kirchlichen Höhe: was ist das Volk? „Eine profane Existenz, welche in der Kirche keinen Werth hat und diesem großen Kirchenzeugniß gegenüber, welches mich wie ein gefeierter Schild und Schwert vertheidigt, ist des Volkes Stimme nur verdächtig.“ Und mußte es nicht Kliefoth als ein strahlender Sieg seiner kirchlichen Correctheit über alles moderne Lügenwesen erscheinen, als auch die Erlanger Theologen, welche ihn im Jahr 1865 wegen seiner Vaterlandslosigkeit zur Rede gestellt hatten, am 1. und 2. Juli 1868 in Hannover an der Organisation des antipreußischen Neulutherthums sich betheiligten und Kliefoth als dem vom Himmel berufenen kirchenpolitischen Führer huldigten? Darin liegt eine Erklärung und zugleich eine Entschuldigung jener hartnäckigen und schroffen Abweisung der sittlichen und christlichen Berechtigung der Nationalität. Wir werden aber durch diese Wahrnehmung von der Sünde des mecklenburgischen Lutherthums gegen das Volk auf eine gleichartige Gesamtschuld des officiellen Protestantismus hingewiesen. Hätten die hochwürdigen Vertreter der deutschen Kirchenregimente eine richtige und christliche Stellung

zum deutschen Volke, dann hätten sie nothwendig mit geistlichem Widerspruch und Mahnung gegen Kliefoths Volksverachtung reagiren müssen. Da sie nun aber trotz dieser notorischen unchristlichen Volksverachtung Kliefoths denselben als eine vorbildliche kirchenregimentliche Persönlichkeit verehren und feiern, so müssen sie an derselben Krankheit, wenn auch in einem geringeren Grade, danieder liegen. So ist es in der That; man braucht sich nicht auf die Provinz Hannover zu beschränken, wo seit 1866 Lutherthum und Welsenthum mit einander verquickt ist, wo jüngst der Synodalvorstand durch die Feder des Dr. Brüel, des Hospitanten im Centrum, einen Rathschlag für die Lutherfeier kund gegeben, der den ganzen Beifall der Germania besitzt; wir blicken nach Berlin, wo die kirchlichen Hauptführer Hengstenberg, Stahl, von Gerlach im Geiste eines falschen Kirchenthums und Lutherthums, wie die Erlanger Professoren Kliefoth vorhalten, „die berechtigtesten vaterländischen Regungen und Strebungen als demagogische Umtriebe und revolutionäres Treiben gebrandmarkt haben“. Vergebens ist Dr. Hengstenberg, vergebens die Kreuzzeitung mit dem heiligsten Ernst von anerkannt gläubigen christlichen Männern wegen dieser schweren Versündigung an dem deutschen Volke ermahnt und gewarnt worden. Wiederholt hat auch der Berliner Oberkirchenrath den volksfeindlichen Kirchenpolitismus der Geistlichen gerügt, aber der Schade sitzt sehr tief und hat bereits eine lange Geschichte. Mit dem ersten Kirchentag im September 1848 in Wittenberg nahmen die Kirchenmänner, uneingedenk des wahren Luthers in einseitiger Weise das dynastische Recht gegen das Volksrecht mit geistlichen Argumenten in Schutz und auf dieser schiefen Bahn sind sie fortgegangen bis auf den heutigen Tag. Da helfen nun nicht einzelne bessere Regungen, Stimmen, Ansätze; die Kluft des tiefen Mißtrauens zwischen dem seit 1848 reactionären Kirchenthum und dem deutschen Volk kann nur durch eine allgemeine tiefgehende thatsächliche Buße des geistlichen Standes aufgehoben werden.

In seiner erleuchteten Zeit hat Kliefoth gepredigt gegen

„den bleiernnen Schlaf“, der sich mit der Wiedereinsetzung des Rechtes des Bekenntnisses, mit der Herstellung der alten Ordnung unserer Kirche begnügt, der es versäumt „unter dem Thun neuer frischer evangelischer Verkündigung neue Mittel für die neue Zeit in Bewegung zu setzen“, der lieber „das Böse mit äußerlicher Macht“ niederhalten will; gegen dieses Unheil und für einen neuen christlichen Anlauf hat er in Malchin 1851 beide Hände zum Himmel erhoben und hat in diesem Sinne die mecklenburgische Geistlichkeit beschworen. Damals und bei derselben Gelegenheit hat er mit folgender Verkündigung der Zukunft geschlossen: „Noch mag's gelingen! Noch! Aber thun wir das nicht und es kommt noch einmal eine Ueberraschung, wie die letzte, über unser in Sicherheit schlafendes Leben — dann werden auch die letzten Keime alter Pflanzung verkommen und unsere Kirche wird entschlafen im Todeschlaf und wird ein Feld voller Todtenbeine schlafen bis zum jüngsten Tag.“

Wir haben uns überzeugen müssen, daß Kliefoth, berauscht von dem Zauber der allgemeinen in Erlangen, Dresden und Hannover seiner Herrschernatur huldigenden Verehrung, neue Mittel für die neue Zeit nicht gewollt und nicht angewandt hat, daß er sein ganzes Streben auf Herstellung des alten Bekenntnisbuchstabens und der alten Kirchenordnung gerichtet und es dabei sein Bewenden zu lassen mit strenger Herrschaft geboten hat, daß er Nichts gethan hat, um das lebenszerstörende Mißtrauen auszurotten, dagegen Manches gethan, was diesen Dämon verstärkt hat. Alles dieses eigene Thun und Nichtthun Kliefoths befaßt sich unter die von ihm gemachte Voraussetzung: „Thun wir das nicht.“ Er selber hat über dieses sein eigenes Thun und Nichtthun das Wehe ausgerufen! Mich ergreift ein herzliches Mitleid mit diesem zu großen Dingen geschaffenen und berufenen Mann; ich muß zum Himmel flehen, daß ihm nicht geschehen möge, was er selber am Schlusse seiner Predigt in Malchin 1851, für welche er lange vorher das rechte Wort von Gott

erbeten hat, vorhergesagt. O Ihr Alle, die Ihr Glauben habt und beten könnt, laßt uns unsere Knien beugen in unserem Kämmerlein und mit Thränen wahrer Liebe und Buße den Vater der Barmherzigkeit anrufen, daß er uns den Geist gründlicher Sinnesänderung und Erneuerung schicken möge, damit wir, wenn die Sündflut kommt, besser bestehen wie in jener, die wir erlebt haben. Denn kommen wird die neue Sündflut, wie Kliefoth sagt, wenn das volksfeindliche Kirchenthum in seiner pharisäischen Selbstgerechtigkeit fortfährt die Volksmassen zu reizen, zu kränken, zu verbittern und zu vergiften!

Weiter sündigt das mecklenburgische Lutherthum

wider die gesellige Moral.

Hier habe ich es vornehmlich zu thun mit meinem einst vertrauten Freund Professor Dr. Philippi. Ein inneres Bedürfniß, über den Heimgegangenen öffentlich zu reden, habe ich nicht. Seitdem er mich von sich gestoßen hat, habe ich wachend und träumend mich viel mit ihm beschäftigt; ich habe lange und stark gehofft, daß er vor Allen das große Unrecht und Wehe, das er vor Allen mir und den Meinen angethan, erkennen und bereuen würde. Hätten die Wände meines Hauses reden können, dann hätte er hören können, daß auch nach 1854 sein Name unter uns vor jeder leidenschaftlichen Aeußerung geschützt war. Ich könnte das mit meinen vornehmsten Ankläger sehr beschämenden Thatsachen belegen. Nachdem mein gewesener Freund nunmehr geschieden ist, bleibt mir Nichts mehr übrig als die aufrichtige Fürbitte, daß ihm die an mir begangene Sünde nicht angerechnet werden möge.

Auch dieses Alles brauchte die Welt nicht zu erfahren, wenn nicht kürzlich ein Buch zur Verherrlichung Philipphis erschienen wäre, welches jenes Unrecht durch falsche Darstellung in ein günstiges Licht zu stellen sucht, in dem eine offenbare Sünde nicht etwa nur gegen die christliche Liebe, sondern auch gegen die in der Welt geltenden geselligen Rücksichten und Gewohn-

heiten als ein großes Verdienst um die Kirche gefeiert wird. Ich meine das Buch: „F. A. Philippi. Ein Lebensbild aus der lutherischen Kirche der Gegenwart von D. Ludwig Schulze. 1883.“ Der Verfasser ist der Rostocker Theologieprofessor Schulze, der Nachfolger Krabbes, der also in der Lage war, an Ort und Stelle genau zu erfahren, was dasjenige ist, wodurch sich Philippi in Rostock vor Allem bemerklich gemacht hat. Da nun Professor Schulze, anstatt getreu zu berichten, diese That Philippis, von welcher ich der Hauptzeuge bin, gänzlich entstellt hat, so tritt an mich die Pflicht heran, der Wahrheit Zeugniß zu geben, auf daß nicht bei Einigen das Gewissen durch ein gefälschtes Lebensbild zur Schlassheit verführt, von Anderen die Missethat eines falschen Lutherthums dem wahren Christenthum zur Last gelegt werde.

Ueberhaupt ist es ein leidiges Ding um die Lebensbilder kirchlicher Personen in der Gegenwart. Pater Hyacinth hatte vollkommen Recht, als er kurz vor dem vaticanischen Concil sagte: Die Kirche tritt in eine Krisis, so tief, so schwer, wie sie noch keine erlebt hat. So ist es, die Kirchennoth ist ganz allgemein, sie erstreckt sich über das ganze Gebiet der Christenheit und nirgends ist noch ein wirksamer und durchgreifender Anfang der Hülfe und Rettung zu schauen. Denn wäre irgendwo ein solcher normaler Anfang vorhanden, der würde sich schnell und sicher bemerklich machen, denn die Zahl der nach wahrer Hülfe sich sehenden Seelen ist groß und weit verbreitet. Das Gefühl und Bewußtsein der kirchlichen Noth ist vorhanden, es spricht sich auch aus in schweren Klagen und Anklagen; wenn man aber genauer prüft, dann findet sich, daß man ganz allgemein eine Scheu hat, in die ganze Tiefe des Abgrundes hineinzuschauen. Wer hat den Muth zu ermessen und auszusprechen, was es besagen will, daß das protestantische Kaiserthum dem jesuitischen Papstthum gegenüber seit 5 Jahren einen ähnlichen Gang geht, wie das altdeutsche Kaiserthum dem mittelaltrigen Papstthum gegenüber? Wer ist des rechten Namens mächtig, um die in

diesem Lutherjahr blühende Coalition der Conservativen und Positiven, in deren Mitte ein evangelischer Hofprediger, mit Dr. Windthorst und Dr. Majunke, nach ihrer wahren Bedeutung zu bezeichnen? Wer wagt es, die Tiefe zu ergründen, aus welcher, während Bildung und Humanität eine Verbreitung haben, wie noch niemals, Bestialität und dämonischer Gotteshafß in neuen Gestalten und in unerhörtem Umfang emporsteigen? Man nennt wohl kirchlicherseits die Namen der unsauberen Dämonen, aber den auf diesen Namen ruhenden Gottessfluch vollaus zu empfinden ist man nicht im Stande. Daher begnügt man sich, aus dem ganzen Gebiet der göttlichen Ordnungen und Kräfte irgend ein Stück zu erwählen und vor sich zu nehmen und daraus einen Damm gegen das Verderben zu bauen. Also eine christliche und kirchliche Lehre oder ein Programm zu christlichen Vereinen und Versammlungen, ein Werk innerer oder äußerer Mission, ein vereinter Angriff auf tiefe Schäden des sittlichen und religiösen Lebens. Alles löblich und christlich, nur ist mit all diesen einzelnen Hülfen in der großen Kirchennoth der bedenkliche Umstand verbunden, daß die Täuschung sich einschleicht, als ob das Einzelne mehr oder weniger das Ganze oder wenigstens die Hauptsache sei. Es wäre das weniger bedenklich, wenn wir erst mit Sicherheit wüßten, wo der Hauptfeind steht, und wenn wir den Muth hätten, dem Hauptfeind die Spitze zu bieten. Dann wäre auch dieses Einzelne ein Centrales und in dem Kampf mit diesem Centrum würden die einzelnen Schäden in der Peripherie ihre angemessene Berücksichtigung finden. So ist der Hergang in den großen kirchlichen Epochen, in solchen Zeiten haben die gottberufenen Helden den Muth, dem Hauptfeind ins Angesicht zu schauen und dadurch ist es erreicht worden, daß ein Abschluß in der kirchlichen Krisis gewonnen wurde. Bei der sehr complicirten Natur der gegenwärtigen Kirchennoth ist es bisher noch nicht gelungen, mit voller und überzeugender Gewißheit den Hauptfeind und seine Stellung ausfindig zu machen und genau zu umschreiben. Daher ist der Kampf gegen das

Böse und für das Gute nicht bloß durch Zusammenhangslosigkeit zerplittert und geschwächt, sondern auch durch innere Gegensätzlichkeit verbittert und gestört.

Und mit diesem großen Mangel des gegenwärtigen Kirchenwesens ist verbunden die schon angedeutete Ueberschätzung der einzelnen Kräfte, Wirkungen und Personen auf dem kirchlichen Gebiet. Wenn man die Berichte liest über kirchliche Vereine, Versammlungen und Werke, so hat man durchweg den Eindruck einer salbungreichen Uebertreibung. Wenn all der Segen Gottes, für den diese Berichte zu danken pflegen, Wirklichkeit wäre, dann müßte es unter uns wesentlich besser stehen. Diese greifbare Uebertreibung hat eine sehr schädliche Rückwirkung. Da die Kirche in der letzten Zeit, wenn auch oft in sehr ungeistlicher Weise, sich viel mit den öffentlichen Dingen beschäftigt, so ist die Welt sehr aufmerksam auf das, was in dem kirchlichen Gebiet vorgeht und sie unterläßt nicht, jene scheinheilige Unwahrheit der Kirchlichen öffentlich zu rügen. Der Atheist Bradlaugh hat neulich den Episcopalen sehr bittere sittliche Wahrheiten gesagt.

Und eben wie es mit der Ueberschätzung der kirchlichen Werke, so ist es auch wie schon angedeutet mit der Ueberschätzung der kirchlichen Personen. Es ist christliche Ordnung, daß die, welche dem kirchlichen Lehramt obliegen und für die Gemeinden wachen, von den Gemeinden geehrt und versorgt werden. Aber Paulus ermahnt die Korinther, daß sie nicht höher von ihm halten sollen, als sie von ihm sehen und hören. Paulus will geschätzt sein nach seinem wirklichen Werth, der aber nicht bloß in dem besteht, was er zu hören giebt, was er lehrt, sondern vor allem in dem, was er zu sehen giebt, also in seinen Thaten. O wie oft wird in unserer Zeit diese paulinische Mahnung bei hervorragenden kirchlichen Personen außer Acht gelassen! Christus hat uns den Maßstab an die Hand gegeben, nach dem wir die Werke seiner Jünger schätzen sollen. Er bittet den Vater, daß die Werke seiner Jünger bleibenden Bestand haben mögen. Also es genügt nicht, daß überhaupt christliche Werke zu Tage treten,

sie müssen die Probe bestehen, daß sie eine nachhaltige bleibende Wirkung haben. Wenn wir das beherzigen, wie klein werden dann viele große Kirchenmänner, denen man verherrlichende Lebensbilder gewidmet hat! Auch das Lebensbild Philippi in dem Buche von Professor Schulze leidet sehr an übertriebenem Personencultus.

Fern von der Absicht, die ganze Schrift Schulzes der Beurtheilung zu unterziehen, beschränke ich mich auf die nothwendige Berichtigung dessen, was Schulze über das Verhältniß zwischen Philippi und mir wahrheitswidrig vorgetragen hat.

Professor Schulze erwähnt, daß er den Stoff zu seinem Lebensbild von den Angehörigen, Freunden und Schülern des Heimgegangenen empfangen habe. Da er nun eine Zeit dieses Lebens als Kampf bezeichnet, und der Kampf eine Gegnerschaft voraussetzt, so erweckt es von vornherein kein günstiges Vorurtheil, daß nur die befreundete Seite befragt worden und daher auch allein hier zu Wort gekommen ist, die entgegengesetzte weder gehört ist noch überall hier eine Stimme hat. Das Lebensbild trägt starke Spuren dieser offen eingestandenen Einseitigkeit. Diese Einseitigkeit ist aber noch um so unverantwortlicher, da die Thatfachen der Gegenseite in öffentlichen Schriften vorliegen. Es ist das Unglaubliche geschehen, daß dieses Lebensbild an keiner Stelle von dieser gegenseitigen Literatur Notiz nimmt, dieses Lebensbild kennt nur solche Schriftstücke, welche Philippi unbedingte Huldigung darbringen, was dagegen derjenige, dessen bürgerliche Existenz Philippi an seinem Theil vernichtet hat, als Beitrag zu diesem Lebensbild wiederholt geschrieben hat, das ist für diesen Biographen einfach gar nicht vorhanden!

Es ist bekannt und außerdem habe ich es wiederholt mit großem Nachdruck bezeugt, daß zwischen Philippi und mir in dem Jahr 1837 unseres gemeinschaftlichen Aufenthalts in Berlin ein vertrautes Freundschaftsverhältniß bestand. Diese Thatsache kommt bei dem, was Schulze den Kampf und Sieg Philippi nennt, sehr wesentlich in Betracht. Unser Biograph schweigt

nicht bloß von dieser Thatsache, sondern giebt unwahre Andeutungen, die das Gegentheil dieser Thatsache besagen. Durch Hengstenberg veranlaßt suchte Philippi mich auf, wir wurden bald befreundet, strenge Rechtgläubigkeit, ernste Selbstzucht und gemeinschaftliches Studium verbanden uns. Das Stübchen im „Hinterhause“, von dem Schulze S. 26 spricht, war mir sehr bekannt, wir haben dort mit einander Thee getrunken, haben uns dort unterhalten über Theologie, Goethe und auch über die Abhandlung de Celso. Unser höchstes gemeinschaftliches Streben galt der Förderung im Christenthum, wir theilten uns unsere Seelenerfahrungen mit, gingen zusammen zur Beichte und zum heiligen Abendmahl. Zum bleibenden Andenken an unsere christliche Freundschaft schickte Philippi mir seine Schrift „über den thätigen Gehorsam Christi“ mit der eigenhändigen Widmung: „Seinem theuren Freunde Baumgarten mit innigem brüderlichen Gruße der Verfasser.“ In dieser freundschaftlichen Gemeinsamkeit bereiteten wir uns vor auf das Licentiatenexamen und auf die Promotion im Herbst des Jahres 1837. Auf dem Wege nach diesem Ziel schlossen sich uns an der jetzige Consistorialrath Küper in Stettin und der jetzige Professor Erbkam in Königsberg. In diesem Kreise waren Philippi und ich die vertraut Befreundeten, die beiden Andern standen uns Beiden ferner. Hier setzt nun schon die Fälschung Schulzes ein, indem er zweimal durch Einschleichen der beiden Namen Küper und Erbkam meinen Namen von Philippi weggerückt (S. 31). „Ohne sein Zuthun,“ fährt Schulze fort, „kam 1851 an Philippi der Ruf nach Rostock.“ Wollte der Biograph getreu berichten, dann durfte er nicht verschweigen, daß ich es gewesen bin, der für die durch Professor Bauermeisters Tod entstandene Vacanz den nicht vergessenen Freund in Dorpat zum Vorschlag brachte und mit diesem Vorschlage durchdrang. Aber dieser Umstand paßt sehr schlecht zu dem Pragmatismus der Verherrlichung; darum mußte er verschwiegen werden. Ich meinerseits freute mich von ganzem Herzen über das Kommen Philipphis nach Rostock und er mußte

an seinem Empfang in meinem Hause merken, daß meine Freude aufrichtig war. Wir hatten uns in 13 Jahren nicht gesehen, hatten Beide Viel erlebt und erfahren, ich war sehr bereit, in alter Weise meine Erfahrungen mitzutheilen und die seinigen entgegenzunehmen. Zu einem herzlichen Austausch, wie wir es in Berlin gewohnt waren, ist es aber zu meinem tiefen Leidwesen nie gekommen. In Rostock fühlte Philippi, daß er, wie er selber sagte, in Dorpat „verwöhnt“ worden sei, sein hiesiges Gehalt schien ihm nicht ausreichend, mit Krabbe, der es ungern sah, daß Philippi Symbolik und Polemik las, konnte er sich nicht stellen, „daß ich hochmüthig bin weiß ich,“ sagte er, „aber Krabbe ist noch zehnmal hochmüthiger als ich“; die Zahl seiner Zuhörer war ihm zu klein; mir gegenüber wurde er immer verschlossener, ohne den Grund anzugeben. So fühlte er sich, wie er sich selbst ausdrückt, in Rostock „isolirt“ (S. 83, 125). Die erste Erleichterung dieses drückenden Gefühls fand er nicht in seinem akademischen Beruf, sondern, wie er selbst bekennt, in Bibelstunden, „die er vor einem engeren hörbegierigen Publicum“ hielt. Dieser Umstand ist sehr charakteristisch. Der Kern dieses Publicums bestand aus einem kirchlich gesinnten Kreise, in welchem Lutherthum mit Feudalismus verquickt war. Ich war durch hervorragende Persönlichkeiten aufgefordert worden, mich diesem Kreise anzuschließen, mußte aber erklären, daß ich diese Einladung nicht annehmen könne, weil ich voraussehe, daß ich mit dem dort fixirten Kirchenbegriff in Kampf kommen würde. An Krabbe und Kliefoth war dieselbe Einladung ergangen, diese lehnten gleichfalls ab, aber ohne ihren Dissensus zu erklären. Um so sicherer erntete ich für meine Offenheit die Feindschaft der „kleinen aber mächtigen Partei“. Nicht unter seinen Collegen, nicht unter seinen Zuhörern, sondern in diesem einflußreichen Kreise fand Philippi seine erste Befriedigung in Rostock, wie er selbst erklärt hat. Er schloß sich diesem Kreise an, ohne mir ein Wort darüber zu gönnen, ich merkte sehr bald die Folgen der neuen Freundschaft Philipphis, ich blieb aber ihm gegenüber völlig offen,

war bereit jeden Augenblick über Alles, was ich vorhatte, ihm Rechenschaft zu geben, schenkte ihm meine Bücher und erwartete sein Urtheil. Er seinerseits aber ward mir gegenüber immer verschlossener und kälter. Da trat plötzlich und ganz unvorbereitet Folgendes ein, was ich nach meiner im J. 1865 erschienenen Schrift: „Mein kirchlicher Kampf in Mecklenburg“, welche Schrift Schulze, wenn er über das, was zwischen Philippi und mir geschehen, ehrlich und getreu berichten wollte, kennen und berücksichtigen mußte, hier berichten will. In der erwähnten Schrift heißt es S. 15, 16:

„Zwar blieb unser Verhältniß eine geraume Zeit ein „ungestört befreundetes, aber die frühere Innigkeit und Vertraulichkeit wieder herzustellen, wollte mir niemals gelingen. „Sedoch auch das Band dieser noch übrig bleibenden Freundschaft wurde von Philippi plötzlich mit einem Wort, welches „kalt und scharf wie Eisen war, zerschnitten. Eines Tages „nämlich bringe ich meinem Freunde einen Beitrag für den „Bau einer lutherischen Kirche, für welchen er collectirte; aber „ich habe Eile, denn die Stunde meiner Vorlesungen ist auf „den Schlag. In diesem drängenden Augenblick alter Unbefangenheit von meiner Seite eröffnete mir Philippi plötzlich „in einem ganz herzlosen und dabei völlig abschließenden Ton, „er habe aus meiner Schrift über die Nachtgesichte Sacharja's, „welche ich ihm geschenkt hatte, ersehen, daß ich von der „Kirchenlehre abgefallen sei. Ich war entsetzt, nicht sowohl „über den Inhalt dieser Rede, als vielmehr über den Ton; „ich versicherte, wie vor dem Angesicht Gottes, daß dieser „Vorwurf auf einem völligen Mißverständniß dessen beruhe, „was ich geschrieben, und ich mußte daher dringend um eine „Zusammenkunft zur Verständigung bitten, nicht bloß meinethwegen, sondern auch seinethwegen. Mein gewesener Freund „antwortete: jetzt habe er keine Zeit, in den Ferien, die aber „noch weit entfernt waren, wolle er zu mir kommen, um mit „mir weiter zu sprechen. Ich konnte es nicht fassen, wie der,

„mit dem ich einst so innig verkehrt hatte, es über sich gewinnen konnte, nach einer so eiskalten und jähen Abweisung meiner christlich berechtigten Bitte sich ruhig schlafen zu legen. „Aber bis zum heutigen Tage hat Philippi meinem bittenden Wort, welches ihm doch vor Gott und der Christenheit zu einer schweren Anklage werden muß, kein Gehör gegeben. „Desungeachtet kann ich von der Hoffnung nicht lassen, daß dieser mein erster Ankläger unter allen meinen Widersachern der Erste sein wird, der wiederum zur Selbstbesinnung zurückkehrt.“

Ich füge hinzu, daß der entsetzliche Vorwurf des Abfalls, den Philippi in jener Stunde mir gänzlich unvorbereitet ins Angesicht schleuderte, meine Versöhnungslehre betraf. Ich behauptete ihm deshalb sofort wie vor Gottes Angesicht, daß meine Sündenerkenntniß seit unserer Berliner Freundschaft sich um Vieles vertieft habe und daß ich zur Stillung meines mich verdammenden Gewissens kein anderes Mittel kenne und wisse als das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes.

Da nun aber Schulze in seinem unverantwortlich parteiischen, mich auf alle Weise verdächtigenden Bericht meine Theologie mit der von Hofmanns identificirt, um mich um so leichter abzuthun, so muß ich jenes mein kurzes Bekenntniß vor dem Angesicht Philippis hier erweitern durch das, was ich im J. 1856, also vor dem Consistorialerachten, zur Bekräftigung und Verdeutlichung jenes kurzen Bekenntnisses geschrieben habe und was Schulze gleichfalls kennen mußte, wenn er ehrlich über meine Theologie berichten wollte. Ich habe in „Protestantische Warnung und Lehre“ II. S. 32—36 folgendes aus meinem innersten Leben geschöpftes Bekenntniß abgelegt:

„Die beiden Acte Versöhnung und Rechtfertigung bilden den zartesten Punkt des christlichen Gewissens, und es darf eben deswegen auch nicht ein Stäubchen von Unklarheit und Trübung darin gelitten werden. Die Grundlage bildet die Versöhnungsthat; in Bezug auf dasselbe muß ich nun be-

„kennen, daß, so sehr ich mit dem geschichtlichen Wege Hof-
„manns einverstanden bin und denselben für den einzig bibli-
„schen und kirchlichen halte, ich auf diesem Wege nicht zu
„dem Resultate Hofmanns gelange, sondern vielmehr finde,
„daß der Heiland Jesus die Sünde der Welt dadurch ge-
„tragen, gebüßt und gefühnt hat, daß er ihre Strafe ohne
„Abzug und Milderung auf sich selbst genommen hat; indem
„sein Tod der Tod der Gottverlassenheit (s. Matth. 27, 46),
„der Tod ohne Gott (Hebr. 2, 9. *χωρίς Θεοῦ* alte Lesart
„s. Bleek II. 1, 275—284), demnach eben der Tod gewesen
„ist, den Gott von Anfang her gedroht hatte (s. 1. M. 3, 17),
„der aber noch von Niemandem erduldet worden war, weil
„alle vorausgehenden Zeiten unter göttlicher Langmuth stan-
„den (s. Röm. 3, 25. 26). Also nicht nach irgend welchem
„zwischeneingekommenen Belieben oder Geltenlassen Gottes,
„sondern nach der von Gott ursprünglich gesetzten und dem
„menschlichen Gewissen unverwüßlich eingepprägten Ordnung
„vollzieht sich die Versöhnung der Welt durch das Blut Jesu
„Christi am Kreuze. Wer nun dieses Zeugniß von der ohne
„unser Zuthun und Wissen, außer unserem Bereich, vor unserer
„Sünde für uns geschene Versöhnung der Welt in Christo
„Jesu einer Menschenseele in Kraft des Geistes bezeugt, der
„ist einer solchen Seele ein Engel Gabriel. Dann kommt es
„auf nichts Anderes und Weiteres an, als auf einen ganz
„schlichten, einfältigen und kindlichen Glauben. Von der Ver-
„söhnung der Sünde der Welt verstehe ich nun Nichts und
„kann sie daher auch nicht annehmen, es sei denn, daß ich
„mich in der Welt eingeschlossen und meine Sünde in der
„Sünde der Welt eingebegriffen weiß; ich muß also meine
„eigene Sündhaftigkeit und meine eigenen Sünden in dem
„Vorgange auf Golgata wieder erkennen und anschauen. Ich
„sehe nun mein ganzes sündiges Wesen hier in diesem Er-
„eigniß zunächst in der Gestalt, die mir nach dem tausend-
„fachen Zeugniß meines Gewissens und des göttlichen Gesetzes

„verständlich ist, ich sehe meine Sünde dem göttlichen Zorn
„und Gericht, dem unerbittlichen Fluch des Todes und der
„Gottverlassenheit ohne jeglichen Vorbehalt und Abzug über-
„geben. Der göttlichen Stimme des Gewissens und des Ge-
„setzes gegenüber, welche mir dieses Gericht Gottes über meine
„Sünde oft genug bezeugt hat, habe ich niemals Stand zu
„halten vermocht, zwar habe ich jedesmal Tod und Verdamm-
„niß gefühlt bis in Mark und Bein hinein, aber ich habe
„mich diesem Tode und dieser Verdammniß nicht hingeben
„und überlassen können, und ich habe daher bei aller Angst
„und Schreckniß doch immerdar das quälende Bewußtsein be-
„halten, daß ich von keiner einzigen, auch der kleinsten Sünde
„nicht durch mein eigenes Leiden erlediget worden bin. Unter
„dem Kreuze Jesu Christi ist es anders: hier schau ich das
„Gericht und die Verdammniß über meine Sünde nicht blos
„in drohendem Anzuge und Beginne, sondern vollständig zu
„Ende gebracht, daß aber dieses anstatt meiner und mir zu
„Gute geschehen, erkenne ich daran, daß ich in diesem Anblick
„mich ohne Vorbehalt dem ganzen Gericht und der vollen
„Verdammniß all meiner Sünden frei hingeben und überlassen
„kann, ja überall gar nichts Anderes will und kann, als eben
„dieses. Nun erfahre ich auch, warum ich dem Zorn des
„Gesetzes gegenüber auch nicht der geringsten Sünde habe
„ledig werden können; der Schrecken des Gesetzes hat niemals
„vermocht, meinen Willen, der eben in jeder Sünde ist, von
„sich selbst zu erlösen, so lange aber mein Wille nicht von
„der Sünde läßt und in ihr gefangen bleibt, muß ich die
„Sünde auch, ich mag thun was ich will, und ließe ich
„meinen Leib verbrennen, immer für die meine erkennen und
„bleibe in ihrer Todeshaft. In diesem Stande ist mir tau-
„sendmal in meiner Seele das brennende Verlangen aufge-
„stiegen, aus meinem ganzen Sein und Bestand heraus kommen
„zu können, wäre nur irgend wo ein Ort gewesen, wohin ich
„hätte treten können, meines eigenen Ortes frei und ledig;

„aber das Rad des natürlichen Lebens ging jedesmal unauf-
„haltfam fort, es veränderte freilich meinen Ort, aber ich
„wußte es schon, daß jeder Ort auf diesem Wege innerhalb
„der Welt, innerhalb meines Fleisches und meines sündigen
„Willens belegen wäre, darum hätte ich es können und dürfen,
„mit aller Kraft hätte ich in die Speichen meines Rades ge-
„griffen und hätte dasselbe zum Stillstand gebracht, anstatt
„einer gewissen Erneuerung meiner Seelenangst entgegengeführt
„zu werden. So habe ich in diesem Stande unter dem Jorn
„des Gesetzes Nichts erfahren, als eine Unruhe, die kein Wort
„beschreiben kann, eine Tiefe nach der andern, brausende
„Wasserwogen, die über das Haupt gehen, ein Meer ohne
„Ufer und ohne Grund. Dafür aber weiß ich nunmehr, was
„das Kreuz Jesu Christi zu bedeuten hat, ich weiß, daß dies
„der Felsen ist, den Jehova in Zion gegründet hat (s. Jes.
„28, 16). Denn daß mein ganzer Sündenstand und jede
„einzelne meiner Sünden hier ein für allemal ewiglich ver-
„söhnt und vergeben ist, weiß ich, weil ich auf diesem Felsen
„stehend, mein ganzes sündiges Wesen und jede einzelne
„Sünde dem gerechten Gerichte Gottes frei übergeben habe
„und jede Stunde aufs Neue zu übergeben freudig bereit bin.
„Nunmehr weiß ich, was der Glaube ist, indem ich ihn in
„mir erfahre und ich weiß, daß es wahr ist, was unsere
„Kirchenordnung aus Augustinus anführt: credens scit, se
„credere (s. N. A. S. 67). Mein Glaube ist nicht blos
„ein Nichtwirken, sondern das Gegentheil von allem wirken-
„den Vermögen, es ist Nichts als lauterliches „Stillhalten
„und Empfangen“ der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber,
„wie Luther es in der Vorrede zu seiner Erklärung des
„Galaterbriefes ausspricht, denn die durch das Gericht meiner
„Sünde an dem Leibe meines Heilands bewirkte und begrün-
„dete Vergebung meiner Sünde kann ich nur dann hinnehmen
„und empfangen, wenn ich all meinem Wirken, welches
„vom ersten Athemzuge Nichts als Sünde ge-

„schafft, innerlich entsage und völlig absterbe, ich werde
„also aus meinem ganzen wirksamen Wesen, aus meinem ge-
„samnten activen Vermögen zurückgeführt in den innersten
„Grund meiner Seele, in welchem dieselbe für Gott aufge-
„schlossen ist. Dieser Grund ist mir bis dahin unbewußt
„und völlig verborgen, verdeckt habe ich ihn durch mein sün-
„diges Thun, und weil ich keine Macht besitze, mein sündiges
„Thun wieder aufzuheben, denn alles was ich thue und wirke,
„ist immer nur neue Verdeckung des Grundes, so kann ich
„mich selber in diesen Grund nicht versenken, ich habe zu ihm
„keinen Zugang mehr. Halte ich aber Stand unter dem
„Kreuz Christi und widerstrebe nicht dem geistgewirkten Zeug-
„niß von der geschehenen Veröhnung, so ist diese Veröhnungs-
„that Jesu Christi durch die Gottesmacht des heiligen Geistes
„das allein Wirkende an mir und in mir. Diese Macht des
„persönlichen Gottesgeistes ist es, welche den gottgeschaffenen
„Grund meiner Seele frei macht, indem sein heiliges Wirken
„mein sündiges Wirken aufhebt und zu nichte macht. Der
„Zustand nun, in welchem Solches an mir und in mir ge-
„schieht, ist der Glaube. Dieser Glaube ist das Aufgeben
„aller Weltficherheit und das Aufhören aller Weltunruhe, er
„ist das Festhalten an dem Felsen Jehovas, der in Zion ge-
„gründet ist, und über welchen allein die Wogen des Meeres
„keine Macht haben. Dann ist aber auch der Glaube das
„rechte Ende und die wahre Erledigung all meiner geschehenen
„Ungerechtigkeit; die Vergangenheit alles sündigen Thuns ist
„abgethan, und die Zukunft liegt als ein Weg des neuen
„Lebens vor mir. An solchem Felsengrunde, den der Sohn
„des lebendigen Gottes durch sein Leiden und Sterben in der
„Welt aufgerichtet, und der mir durch das Wirken Gottes
„des heiligen Geistes in die Tiefe der Seele gesenkt ist, fest-
„haltend, darf ich mich auch getrost dem Richterstuhle Gottes
„gegenüber stellen, denn freilich erst dann, wenn ich das ver-
„mag, ist meine Erledigung, nach welcher ich schmachte, voll-

„endet. Freilich ist dies derjenige Richterstuhl, von dem
 „herab der Thronende spricht: **וְשִׁפְטֵנוּ לֹא יִפְזֹז** 2. Mos.
 „23, 7; und daß er selber für sein höchstes Gericht kein
 „anderes Gesetz kennt, als daß jeder genau für das zu gelten
 „hat, was er ist, bezeugt er ferner damit, daß er für alles
 „menschliche Gericht denselben festen und unwandelbaren Grund-
 „satz aufstellt (s. 5. Mos. 25, 1), und sowie dieses als die
 „einzig sichere Richtschnur alles göttlichen Urtheils dem israe-
 „litischen Bewußtsein durch den heiligen Geist versiegelt ist
 „(Sprüchw. 17, 15), so steht es auch meinem Gewissen in
 „unantastbarer Zweifellosgkeit fest. Also nur dann, wenn
 „ich nach diesem Gesetz, welches jede Künstelei und Willkür
 „strenge ausschließt, vor dem Richterstuhle des höchsten Gottes
 „bestehe, nur dann bin ich gerechtfertigt. Und in der That
 „hat der Glaube nicht lange nöthig zu klügeln und zu kün-
 „steln, er hat die Welt der Sünde und der Unruhe hinter
 „sich und ruhet aus auf dem gottgegründeten Felsen eines
 „Anfanges, der nicht mehr unter der Bannesmacht des ersten
 „Anfanges steht und daher auch einen neuen gottverbürgten
 „Fortgang hat. Der **יְהוָה** ist nicht mehr **וְשִׁפְטֵנוּ**, darum
 „konnte Abrahams Glaube für Gerechtigkeit vor Jehova gelten,
 „ohne daß der Grundsatz 2. Mos. 23, 7 gebeugt zu werden
 „brauchte. In der neutestamentlichen Zeit ist nun dies noch
 „viel klarer und gewisser: wer an Jesum den Gekreuzigten
 „durch Wirkung des heiligen Geistes gläubig geworden, der
 „ist und weiß sich geschieden von seiner ganzen sündigen Ver-
 „gangenheit und der verdammende Spruch des göttlichen Rich-
 „terstuhles trifft ihn nicht mehr, weil er diesen Spruch nicht
 „mehr vom Sinai her hört, sondern auf Golgata schaut und
 „dadurch die Macht gewinnt, denselben sich selbst zu eigen zu
 „machen, er selber richtet sich ebenso streng und unerbittlich,
 „wie das göttliche Gericht, ohne Rückhalt giebt er sich dem
 „Tode und der Verdammniß hin, und eben damit weiß er

„sich auch freigesprochen von dem göttlichen Gerichte, und seine
 „Sünden weiß er getilgt und vergeben vor dem Throne des
 „lebendigen Gottes. Und ebenso weiß er sich theilhaftig des
 „Lebens, welches Christus Gott lebet nach seinem Sterben
 „(s. Röm. 6, 10), denn es ist allein die Kraft dieses Lebens
 „der Gerechtigkeit, in welcher er seine eigenen Sünden von
 „sich ausscheldet und der gerechten Verdammniß übergiebt, in
 „diesem Gerichte über sich selber regt sich der erste Flügelschlag
 „des neuen und ewigen Lebens Christi. Oder noch bestimm-
 „ter: vermittelt des durch die wirkende Kraft des heiligen
 „Geistes entstandenen Glaubens hat der Sünder Christum den
 „Gerechten und Heiligen Gottes in seinen innersten Lebens-
 „grund aufgenommen, Christus ist in ihm, und er ist in
 „Christo, und allenthalben, wo der verdammende Richterspruch
 „haftet, findet er an derselben Stelle die sündentilgende Ge-
 „rechtigkeit Christi, und es muß sich das Antlitz des zürnen-
 „den Richters in das Angesicht des gnädigen und liebenden
 „Vaters verwandeln. So kommt die Rechtfertigung des Sün-
 „ders allerdings ohne irgend welche Biegung und Beugung
 „des Rechtes zu Stande, und es geht damit eben so strenge
 „und scharf zu, wie mit der Veröhnung der Welt auf Gol-
 „gata, wie es denn auch nicht anders sein kann, fintemal die
 „Rechtfertigung nichts Anderes ist, als die reine und völlige
 „Berinnerlichung jener That inmitten der Weltgeschichte; ja
 „es kann Niemand von dieser Etwas wissen, sagen oder setzen,
 „wenn er dieselbe nicht innerlich erfahren hat und er der un-
 „wandelbaren Gesetzmäßigkeit dieses inneren Erlebnisses und
 „der Wirklichkeit und unantastbaren Ordnungsmäßigkeit jenes
 „Vorganges außer ihm zugleich gewiß geworden ist.“

Aus diesem rückhaltslosen Bekenntniß kann sich jeder Christ überzeugen, daß Philippis Anathema über mich und das aus demselben herausgespinnene Consistorialerachten Krabbes eine offenbare Verleugnung der christlichen Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit ist, und daß Schulzes mich verfeinernde Identificirung meiner

Theologie mit v. Hofmanns Leugnung der versöhnenden Stellvertretung Christi die neueste Fortsetzung des seit 25 Jahren wider mich verübten Unrechts ist. Dabei hat Schulze nicht einmal den Muth, das was Philippi mir angethan hat, mit richtigem Namen zu bezeichnen. Er schreibt: „von Baumgarten trennte ihn dessen gegen den Oberkirchenrath und dessen Maßnahmen im Kirchenregiment bald hervorgetretene Opposition, aus welcher der verschiedene theologische und kirchliche Standpunkt Beider je länger je klarer hervortrat“ (S. 86). Eine offenbare Fälschung der Thatsachen! Von Opposition meinerseits gegen den Oberkirchenrath konnte erst überhaupt möglicherweise die Rede sein seit Juli 1856 und diese wurde durch die Conferenz mit Kliefoth ausgeglichen. Und da ich in dieser Opposition die evangelische Freiheit nach Maßgabe der Augsburgischen Confession und das Schriftprincip der Concordienformel gegen den offenkundigen Judaismus eines mecklenburgischen Pastors vertrat, so war es ganz unmöglich, daß Philippi darin einen verschiedenen theologischen und kirchlichen Standpunkt erkennen konnte. Außerdem hatte Philippi bereits zwei Jahre früher sein Anathema über mein Haupt gesprochen und sein Gönner Landrath v. Malzbahn hatte schon im J. 1855 mich beim mecklenburgischen Landtag verfeuert, um mich aus der Prüfungscommission zu entfernen. Sobald ich von dieser geheimen Verfeuerung des Landraths erfuhr, habe ich diesen Herrn, der für eine Hauptstütze des Lutherthums galt, zweimal öffentlich mit Berufung auf seine Christenpflicht aufgefordert, seine Verfeuerung zu veröffentlichen und zu begründen; und da diese wiederholte Aufforderung keine Wirkung hatte, wandte ich mich an seinen Beichtvater mit der Vorstellung, daß er schuldig sei, sein Beichtkind an seine Christenpflicht zu erinnern. Alles umsonst. Es waren die Jahre der im Finstern schleichenden von Philippi angeschürten Verfeuerung. Was ich dagegen thun konnte, habe ich versucht; ich bestieg die Kanzel und bekannte meinen Glauben und gab meine Predigten im J. 1856 heraus; ich erschien auf der Pastoralconferenz und

vertheidigte die kirchlichen Grundsätze gegen judaisirische Anläufe; ich besprach mich mit dem Superintendenten Karsten und meinem Collegen Krabbe, die sich im J. 1855 auf meine Seite stellten. Von allen diesen wesentlich in Betracht kommenden Dingen berichtet Professor Schulze keine Silbe. — Der nächste Zweck meiner im Finstern schleichenden Verfekerung wurde erreicht: ich wurde am 5. November 1856 aus der theologischen Prüfungscommission entlassen und Philippi wurde in meine Stelle eingesetzt. Aus den Acten dieses Vorganges, die ich sofort veröffentlicht habe, kann Jeder ersehen, daß das eigentliche Motiv des Verfahrens nicht ausgesprochen wird. Die Stellung Philippi an der Universität ward durch diese Veränderung nicht gebessert, ich hatte nie so viele Zuhörer, genoß niemals unter den jungen Theologen so viel Vertrauen, wie in den beiden Semestern nach meiner Entlassung aus der Prüfungscommission.

Im Sommer 1857 wurde von Krabbe das Consistorialerachten gemacht. Im Jahr 1855 hat Krabbe mich, wie er mir selbst gesagt hat, gegen die Verfekerung des Landraths Matzahn, des Gönners Philippi, in Schutz genommen. Im Jahr 1857 hat Philippi's geheime Verfekerung Krabbe bereits ungestimmt. Der Kern des Consistorialerachtens ist das Anathema Philippi, das Ganze ist eine ziemlich rohe und ungeschickte Ausführung dieses Anathemas, bestimmt, nachdem es seinen Zweck erreicht, für die Aufbewahrung im geheimen Archiv, durch die Gerechtigkeit des Großherzogs aber glücklicherweise ins Licht gebracht. Bei der Notiz über meine Entlassung bemerkt Schulze, sie sei erfolgt unter Belassung meines vollen Gehaltes. Gleichsam als ob dieses volle Gehalt eine Entschädigung sein könnte für die mir widerfahrne öffentliche Brandmarkung. In seiner parteilichen Verblendung hat Schulze übersehen, daß diese Zahlung meines vollen Gehaltes in das Belieben des mir übelwollenden Ministeriums gestellt ist. Und da nun Schulze doch einmal den pecuniären Gesichtspunkt in dieser Angelegenheit zur Sprache gebracht, so will ich mir doch die Bemerkung erlauben,

daß der Präsident C. Herrmann mir öffentlich das Recht auf Entschädigung für die Collegienhonorare zugesprochen hat. Endlich sind die Professorengehälter seit 25 Jahren erheblich erhöht, während mein volles Gehalt seit 1858 keine Erhöhung erfährt. Niemand wußte es so gewiß wie ich, daß Philippi der geheime Anstifter der gegen mich gerichteten Verlezerung und Verfolgung war; denn ich hatte dieses persönlich erlebt. Ich habe deshalb ihn in meiner Schrift: „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg.“ 1861. in einer öffentlichen Ansprache für den unchristlichen Abbruch unserer christlichen Gemeinschaft verantwortlich gemacht und ihn zur Buße gerufen. Hier ist meine Ansprache:

„Wehe, wehe, wohin ist es mit uns gekommen, Du, „Friedrich Adolph Philippi! Wir, die wir einst gegenseitig „in unsern Augen die Geheimnisse unserer Seele lasen, gehen „jetzt an einander vorüber stumm und kalt, und von meinem „suchenden Auge wendet sich Dein Angesicht weg. Ich weiß „es wohl, Du meinst Gott einen Dienst zu thun, wenn „Du mich hassst und verfolgst, aber das weiß ich auch, daß „Du in diesem Deinem Wahn ein gutes Gewissen nicht haben „kannst. Sicherlich ist es ein finsterner, friedloser Weg, den „Du wandelst, und sein Ende ist Verderben. O Philippi, „ich weiß doch von früher, daß Du die heilige Buße, die „enge Pforte zum Leben, aus Erfahrung kennst, glaube mir, „nie ist sie Dir nöthiger und unentbehrlicher gewesen, diese „heilige und selige Beugung vor der göttlichen Majestät „unseres Herrn, als eben jetzt; verachte und überhöre es nicht, „wenn Dein früherer Freund und Bruder Dich jetzt vor der „ganzen deutschen Christenheit bei dem heiligen Blute des „Gottesohnes bittet und anslehet: stehe einmal stille auf „Deinem Wege, laß einmal schweigen alle menschlichen Ge- „danken und weltlichen Rücksichten und halte Einkehr in Dei- „nem Innersten, wo Gott allein mit Dir redet, auf daß nicht „dermaleinst meine letzte Bethuerung vor Deinen Ohren Dein „Richter werde.“

Er hat darauf Nichts geantwortet. Wie er nun in solchem Seelenzustand es möglich gemacht hat, gegen das Wort Christi Matth. 5, 23—26 zum heiligen Abendmahl zu gehen, ist mir ein finsternes Räthsel.

Als nun gar 600 Rostocker Gemeindeglieder in eine Criminaluntersuchung verwickelt wurden, weil sie eine Sühne des in der Kirche begangenen Unrechtes verlangten, da erwachte in der Gemeinde eine leidenschaftliche Mißstimmung gegen Philippi, den man allgemein und ganz richtig als den geheimen Urheber meiner Verfehrung betrachtete. Philippi wurde jetzt öffentlich aufgefordert, nunmehr aus seiner Verborgenheit hervorzukommen und sich zu verantworten, er wurde aufmerksam gemacht auf den Uebermuth seiner Knaben, die in ihrer Freude über den Triumph des Vaters sich auf der Straße, ja in der Kirche Ungezogenheiten erlaubten. Alles vergebens. Das einzige Wort, mit welchem Philippi aus seinem unheimlichen Versteck ans Licht gekommen, ist eine einzige Zeile der Anerkennung Krabbes, „des angefochtenen, nicht überwundenen Zeugen“. Darin kann kein Mensch die auf Philippi lastende Erklärung und Rechtfertigung finden. Er war es mir schuldig, er war es der Rostocker Gemeinde schuldig, er war es seinen Collegen schuldig, er war es seinen Zuhörern schuldig, sich frei und offen über das, was ihm zur Last fiel, auszusprechen und konnte er sich nicht rechtfertigen, dann mußte er christlich widerrufen. Für sein Stillschweigen giebt es weder im Himmel noch auf Erden eine Entschuldigung. Des ungeachtet wagt Professor Schulze dieses Stillschweigen, was gewiß nach Luthers Redeweise ein *silentium impium* ist, zu rechtfertigen und rühmt von Philippi „ein Leiden um des Bekenntnisses willen“. Ich staune über diesen Sprachgebrauch eines christlichen Theologen: also das ist ein Leiden um des Bekenntnisses willen, wenn ein theologischer Professor einen Collegen, der bei der akademischen Jugend ein größeres Vertrauen genießt, als er selber, mundtot macht, und dann mit Rang- und Gehaltserhöhungen und mit Orden geehrt wird, während der Andere,

weil er die Dinge mit dem rechten Namen nennt, im akademischen Carcer sitzen muß! Dieser neue Sprachgebrauch des mecklenburgischen Lutherthums vom „Leiden um des Bekenntnisses willen“ verdient als ein charakteristisches Zeichen des mecklenburgischen Lutherthums bemerkt zu werden.

Wenn man das, was Schulze Kampf, Leiden und Sieg Philippis nennt, in schlichtem und richtigem Deutsch ausdrücken will, dann muß man es nennen das Unternehmen, welches in Verbindung mit hohen Gönnern heimlich eingeleitet und vorbereitet wurde, um schließlich durch ein williges Organ mir das Katheder zu verschließen und Philippi hineinzusetzen. Und weil dieses Ding von Anfang bis zu Ende das Licht nicht verträgt, darum hat Philippi so beharrlich stillgeschwiegen.

Aber immer ernster steigt die Frage auf, wie ist es möglich, daß ein Mann, dem man durchaus nicht den christlichen Ernst absprechen kann, der so christgläubig dem Tode ins Angesicht schaut, so Jahre lang sich über seine unleugbare Menschen- und Christenpflicht hinwegsetzen kann? Es wäre in der That unmöglich, wenn nicht auch hier eine Gemeinschuld vorläge. Ich habe Folgendes erlebt: in einer Professoren-gesellschaft trat ein College, der dem Christenthum völlig skeptisch gegenüber stand, aber einen scharfen psychologischen Blick besaß, an Philippi, der sich mit einem andern Herrn unterhielt, heran und sagte: „Nun Philippi, von wem lassen Sie sich nun schon wieder verehren? Sie wollen ein großer Christ sein, aber ich muß Ihnen sagen, Sie verstehen das Christenthum noch gar nicht richtig. Ein wahrer Christ, der muß sein wie ein Kind, gar nicht nach Ehre und Herrschaft verlangend; so sind Sie nicht.“ Auf diese Rede konnte Philippi kein Wort erwidern. Wie Kliefoth in der Meinung, die correcte Kirchenordnung zu besitzen und zu handhaben, sich über die Rücksicht für das Volk hinwegsetzt, so steht Philippi in der Meinung, die correcte Kirchenlehre zu haben und zu vertheidigen, auf einer solchen Höhe, daß er sich aus etwas so Geringfügigem, wie die gesellige Moral für das gegenseitige

Verhalten von Freunden und Collegen Nichts macht. Beides würde nicht sein, wenn nicht die kirchliche Correctheit in der gegenwärtigen Christenheit sehr allgemein den Beigeschmack eines gewissen Pharisäismus hätte, der sich leicht und bequem mit den Geboten der natürlichen Moral abfindet. So kommt es denn daß während wir die Welt richten und bessern sollen, die Welt unseren Mangel an der natürlichen Gerechtigkeit wahrnimmt und uns richtet. Hätten die Christen eine solche Mahnung an Philippus gerichtet, wie jenes Weltkind, ich habe die feste Hoffnung, er wäre in sich gegangen.

So kommen wir auch hier wieder zurück zu unserer Lutherthese und soll uns das eben besprochene Aergerniß unseres Lutherthums ein Antrieb sein, das Lutherfest zu weihen mit einer aufrichtigen allgemeinen Buße.

Das mecklenburgische Lutherthum sündigt drittens

wider das bürgerliche Gesetz.

Eine spezifische Erscheinung des mecklenburgischen Neulutherthums ist der Professor Dr. Dieckhoff. Derselbe ist ein Mann von respectabler historischer Gelehrsamkeit, aber in der Theologie von einer ziemlich ungenießbaren modern scholastischen Methode. Er hat sich die Bahn von Göttingen nach Rostock in dem Jahr des Consistorialerachtens durch ein sehr stachliges und zorniges Rezergericht über v. Hofmann und meine Wenigkeit gepflastert. Da ich bereits der Verfolgung unterlag, ohne gehört zu sein, so hätte ein lutherischer Theologe, wenn er auch noch so wenig mit meiner Lehre übereinstimmte, falls er gegen meine Theologie öffentlich auftreten wollte, ehren- und anstandshalber mich wenigstens in meiner Forderung um Gehör unterstützen sollen, wenn ihm anders um das Wohl der Kirche zu thun war. Auch wäre es billig gewesen, daß derselbe wenn auch nur ein kleines Wort der Mißbilligung über diese Flut von Schmähungen, die das Consistorialerachten über mich ausschüttet und die kein Mensch vertheidigen kann, gesprochen hätte. Aber in diesem Göttinger,

nummehr Rostocker Theologen wohnt ein solcher neulutherischer Eifergeist, daß solche Menschlichkeiten ihn gar nicht anwandeln.

Dem ersten Angriff gegen v. Hofmann, in welchem er erklärt, die Principien der Theologie des Dr. v. Hofmann stehen in schroffstem Widerspruch gegen die Grundprincipien der evangelischen Theologie, fügte Dieckhoff noch zwei Abhandlungen bei. Darauf wurde er Mitherausgeber der Zeitschrift Kliefoths und demnächst Professor in Rostock. In dieser Eigenschaft hielt er Gericht über die Dogmatik eines anderen gefeierten lutherischen Theologen, des Domherrn Professor Rahnis in Leipzig, und zwar ist auch hier das Botum ein unbedingt verdammendes. In dem Jahrgang 1861 der genannten Zeitschrift beginnt Dieckhoff seine Censur über die Dogmatik des genannten Domherrn mit folgenden Worten: „in diesem Buch vollzieht Dr. R. seinen freilich schon früher deutlich genug angekündigten Abfall von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses.“ Weiter heißt es hier: „Der verwerfende Gegensatz des Dr. R. trifft die aller-eigentlichste Glaubenssubstanz des lutherischen Bekenntnisses.“ „Die Theologie des Dr. R. ist im eigentlichen Sinne des Wortes wild geworden und mit ihm auf den Wegen des zeitlirigen Geistes durchgegangen.“ „Es ist auffallend, wie Dr. R. nicht einmal die einfachsten und bekanntesten Dinge durchzudenken vermag.“ „Eine solche Behandlung ist identisch mit der Auflösung theologischer Wissenschaft in loses Geschwätz.“ Es ist der neulutherische Eifergeist, der in solchen übertriebenen ungebildeten Sätzen sich ausdrückt und der dem Professor Dieckhoff auch jetzt noch nicht Ruhe läßt, der ihn jüngst nach Hannover geführt, um mit dem Richtschwert seiner Scholastik den Professor Dr. Ritschl in Göttingen abzuthun.

Die Selbstgerechtigkeit dieses Eifergeistes ist es, die den Professor Dr. Dieckhoff verleitet, das bürgerliche Gesetz zu verachten, ja demselben von Gewissens wegen den Krieg zu erklären. In den Anfängen des neuen deutschen Reiches stand Dieckhoff in dem dringendsten Verdacht des fanatisch rebellischen Welfen-

thums. Dem patriotischen Zorn der Bevölkerung gegenüber wurde er genöthigt, eine öffentliche Erklärung abzugeben, man nahm diese Erklärung hin, aber befriedigt war man nicht.

Bei der neu beginnenden volksthümlichen und freiheitlichen Entwicklung des neuen deutschen Reiches stellte sich bald ein scharfer Gegensatz des bisherigen protestantischen, mehr oder weniger auf den absolutistischen Staat gestützten Kirchenthums heraus. In diesem Gegensatz des staatskirchlichen Protestantismus gegen die Entwicklung des neuen deutschen Reiches hat offenbar das mecklenburgische Lutherthum die Führung. Als das Reichsregiment und die preußische Regierung sich anschickten, gegen den neuen Absolutismus des Papstthums das Recht des Staates und Volkes sicher zu stellen, erschienen aus Mecklenburg von drei hervorragenden Kirchenautoritäten öffentliche Proteste, welche es wagten, gegen die antipapistische und antijesuitische Gesetzgebung das christliche Gewissen anzurufen. In seiner Schrift: *Wider die gegenwärtige Richtung des Staatslebens im Verhältniß zur Kirche. Ein Zeugniß.* Rostock 1873. erklärt der Consistorialrath Professor Dr. Krabbe diese gegenwärtige Richtung an 11 verschiedenen Stellen für „Antichristenthum“. Die Kliefoth ohne Widerspruch zugeschriebene Broschüre: „Der Preussische Staat und die Kirchen.“ Leipzig 1873. behauptet, daß die preußischen Gesetzesvorlagen die Kirchen behandeln als „ein gemeingefährliches und gemeinschädliches Institut“, „daß es unter diesen Gesetzen der christlichen Kirche nicht mehr möglich bleiben wird, auch nur in der Form der Freikirche frei zu leben“. Der dritte mecklenburgische Zeuge dieses Lutherthums ist der Professor Dr. Dieckhoff, welcher in seiner Schrift: *Staat und Kirche.* Leipzig 1872. zu dem Resultat gelangt, daß durch das neue preußische Schulaufsichtsgesetz „das Zusammenwirken von Staat und Kirche im Schulwesen principiell zerstört wird“, daß „die Volksschule in ihren Fundamenten zerstört wird“.

Um die verhängnißvolle Tragweite dieser neulutherischen mecklenburgischen Proteste zu verstehen, muß man sich vergegen-

wärtigen, daß soeben das Papstthum auf seiner antichristlichen Bahn einen neuen großen Schritt vorwärts gethan durch das sacrilegische Dogma der Unfehlbarkeit und durch die vier neuen Flüche gegen die gesammte protestantische Christenheit. Man mag nun gerne zugeben, daß die neuen antipäpstlichen Gesetze der nöthigen Correctheit entbehren, aber das steht fest, namentlich nach den sehr deutlichen wiederholten Erklärungen des Reichskanzlers, daß diese Gesetze durch den neuen Absolutismus des Papstthums veranlaßt sind, daß daher auch Niemand Werth und Bedeutung dieser Gesetze verstehen kann, der nicht in den sittlich religiösen Abgrund des vaticanischen Papstthums hineingeschaut hat. Welches Recht hat nun die protestantische Geistlichkeit und protestantische Theologie in der Welt zu existiren, wenn sie nicht ihre ganze Kraft aufbietet, dieses neueste antichristliche Verderben dem deutschen Volke, dem deutschen Gewissen klar zu machen und das deutsche Volk zur Abwehr dieser neuen Verführung aufzurufen? Aber diese drei mecklenburgischen Lutheraner, anstatt dem Zorn und Abscheu gegen das gesteigerte Papstthum protestantischen Ausdruck zu geben, beeilen sich die papistische Kirche in Schutz zu nehmen gegen nothwendige Repressivmaßregeln. Anstatt nach protestantischem Grundsatz auf das urkundliche Christenthum zurückzuschauen, verfesten sie sich auf dem unhaltbaren Standpunkt des sogenannten christlichen Staates, und wagen es, das Christenthum mit einer naturgemäßen Entwicklung des Staats- und Volkslebens in Conflict zu bringen und damit das Volksgewissen mit christlichen Redensarten zu verwirren und zu verfälschen.

Der klerikale Gegensatz gegen die kirchenpolitische Gesetzgebung concentrirte sich im Lauf der Jahre immer mehr in der Bekämpfung des Reichscivilstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 und auch in diesem Einzelkriege ist das mecklenburgische Lutherthum *fax et tuba*. Die erste bedeutame Kundgebung dieses Gegensatzes war die Denkschrift der lutherischen Conferenz, an deren Abfassung, wie ich glaube bewiesen zu haben (Auf dem

Wege nach Kanossa S. 49), Kliefoth wesentlich betheiligt gewesen ist. Die vornehmste Bedeutung des angeführten Gesetzes ist, daß der Staat seinen bisherigen Zwang zu kirchlichen Handlungen zurückzieht und damit die religiöse Weihe und Segnung lediglich dem freien Willen der betreffenden Personen anheimgibt. Man hätte denken sollen, die ganze protestantische Kirche müßte jubeln, daß ein so unchristliches unheiliges Institut, wie Zwang bei kirchlichen Handlungen, endlich aus der Welt geschafft worden. Luther hat nicht bloß im Allgemeinen den altchristlichen Freiheitsbegriff wieder aufgeweckt, sondern auch ausdrücklich in seinem Traubüchlein die Segnung der Ehe von der Freiheit der Brautleute abhängig gemacht. Anstatt dessen ist die Luft seit 10 Jahren erfüllt von den heftigsten Klagen und Anklagen über die verwüstenden Wirkungen dieses Gesetzes und diese Klagen und Anklagen kommen aus dem Munde derjenigen, deren Gewissen, wenn man christlich urtheilt, unter dem bisherigen weltförmigen Zustand am meisten hat leiden müssen!

Dieses höchst verderbliche Mißverhalten der evangelischen Geistlichkeit einem großen der christlichen Wahrheit und Freiheit entsprechenden Reichsgesetz gegenüber ist oft gerügt und beklagt worden, ohne daß es gebessert worden ist. Vielleicht kann es nützen und auf den Weg der Selbstbesinnung führen, wenn man die äußerste Consequenz dieser clerikalen Opposition gegen jenes Reichsgesetz, welche Consequenz sich hier in Mecklenburg herausgestellt hat, ins Auge faßt. Im Jahr 1873 veröffentlichte Professor und jetzt Consistorialrath Dieckhoff einen Vortrag über „Die obligatorische Civilehe“, das Resultat dieses Vortrags, welches unter „schwerer Sorge und tiefem Schmerz“ ausgesprochen wird, faßt sich zusammen in folgendem Satz: „Die obligatorische Civilehe hat ihre eigentliche Bedeutung als Glied in der Kette der Bestrebungen, welche auf die Loslösung des öffentlichen Lebens unseres Volkes und des Staates vom Christenthum hindrängen.“ Wenn gesagt wäre, es solle und werde

durch jenes Reichsgesetz die Verbindung des Volkes und Staates mit dem Christenthum, soweit diese Verbindung durch Zwang und in Folge dessen durch todte und leere Gewohnheit aufrecht erhalten werde, gelöst werden, so wäre das eine ächt theologische Interpretation des Gesetzes, welche Interpretation sofort ergänzt würde durch die im dritten Artikel unseres Glaubens begründete Zuversicht, daß durch diese Loslösung des Christenthums von aufgezwungenen fremdartigen weltlichen Elementen und Massen die Kirche in ganz anders kräftiger Weise als bisher unter die Leitung des heiligen Geistes und des gegenwärtigen Christus gestellt würde, um in der Kraft Gottes die gegenwärtige Welt zu überwinden, wie die älteste Kirche ohne das brachium saeculare die Welt überwunden hat. Nach diesem richtigen Verständniß und christlichen Gebrauch des Civilstandsgesetzes ist die obligatorische Civilehe ein Anfang zur Befreiung und Erlösung der Gemeinde der Heiligen von den beigemischten weltlichen Elementen und zur neuen Ausrüstung der Kirche für ihre große weltumfassende Aufgabe. Jene Charakteristik der Civilehe von Dieckhoff beruht auf einem ganz unchristlichen Kirchenbegriff und brandmarkt daher das, was zur Förderung der gegenwärtigen Christenheit hoch nöthig und heilsam ist, mit dem Malzeichen des Antichristenthums.

Soweit sind nun Andere in der Beurtheilung der Civilehe auch gegangen; aber der Eifergeist, welcher die Rücksichten, die Andere nehmen, nicht kennt, treibt Dieckhoff über dieses Ziel hinaus und er ist ganz der Mann dazu, diese Rosinante der fanatischen Widergesetzlichkeit mit seinen Syllogismen zu überstürzen und zu Tode zu reiten. Im Jahr 1880 erschien von Dieckhoff eine Schrift: „Civilehe und kirchliche Trauung. Das Gegensatzverhältniß zwischen Beiden.“ Schon aus dem Titel ist zu erkennen, daß sich die Opposition gegen das Gesetz inzwischen verschärft hat, denn das Gesetz unterscheidet zwar Beides, läßt aber Beides nebeneinander bestehen, hier wird von vornherein der Gegensatz betont. Dieser Ankündigung entspricht auch der

Inhalt der Schrift. Dieckhoff lehrt hier ausdrücklich: „Urheber dieses Gesetzes ist eine dem Christenthum und der Kirche feindliche Richtung“, „ein widerchristlicher Geist“. „Darum ist keine Vermittlung zwischen Civilehe und kirchlicher Trauung möglich“; „auch die facultative Civilehe ist keine Lösung“. „Die obligatorische Civilehe muß um so nothwendiger beseitigt werden, da diese Beseitigung nur der Anfang der Wiederherstellung des gestörten Verhältnisses von Staat und Kirche ist“. Um dieses nothwendige Christenwerk der Beseitigung der obligatorischen Civilehe zu Stande zu bringen, setzt der Eifergeist dieses Theologen der bisherigen Opposition und Agitation einen neuen Keil ein; er erklärt, „die Christen können die eheschließende Bedeutung des Civilactes in dem Sinn des Gesetzes nicht gelten lassen“ (S. 52, 54, 56, 60). Der Staat erklärt, die Ehe ist geschlossen, Christen aber können ihre Ehe nur schließen im Namen des dreieinigen Gottes, „die Anrufung des dreieinigen Gottes ist aber bei der obligatorischen Civilehe ausgeschlossen“ (S. 7). Also ist der Civilact wider das christliche Gewissen. Der Syllogismus ist richtig bis auf den kleinen Fehler, daß die Behauptung, die Anrufung des göttlichen Namens sei ausgeschlossen, weil dieselbe in dem Protokoll des Civilactes keinen Ausdruck findet, ganz unchristlich ist. Sind die Brautleute Christen, so können sie in gar keiner anderen Stimmung und Verfassung auf das Rathhaus gehen, als mit innerlicher wahrer Anrufung Gottes, denn nach christlicher Lehre ist die Anrufung Gottes nicht an Jerusalem und nicht an Garizim, überhaupt an keinen Ort gebunden, und ist ferner die Anrufung Gottes nicht Sache der Lippen, sondern vor Allem Sache des Geistes und der Wahrheit (Joh. 4, 21—24). Also die Kraft jenes Syllogismus ruht auf einer ganz unchristlichen materialistischen Ansicht von der Anrufung des göttlichen Namens. Dennoch wagt man es, auf einer ganz unchristlichen Basis ein Staatsgesetz als unchristlich zu brandmarken und die Christen zum Ungehorsam gegen das Gesetz zu verpflichten.

Sehr charakteristisch ist es, daß der Professor Dr. Sohn

in Straßburg, der nach seiner Geburt und Denkart gleichfalls als ein Repräsentant des mecklenburgischen Lutherthums gelten kann, im J. 1880 zu demselben Schluß, den Civilact als ein unchristliches Werk zu verurtheilen, wie Dieckhoff gekommen ist. Im J. 1875 veröffentlichte Sohm sein von mittelalttriger Gelehrsamkeit strotzendes Buch: „Das Recht der Eheschließung.“ In diesem Buche kam Sohm zu dem Resultat, daß Civilact und Kirchenact sehr wohl mit einander bestehen können, ja in altgermanischer Anschauung und Sitte ihr Vorbild haben, das einzige Desiderium sei, daß das Ritual bei dem Kirchenact unverändert bleiben müsse und noch stricter festzuhalten sei, als selbst Kliefoth verlange. Fünf Jahre später steht dagegen Sohm ganz auf dem Standpunkte Dieckhoffs, ja überbietet Dieckhoff noch durch seine Schroffheit. Sohm spricht 1880 in seiner Schrift: „Die obligatorische Civilehe und ihre Aufhebung“ nicht bloß von Gewissensbedrückung durch den Civilact, er findet nicht bloß in dem Civilstandsgesetz „eine positive Begünstigung des modernen Heidenthums“ (a. a. D. S. 33, 32), sondern er wagt folgende Sätze: „es war für die evangelische Kirche Gewissenspflicht, sich zu dem obligatorischen Civilact in Widerspruch zu setzen“ (S. 30), „der Christ, auch der evangelische Christ ist durch seine Ueberzeugungen zum Ungehorsam gegen das Staatsgesetz gezwungen“ (S. 30).

Diese beiden mecklenburgischen Lutheraner wissen offenbar nicht, was sie thun und schreiben, wenn sie solche entsetzliche Behauptungen aufstellen. Ist nämlich der Civilact gegen das Gewissen des evangelischen Christen, dann haben alle evangelischen Ehepaare, die vom Standesamt zu dem Pastor kommen, ihr christliches Gewissen verlezt und sind im Stande der Sünde, denn Luther sagt: „wider das Gewissen handeln, ist unsicher und gefährlich“, und folgerichtig kann der Pastor ihnen nicht eher den Segen ertheilen, als bis sie ihre vor dem Standesamt begangene Sünde bereut haben. Die wahre Consequenz dieser fanatisch rebellischen Stellung zu dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 ist die, welche ein mecklenburgischer Pastor gezogen hat,

als im J. 1848 die Civilehe im Namen der Freiheit gefordert wurde. Dieser mecklenburgische Pastor erklärte: wer sich dem Civilact dieses gottlosen Staates unterzieht, der ist von Gott abgefallen und wenn derselbe von dem Pastor für seine Ehe nachträglich den Segen begehrt, so muß der Pastor einem solchen Abtrünnigen den Segen versagen. Das ist die richtige Folge der jüngsten Doctrin von Dieckhoff und Sohm: für alle evangelischen Brautleute, welchen es Ernst ist nach ihrem Gewissen zu handeln, besteht die Alternative entweder Cölibat oder Auswanderung! Zu einer solchen Absurdität gelangt man auf dem Wege des Eifergeistes, der auf seiner eingebildeten Höhe verlangt, daß Staat und Gesetz sich nach seinen bornirten Gedanken richten müssen, oder wenn das nicht zu erreichen ist, Staat und Gesetz als profane Dinge geringschätzig betrachtet und behandelt und sich nicht scheut, die Gewissen der Christen mit dem bürgerlichen Gesetz in Conflict zu bringen. Es ist dringend zu wünschen und zu hoffen, daß die Bußpredigt des Lutherfestes dieses fanatisch rebellische Lutherthum zur christlichen Selbstbesinnung bringe und das gegebene öffentliche Aergerniß abthue.

Endlich sündigt das mecklenburgische Lutherthum

wider die akademische Lehrfreiheit.

Die akademische Lehrfreiheit, ein in Deutschland hochgehaltenes Palladium des Geistes, ist vor 25 Jahren in Rostock nicht etwa nur geschädigt und verletzt, nein vernichtet mit einer noch nie dagewesenen Verachtung von Recht, Gesetz und Sitte. Um einen solchen Act zu vollziehen, dazu gehört eine öffentliche Macht. Es ist die Executive des mecklenburgischen Lutherthums, es ist das mecklenburgische Kirchenregiment, welches hier gehandelt. Aus dem Großherzoglichen Rescript vom 6. Januar 1858 ergibt sich, daß der Schweriner Oberkirchenrath das Consistorialerachten bestätigt hat. Nun ist nach Kliefoths Abhandlung über das landesherrliche Kirchenregiment der Staat verpflichtet, sobald ein kirchenregimentlicher Beschluß äußere Machtmittel zur Aus-

führung verlangt, der Kirche sein *brachium saeculare* zur Verfügung zu stellen. Nach dieser Theorie ist durch das Consistorialerachten und die Bestätigung desselben durch den Oberkirchenrath das kirchliche Todesurtheil über mich rechtskräftig gesprochen und ist demnach nun die oberste Staatsbehörde verpflichtet, dieses Urtheil zu vollstrecken; die Verantwortung übernimmt und trägt die oberste Kirchenbehörde. Wie schwer nun die Wucht ist, mit welcher diese oberste Kirchenmacht die öffentliche Meinung unter uns drückt und beherrscht, das erhellt am meisten daraus, daß der akademische Lehrkörper in Rostock, der durch jenes Verfahren empfindlich, um nicht zu sagen tödtlich verletzt worden ist, gegen dieses Attentat des Kirchenregiments auf die akademische Lehrfreiheit sich in keiner Weise vertheidigt, sondern dasselbige bis zum heutigen Tage stillschweigend geduldet hat.

Um die Schwere der Versündigung des mecklenburgischen Lutherthums an der akademischen Lehrfreiheit nachzuweisen, wird es genügen, auf zwei Actenstücke zu verweisen. Ich habe am 20. Juli 1861 an „Rector und Concil“ der Universität Rostock eine Eingabe gerichtet, in welcher ich auf Grund der Universitätsstatuten und der im J. 1857 und 1858 aufs Neue bestätigten mecklenburgischen Kirchenordnung die Vertretung der Universitätscorporation für mein Recht in Anspruch nahm. Darauf erhielt ich am 25. November 1861 von dem damaligen Rector Magnificus Weßell den Bescheid: „Reverendum Concilium habe sich zu einem Urtheile über die in Betracht kommenden theologischen Fragen für competent nicht gehalten.“

Das bevorstehende Lutherfest hat mir den Muth gegeben, mich aufs Neue an die verehrliche Universitätscorporation in Rostock zu wenden. Meine am 11. März 1883 verfaßte und am 12. März d. J. übergebene Eingabe lautet:

Selbstverständlich wird die Universität Rostock, welche durch § 1 ihres Statuts vom Jahre 1837 für eine streng lutherische erklärt wird, das am 10. Novbr. d. J. bevorstehende Lutherfest feierlich begehen. Angesichts dieser nahenden Feier des deutschen

Volkess ist es mir eine unabweisliche Pflicht, die folgende Erklärung Rector und Concilium ehrerbietig zu unterbreiten.

Mit gutem Gewissen kann diese Universität das Lutherfest nur dann begehen, wenn sie sich entschließt, nach einem 25jährigen Stillschweigen ihr ganzes Ansehen aufzubieten, damit das Unrecht, welches durch das von 3 Professoren der Universität unterschriebene Consistorialerachten vom 15. Septbr. 1857 und durch das auf dieses Erachten gestützte Großherzogliche Rescript vom 6. Jan. 1858 geschehen ist, nunmehr gesühnt werde.

Das genannte Consistorialerachten beschuldigt mich, daß „die von mir in meinen Schriften vorgetragene „fundamentale Häresien“ sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zersetzen als auch die factischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen“; dieses Erachten beschuldigt mich „kräftiger Irthümer, welche ganz geeignet sind irre zu führen und zu verführen, wenn es ihnen je gelänge, sich Eingang und Einfluß zu verschaffen“; dieses Erachten beschuldigt mich „des geflüchteten und ungescheuten Eidbruchs“; dieses Erachten stellt meinen sittlichen Charakter an den Pranger.

Dieses Erachten ist in der Zeit der schlimmsten Reaction hinter meinem Rücken, ohne daß ich die geringste Ahnung davon haben konnte, gemacht worden und wie unwidersprochen öffentlich behauptet worden, ist es nur dem Gerechtigkeitsinn Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs zu danken, daß dieses Actenstück an's Licht gekommen ist. Ausdrücklich auf dieses Erachten gestützt, beschuldigt mich das Großherzogliche Rescript vom 6. Jan. 1858 des Eidbruchs und entläßt mich aus dem Amt, die Fortzahlung meines Gehaltes von meinem Wohlverhalten abhängig machend.

Was nun die Beschuldigung der „fundamentalen Häresien“ anlangt, so haben meine Ankläger, mit denen ich jahrelang collegialisch und freundschaftlich verkehrt, niemals gewagt, ihre Verfeinerungen mir gegenüber geltend zu machen oder aufrecht zu

halten. Außerdem haben die Gutachten der theologischen Facultäten zu Göttingen und zu Greifswald und die Schriften von den angesehenen lutherischen Theologen Professor Dr. von Hofmann und Professor Dr. Luthardt öffentlich nachgewiesen, daß jene Verleherungen des Consistorialerachtens auf groben Mißverständnissen meiner Schriften beruhen. Der Vorwurf einer Bedrohung der kirchlichen Ordnung durfte sich im Jahre 1857 mit einigem Schein hervorzuziehen, weil ich auf Grund der heiligen Urkunden, zu deren Erforschung und Verwerthung ich durch meinen Amtseid in erster Linie verpflichtet war, in meinem Buch über die „Nachtgesichte Sacharjas“ das unbiblische Institut des Staatskirchentums und den schriftwidrigen Begriff des christlichen Staates bekämpft hatte. Es ist inzwischen eine andere Zeit geworden; was 1857 befangenen Gemüthern allenfalls bedenklich erscheinen mochte, das ist jetzt Reichsgesetz geworden. Auf dem Boden der h. Schrift habe ich seit 1848 in der öffentlichen Arena gestritten für das, was jetzt durch die beiden Reichsgesetze vom 3. Juli 1869 und vom 6. Februar 1875 officiell geordnet ist. Hat doch auch der hiesige Professor und Consistorialrath Kahl in der Aula der Universität am 12. Dec. 1882 einen Vortrag über „Gewissensfreiheit“ gehalten, der über das, was ich gefordert habe, noch hinausgeht.

Als ich die entsetzlichen Anklagen des Consistorialerachtens zuerst las, hatte ich Mühe, meinen eigenen Augen zu trauen, mein christliches Blut empörte sich und ich rief: „dieses kann und wird nimmermehr bestehen, so wahr Gott im Himmel lebt und regiert, ich will und muß gehört werden über diese mir angedichteten Gräuelp, von denen meine Seele niemals etwas gewußt hat“.

Dreizehn Jahre habe ich alle möglichen Wege versucht, um das Recht zu erlangen, das man schweren Verbrechern nicht versagt, das Recht des Gehörs und der Vertheidigung über die mir öffentlich und amtlich gemachten Beschuldigungen. Hätte die

Universität, wie sie schuldig war, mich dabei unterstützt, meine Bemühung wäre nicht so vergeblich gewesen.

So lange ich athme, bin ich schuldig, die wirkliche Sachlage, welche man künstlich und gewaltsam in Vergessenheit zu begraben sucht, namentlich an der Stelle aufzudecken, wo das geschehene Unrecht seine verhängnißvollen Wirkungen am verderblichsten ausübt. Und das bevorstehende Lutherfest bietet mir jetzt die Möglichkeit, diese meine Pflicht auf eine wirksame Weise zu erfüllen. Die Universität Rostock kann nicht unsern Reformator feiern und daneben ihr 25jähriges Stillschweigen über die Geschichte des Consistorialerachtens fortsetzen.

Die Universität Rostock ist nach § 2 ihres Statuts „eine vom Staate anerkannte besondere Corporation“. Eine Corporation hat nur dann wirkliches Leben, wenn sie, falls ihr ein Glied abgeschnitten wird, mindestens den Naturlaut des Schmerzes hören läßt. Auf dieses Lebenszeichen habe ich jetzt 25 Jahre lang vergebens gewartet. Nicht dazu sind unsere Universitäten, um die akademische Jugend examensfähig zu machen, sondern sie zu mannhaften charaktervollen Führern des öffentlichen Lebens heranzubilden. Diese sittliche Einwirkung ist aber nur dann möglich, wenn es unzweifelhaft feststeht, daß der akademische Lehrkörper bereit ist für die Ideale „des Ansehens, der Rechte und Freiheiten der Universität“, für deren Vertheidigung und Erhaltung der Rector laut § 45 des Statuts nach äußerstem Vermögen einzutreten eidlich gelobt hat, nach der Mahnung des Juvenal „das Leben daranzusetzen“. Wenn aber durch Schuld der Universität ein Zweifel an dieser Bereitschaft sich festsetzt, dann entsteht ein heimlicher Bann, der in den geweihten Räumen den Geist der unabhängigen Ueberzeugung trübt und verschleucht.

Es ist zu erwarten, daß der hierarchische Eingriff in die akademische Lehrfreiheit, der hier in einer beispiellos unverhüllten Nacktheit vorliegt, in diesem Jahr des erneuerten Andenkens an den großen Reformator auch andere deutsche Universitäten zur Abwehr der Ansteckung eines bösen Beispiels wach rufen wird.

Meines Erachtens hat sich das öffentliche Urtheil längst dahin entschieden, daß die Beschuldigungen des Consistorialerachtens nichtig sind; sollten aber noch Zweifel an meiner kirchlichen Rechtgläubigkeit oder an meiner sittlichen Integrität obwalten, so erkläre ich, daß ich noch heute bereit bin, vor jedem unparteiischen Richterstuhl über meine Lehre und meinen Wandel Rechenschaft abzulegen und zwar verlange ich für solchen Fall weder Schonung noch Nachsicht, sondern fordere die strengste Prüfung. Noch ist es Zeit, einen Theil des geschehenen Unrechtes wieder gut zu machen. Nicht lange, dann gehe ich davon. Was aber in dem Diesseits nicht erledigt ist, das wird in dem Jenseits wieder aufgenommen werden.

Rostock, 11. März 1883.

M. Baumgarten.

Auf diese Eingabe habe ich eine Antwort weder erwartet noch erhalten. Eine Antwort erwarte ich nicht, sondern eine That, von welcher zwar bis jetzt nicht das Mindeste verlautet, aber die Hoffnung kann ich nicht aufgeben, daß die Universitätscorporation es nicht über sich gewinnen wird, das Lutherfest zu feiern, ohne das mir widerfahrene Unrecht zu rügen. Martin Luther, der seine Widersacher anklagt: „Ihr habt mich ohne alles Recht unverhört und unerkannt verdammt“, kann die Universität nicht feiern, ohne gegen das mir, einem Mitgliede dieser Universität widerfahrene gleiche Unrecht Zeugniß abzulegen.

Es ist mit dieser Versündigung des mecklenburgischen Lutherthums ebenso wie mit den anderen. Das Kirchenregiment dünkt sich auf einer solchen Höhe correcter Heiligkeit, daß es ein solches Postulat des modernen Subjectivismus und Liberalismus, wie die akademische Lehrfreiheit diesem Kirchenregiment erscheint, glaubt getrost verachten zu dürfen. So möge denn auch in diesem Stück das Lutherfest helfen, das falsche Lutherthum zu corrigiren.

Wir sprechen von dem falschen Lutherthum unserer Landeskirche, weil hervorragende Repräsentanten derselben offenbar und ohne daß auch nur eine öffentliche Rüge erfolgt, die Gebote der

natürlichen Moral, welche unsere altkirchliche Sprache *Justitia civilis* nennt, verlegen unter dem Titel der Kirchlichkeit. Unter Nichts leidet das Ansehen und die Kraft der Kirche so sehr wie unter solchen von der Welt wahrgenommenen und notirten Mergernissen. Die verderbliche Macht dieser Mergernisse ist aber nicht zu brechen durch die besten Worte und Lehren, sondern nur durch rechtschaffene Früchte der Buße, durch Werke in Gott gethan, durch ein neues heiliges Leben.

Wenn wir in die Tiefen des gegenwärtigen Weltbewußtseins hineinhorchen, dann lernen wir, was der Welt Noth ist, damit die Menschheit geheilt werde von dem tiefen Mißtrauen, von dem ertödtenden Zweifel, dem verheerenden Unglauben. Hören wir wie der geniale im Weltleben untergegangene Alfred de Musset sich ausspricht. „Er beschreibt in einem Gedicht die verschiedenen Zeitalter der Welt; er schildert, wie Christus die erstorbene Welt, die im Grabe lag, bedeckt mit dem schwarzen Leichentuch, wie den Lazarus aus dem Grabgewölbe ins Leben rief und ihr Angesicht wieder jung machte; wie unter der Hand Christi sich die ganze Gestalt der Welt erneuerte, wie die großen Städte Cöln, Straßburg, Paris und Rom in ihren steinernen Prachtgewändern, mit ihren knieenden Völkern das *Hosianna* der neugebornen Jahrhunderte anstimmten. Endlich kommt der Dichter auf die Gegenwart, von welcher er sagt: wiedergekehrt sind die Tage der *Claudius* und *Tiberius*. Alles ist wie damals erstorben mit der Zeit; die menschliche Hoffnung ist müde, Kinder zu gebären, und ihre Brüste sind verwelkt; zu alt ist die Welt geworden, aus einem Jahrhundert ohne Hoffnung ist ein Jahrhundert ohne Ehrfurcht geboren; der Ruhm Christi ist erstorben und an den elfenbeinernen Kreuzen ist sein himmlischer Leichnam in Staub zerfallen. Wohlan, fährt er fort, möge es, o Christe, einem ungläubigen Kinde dieses glaubenslosen Jahrhunderts verstattet sein, deinen Staub zu küssen, zu weinen auf dieser kalten Erde, die einst lebendig wurde durch deinen Tod und nun stirbt ohne dich. O mein Gott, wer giebt ihr jetzt das Leben wieder?

Durch dein reinstes Blut hast du, o Jesus, sie einst verjüngt; wer wird an ihr thun, was du gethan hast? Wer wird uns, die gestern geborenen Greise, wieder jung machen?“ — Bei aller Verwilderung und Verwüstung wohnt auch in den Tiefen der gegenwärtigen Menschheit eine solche tiefe Sehnsucht. Diese Sehnsucht kann aber gestillt und befriedigt werden nur durch Erneuerung, nur durch die Gegenwart derselben Gotteskraft, welche einst die erstorbene Welt ins Leben gerufen, welche einst die verweltlichte Kirche gereinigt und erneuert hat. Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit derselbe, er selber wird kommen und eine neue Aera seines ewigen Reiches schaffen und an dieser neuen Aera, das ist meine christliche Hoffnung, wird auch unsere Landeskirche Theil haben. Lasset uns nur muthig die falschen Höhen erniedrigen und die Thäler der Verzagttheit ausfüllen und so dem Herrn, der allein hoch ist, die Bahn bereiten! Denn das Thor der Zukunft ist und bleibt nach der unverbrüchlichen Gottesordnung im alten und neuen Testament verzeichnet und von Luthers erster Theses aufs Neue verkündigt die aufrichtige und gründliche Buße. Das vaticanische Papstthum giebt jetzt der Welt das himmelschreiende Aergerniß einer neuen widerchristlichen Unbußfertigkeit. Möge das Lutherthum dem gegenüber sich vor dem Gewissen der Völker dadurch als die ewige neues Leben schaffende Gotteskraft bewähren, daß es seine eigenen Irthümer und Missethaten mit jenem gründlichen demüthigen Ernst verurtheilt und abthut, mit welchem Luther sein großes Werk begonnen und bis zu seiner Tage Ende fortgeführt hat!

~~~~~

Nachdem ich mein Manuscript bereits in den Druck gegeben, erhielt ich unter dem 19. Juli folgendes Schreiben:

Hochgeehrter Herr Professor.

Sie haben unter dem 11. März d. J. an Rector und Concilium der Landesuniversität ein Schreiben gelangen lassen,

worin Sie ausführen, daß unsere Universität das bevorstehende Lutherfest nur dann mit gutem Gewissen begehen könne, „wenn sie sich entschließt, ihr ganzes Ansehen aufzubieten, damit das Unrecht, welches durch das von drei Professoren der Universität unterschriebene Consistorialerachten vom 15. September 1857 und durch das auf dieses Erachten gestützte Großherzogliche Rescript vom 6. Januar 1858 geschehen ist, nunmehr gefühnt werde“. In letzterem Rescript ist Ihre Entlassung von dem bis dahin bekleideten Amte eines ordentlichen Professors der Theologie an hiesiger Universität ausgesprochen.

Das Concil beauftragt mich, Ihnen zu erwidern, daß dasselbe auf die Frage überhaupt nicht eingeht, ob Sie berechtigt sind bei einer eventuellen Universitätsfeier des Lutherfestes Ihre Person so völlig in den Vordergrund zu stellen, wie Sie dies thun, daß dasselbe aber, abgesehen davon, Ihre Anschauungen von der Stellung der Landesuniversität zur lutherischen Kirche für eine irrige halten muß. Die Gesamtuniversität hat nur insoferne Beziehung zum religiösen Bekenntniß, als an derselben „keine anderen als der Augsburgischen Confession und lutherischen Religion zugethane Lehrer angestellt und geduldet werden sollen (Landes-Reversalen von 1621, Art. II—IV). Was die in § 1 der Universitäts-Statuten verheißene „Bewahrung der reinen Lehre“ betrifft, so kann sich dies der Natur der Sache nach trotz der Bestimmungen der Kirchenordnung heutigen Tages nur auf die theologische Fakultät beziehen, da keine der drei anderen Fakultäten auch nur im entferntesten berechtigt oder gar verpflichtet ist, theologische Streitfragen über Kirchenlehren zu behandeln.

Das Concil kann sich ferner Ihren Ansichten über das Ihrer Meinung nach durch Ihre Dienstentlassung Ihnen geschehene Unrecht nicht anschließen. Sie nennen dieselbe einen „hierarchischen Eingriff in die akademische Lehrfreiheit“, übersehen aber, daß Sie durch den Eid auf die in Ihrer Bestallung bestimmt und detaillirt bezeichneten Bekenntnißschriften sich ge-

bunden und der vollen Lehrfreiheit auf theologischem Gebiet freiwillig entäußert hatten.

Das Concil ist nicht in der Lage ein Urtheil darüber abzugeben, ob Sie diese selbst gewollten Schranken durchbrochen haben oder nicht, sieht sich aber veranlaßt ausdrücklich hervorzuheben, daß das Consistorium, von welchem auf Erfordern der Großherzoglichen Regierung das gegen Sie gerichtete Erachten abgegeben wurde, wenn es auch damals mit drei Professoren der Landesuniversität besetzt war, doch zu allen Zeiten mit dem Concil ebensowenig einen Zusammenhang gehabt hat, als etwa die gleichfalls mit Professoren besetzte Medicinalcommission.

Ob die allseitig bekannten Publicationen über den damaligen Vorgang (besonders „die Sache des Professors Baumgarten, juristisch beleuchtet von von Scheurl p. 85 ff. und das Verfahren wider den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock. Geschichtlich und rechtlich. Schwerin 1858 p. 28“) oder andere außeramtliche Daten eine Einmischung Ihrer damaligen Collegien in Ihre so betäubende Angelegenheit erlaubt oder geboten hätten, haben wir nicht zu entscheiden. Auf keinen Fall aber vermögen jetzt nach 25 Jahren bei vollkommen veränderter Zusammensetzung des Concils die dormaligen Mitglieder desselben Recht oder Pflicht zu derartiger Einmischung für sich anzuerkennen.

Rostock, den 18. Juli 1883.

Der Rector der Landesuniversität

Dr. Alb. Thierfelder.

Pflichtmäßige Erwiderung an die verehrliche Universitätscorporation zu Rostock:

Ad Rectorem Magnificum et Concilium Reverendum.

Die hohe akademische Lehrkörperchaft hat durch Ew. Magnificenz unter dem 18. Juli d. J. mir auf meine pflichtmäßige Eingabe vom 11. März d. J. eine Antwort überreicht, auf welche ich meinerseits eine Erwiderung zu richten nicht unterlassen darf. Denn eine Antwort auf meine „Erklärung“ hatte ich nicht erwartet, wohl aber eine That. Die hohe Universität sendet mir

eine Antwort, um der That, welche ich verlange, überhoben zu sein. Es ist jetzt meine Pflicht und meine Absicht, zu beweisen, daß die sittliche Nothwendigkeit einer mannhaften That dieses verehrlichen Collegiums durch das geehrte Schreiben vom 18. Juli noch um Vieles gesteigert ist.

Ich habe behauptet, die Universität könne mit gutem Gewissen die Lutherfeier nur dann begehen, wenn sie nach 25jährigem Stillschweigen ihr ganzes Ansehen aufbiete, damit das mir widerfahrne Unrecht endlich gesühnt werde. Das verehrliche akademische Schreiben beginnt dem gegenüber mit der Erklärung, daß es nicht eingehen wolle „auf die Frage, ob ich berechtigt sei, bei einer eventuellen Universitätsfeier des Lutherfestes meine Person so völlig in den Vordergrund zu stellen, wie ich es gethan habe“. Damit daß diese Frage mir gegenüber überhaupt aufgestellt und eben mit dieser Fragstellung die mich abweisende Antwort einsetzt, ist deutlich genug ausgesprochen, daß ich etwas Unberechtigtes und Ungebührliches gethan haben soll. Ich bedauere aufrichtig, daß diese hohe Körperschaft nach 25 Jahren noch nicht erkannt hat, daß es sich hier nicht handelt um eine individuelle Rechthaberei, sondern um den Schutz der höchsten Ideale der Menschheit, daß also wenn ich, der ungehört Verdammte, der gewaltsam Hinausgestoßene, der schuldlos Verfolgte vor diesem höchst theilhaftigen Collegium meine Stimme erhebe für das verletzte Recht, ich nicht einem sündhaften Hochmuthskizel unterliege, sondern eine unabweisliche heilige Pflicht erfülle. Ich beklage es vor Gott und aller Welt, daß diese Universität anstatt diese meine pflichtmäßige Stimme gewissenhaft aufzunehmen und zu beherzigen, dieselbe mit einer Phrase von unberechtigter Persönlichkeit von vornherein zu ersticken sucht.

Ich hatte sodann mich berufen auf den durch § 1 der Statuten normirten lutherischen Charakter der Universität Rostock und wollte damit natürlich nichts Anderes sagen, als daß die Universität als solche Verpflichtungen habe, die in dem Wesen des lutherischen Protestantismus begründet sind. Denn einem

alten Doctor der Theologie durfte man zutrauen, daß er nicht so thöricht sein werde, die drei weltlichen Facultäten zur „Behandlung theologischer Streitfragen über Kirchenlehren“ anzurufen. Die vermeintliche Correctur des akademischen Schreibens ist also gegenstandslos. Desungeachtet ist die von dem akademischen Schreiben geforderte Beschränkung des von mir angezogenen § 1 der Statuten auf die theologische Facultät durchaus willkürlich und eigenmächtig. Weiß denn diese Universität nicht, daß das Lutherthum sich nicht erschöpft in dogmatischen Lehrformeln, daß der Protestantismus ein hoher Geistesadel ist, der unsere Nation von unwürdigen Banden befreit und ihr ein neues Leben eingehaucht hat? Diesen hohen Geist nicht dämpfen zu lassen, sondern zu pflegen und zu fördern, dazu sind die drei anderen Facultäten so gut wie die theologische durch § 1 der Statuten verpflichtet. Luthers Geschichte beweist uns, daß Nichts diesem Geist des Protestantismus so feindlich ist, wie die verkegendernde Verdammung ohne Gehör. Das ist es was Luther in Rom, in Augsburg und in Worms widerfahren ist und worüber er sich wie über nichts Anderes beklagt hat. Dasselbe ist über mein Haupt verhängt. Und nun behaupte ich: wenn diese Universität bei einem solchen über ein ihr angehöriges Mitglied verhängten Vorgang nicht das Urrecht des Gehöres und der Vertheidigung für dieses so gemißhandelte Mitglied in Anspruch nimmt, dann verleugnet sie den im § 1 ihrer Statuten vorgeschriebenen lutherisch protestantischen Charakter und mit dieser Verleugnung fällt diese Universität zurück in die babylonische Knechtschaft des Mittelalters.

Ferner stellt das vorliegende Schreiben über meinen confessionellen Eid eine so ungeheuerliche Behauptung auf, daß mein ganzes christliches Bewußtsein sich dagegen empört. Es wird buchstäblich Folgendes von mir behauptet: „Sie haben durch den Eid auf die in Ihrer Bestallung bestimmt und detaillirt bezeichneten Bekenntnißschriften sich gebunden und der vollen Lehrfreiheit auf theologischem Gebiet freiwillig entäußert“. Meine

hochgeehrten Herren, wissen Sie auch, was Sie mit solcher Behauptung thun? Sie drücken sämmtlichen Rostocker Theologen von David Chyträus an bis auf den soeben an Philipps Stelle eingetretenen Professor das Brandmal der Geistesknechtschaft auf! Denn ein Theologe, der sich der vollen Lehrfreiheit mit Wissen und Willen entäußert, ist kein Protestant mehr, sondern ein der papistischen Geistesknechtschaft verfallener Apostat!

Ich habe weiter darauf Gewicht gelegt, daß das Consistorialerachten von drei Professoren der Universität unterzeichnet ist. Das akademische Schreiben leugnet jeden Zusammenhang der Universität mit dem Consistorialerachten, weil das Vorhandensein von Universitätsprofessoren in dem Consistorium ebenso zufällig sei, wie die Bethheiligung von Professoren in der Medicinalcommission. Allein wenn die Medicinalcommission einmal das Unglück hätte, offenbar gesundheitswidrige Vorschriften und Maßregeln zu erlassen, so würde das ohne Zweifel auf den Stand und den Ruf der Universität nachtheiligen Einfluß haben. Gleicherweise bleibt die Universität so lange nicht unberührt von dem Schandfleck des Consistorialerachtens, so lange dasselbe nicht ausgelöscht und getilgt ist.

Was endlich das akademische Schreiben am Schluß über „Einnischung“ vorträgt, fordert die strengste Censur heraus. Das zweimal gebrauchte Wort Einnischung ist von vornherein eine *Petitio principii*. Nicht Einnischung der Universität verlange ich, sondern eine sittlich nothwendige Lebensäußerung der akademischen Korporation. Warum hatte diese hohe Körperschaft nicht den Muth, auch nur ein einzigmal in dem ganzen Schreiben das Ding, um das es sich handelt, mit seinem Namen zu nennen? Es handelt sich absolut nicht um „Publicationen“ oder „Daten“, von denen das Schreiben redet, sondern um einen ganz einfachen Punkt, den jeder Bauer und Handwerker versteht, worüber sich das Volk und die öffentliche Meinung, darüber wolle sich die Universität nicht täuschen, ein bestimmtes Urtheil bildet. Es handelt sich um die Grundlage alles Rechtes, daß Niemandem

Ehre und Gewissen öffentlich und am wenigsten von einer höchsten Behörde abgesprochen werden darf, wenn der Betreffende nicht gefragt und nicht gehört ist. In solchem Fall ist jeder Deutsche nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, an seinem Theil gegen solchen Umsturz des Rechtes seine Stimme zu erheben, wie viel mehr denn diejenige öffentlich anerkannte Körperschaft, welcher der Verfolgte angehört? Ich habe es hundertmal gesagt und werde es so lange es nöthig ist und ich lebe wiederholen: um diesen elementaren Punkt handelt es sich: ich bin als fundamentaler Rezer, als meineidiger Beamter, als ein Mensch von ruchlosen Grundsätzen, als staatsgefährlicher Demagoge von dem Consistorialerachten verurtheilt, ohne gehört worden zu sein und habe in diesen 25 Jahren mit allen Anstrengungen das Nothrecht der Räuber und Mörder nicht erreichen können. Der akademische Lehrkörper, welchem ich einst angehörte und dem Rechte nach noch heute angehöre, hat gegen dieses himmelschreiende Unrecht in all den Jahren keinen Laut von sich hören lassen, kein Mitglied dieser Körperschaft hat bis auf den heutigen Tag auch nur das leiseste Zeichen eines Widerspruches gegen dieses gewaltsame Verfahren gewagt, und jetzt am 18. Juli d. J. erklärt diese Corporation, daß sie nicht zu entscheiden habe, ob vor 25 Jahren eine sittliche Lebensäußerung der Universität gegen das in ihrer Mitte sich vollziehende Unrecht erlaubt oder geboten gewesen, die gegenwärtige Universitätscorporation will von Recht und Pflicht einer solchen Lebensäußerung schlechterdings gar Nichts wissen.

Wenn ich bedenke, daß der gegenwärtige Herr Rector Magnificus soeben durch „einen körperlichen Eid gelobt hat, die Rechte und Freiheiten der Universität nach äußerstem Vermögen vertheidigen und erhalten zu wollen“, so erschrecke ich über den Schluß des vorliegenden Schreibens. Denn wenn die Universität durch ihren Rector erklärt, Recht und Pflicht der Nothwehr gegen jenen in ihrem eigenen Schoß geschenehen Umsturz alles Rechtes gebe es nicht, dann sind alle Rechte und Freiheiten der Universität

bis auf den letzten Rest Preis gegeben und vernichtet. Außerdem beruht der Gegensatz zwischen der Corporation vor 25 Jahren und der gegenwärtigen auf einer unwissenschaftlichen Atomistik, denn nach einer gesunden Ethik ist innerhalb einer moralischen Körperschaft die spätere Generation verpflichtet, die Sünden der früheren wieder gut zu machen. Dieser unhaltbaren Atomistik gegenüber behaupte ich: so lange diese Universität sich gegen die in ihrer corporativen Natur gegründete Pflicht zur Solidarität ihrer Mitglieder in der Weise versündigt, wie ich es in dem vorliegenden Fall nachgewiesen, so lange bleibt dieselbe dem Bann einer Gesamtschuld verhaftet.

Ich kann und will mich in den trostlosen Gedanken nicht ergeben, daß die Universität Rostock mit diesem Schreiben ihr letztes Wort in dieser Sache gesprochen hat. Die deutschen Universitäten haben in der Zeit, in welcher Romanismus und Radicalismus die deutsche Volksseele verwüsten, eine hohe Mission. Ausgezeichnete Talente, die ganze Fülle von Kenntnissen und gelehrten Fertigkeiten genügen nicht; säulenhafte Mannhaftigkeit der jungen Generation gegen die Dämonen der Feigheit und Wollust einerseits und der Selbstvergötterung und Empörung andererseits, das ist es was wir brauchen. Aber die Argumenta a tuto, welche die Weltflugheit aus diesem Schreiben der Universität Rostock leicht herauslesen wird, verderben den Charakter der akademischen Jugend.

Auch vor Luthers tiefen Augen kann diese Universität mit solchen Grundsätzen nicht bestehen. In Luthers Namen flammt ein heiliges Feuer und daher mag Jeder sich vorsehen, daß er sich nicht daran verbrenne. Wenn dieser hohe Lehrkörper sich nicht ermannen kann, sein 25jähriges Silentium impium zu brechen, dann ist mein Rath, diese Universität möge von aller und jeder Lutherfeier Abstand nehmen.

Rostock, 1. August 1883.

M. Baumgarten.

Verlag von Carl Hinstorff in Rostock u. Ludwigslust.

---

# Doctor Martin Luther.

## Volksbuch

zum

Lutherfest am 10. November 1883

von

Professor Doctor der Theologie N. Baumgarten.

Volksausgabe geb. 1,50 Mk., bessere Ausgabe geb. 1,50 Mk.

---

### Einige Urtheile der Presse:

Unter obigem Titel ist soeben die zweite, durch das diesjährige Lutherfest veranlaßte Schrift desselben Verfassers erschienen. Prof. Baumgarten macht in diesem Volksbuch nicht seinen ersten Versuch, Luthers Persönlichkeit unserer Gegenwart nahe zu bringen; wohl aber ist es das erste Mal, daß er an die Aufgabe geht, „eine unserer Nation angehörende volksthümliche Persönlichkeit ohne Gleichen so darzustellen, daß Hohe und Geringe merken, dieser Deutsche Volksmann habe einen Beruf von oben, Jedem von uns etwas zu sagen und zu bieten.“ Prof. Baumgarten geht dabei von der Ansicht aus, daß Luthers Geist in seiner Gegenwart bei weitem nicht begriffen ist, daß aber Luther's Werk eine Tragweite besitzt, die sich bis in unsere Tage erstreckt, ja über unsere Gegenwart hinausgreift! Es gilt daher, „Luthers hehres Standbild nicht blos in dem Lichte seiner Zeit, sondern auch in der Beleuchtung der folgenden Jahrhunderte, namentlich aber der gegenwärtigen kirchenpolitischen Krisis vor den Augen unseres ganzen Volkes aufzurichten.“

In 36 Abschnitten verfolgt der Verfasser Luthers gesammte großartige Lebensarbeit. Meistens in chronologischer, zuweilen aber auch in mehr sachlich zusammenfassender Anordnung führt er Luthers Leben lebendig und anschaulich an uns vorüber, von der Geburt bis zum Tode, über Berg und Thal, durch innere und äußere Kämpfe zu immer neuem Sieg, sein öffentliches Leben, wie sein Familienleben; aber auch seine Verfehlungen und Irrthümer werden unserer Gegenwart zur Warnung und Lehre vorgehalten. Das Buch ist bestimmt für den Gelehrten, wie für den Nichtgelehrten, für den Theologen, wie für den Laien, und wir glauben, daß alle, die Interesse zur Sache mitbringen, Freude an dem Buche finden werden.

Mecklenburger Tagesblatt Nr. 118, 1883.

Das bevorstehende vierhundertjährige Jubiläum der Geburt des Dr. Martin Luther fordert von selbst zu einem Rückblick auf seine Person und sein Werk auf und stellt Historikern und Theologen die Aufgabe, hier vermittelnd einzugreifen. Die Aufgabe ist freilich nicht leicht. Denn Luther war ein hoher Geist, ein in den Tiefen der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments festgewurzelter Christ, ein furchtloser und starker deutscher Held, ein aus niederem Stande emporgestiegener Volksmann und Gelehrter, dessen Bild in dem mannigfaltigsten Lichte strahlt. Er war dabei ein werdender, ringender, allmählig heranreisender, auch dem Irrthum und menschlicher Schwäche unterworfenen Charakter, der in einer gährenden Zeit zwar mit dem vollsten Ernste die ihm gestellte Lebensarbeit erfaßte, aber dieselbe doch nicht zu einem in sich abgerundeten systematischen Abschlusse brachte, gleichwie auch sein Werk in beständigem Flusse geblieben ist und des weiteren Ausbaues harret. Jene Vielseitigkeit, welche die Persönlichkeit Luther's allen Classen des Volkes, allen Stufen der Bildung nahe bringt, erschwert auch andererseits die Zusammenfassung seines Lebensganges zu einem einheitlichen und künstlerisch gestalteten Bilde. Vor Allem aber setzt die erfolgreiche Lösung einer solchen Aufgabe eine innere Verwandtschaft mit dem Doctor Martin voraus, welche man oft bei Denjenigen am meisten vermißt, die am zuversichtlichsten sich mit seinem Namen schmücken. Gerade diese geistige Verwandtschaft ist es, was in Verbindung mit langjährigem Studium der Schriften Luther's und der Geschichte der Kirchenreformation und mit anderen hierbei in Betracht kommenden Eigenschaften den Ver-

fasser des vorliegenden Buchs in besonderem Maaße befähigt, die geschichtliche und geistige Persönlichkeit des großen deutschen Volksmannes dem Volke vorzuführen. Der Werth und die Bedeutung dieser Schrift haben daher auch bereits verdiente Anerkennung gefunden.

Rostocker Zeitung Nr. 133, 1883.

Unser Landsmann, Herr Prof. Dr. theol. B., hat für die Feier des 10. Nov. d. J. unserm Volke eine äußerst werthvolle, herrliche Gabe dargeboten. „Doktor Martin Luther. Volksbuch zum Lutherfeste am 10. Novbr. 1883.“ — so lautet der Titel eines aus B's. Feder geflossenen, bei Hinstorff in Rostock und Ludwigslust jüngst erschienenen, mit Luthers und seiner Eltern Portrait geschmückten, 204 Seiten umfassenden kleinen Schrift.

Lassen wir den 400jähr. Geburtstag unsers großen deutschen Reformators in der Zeitabfolge unerwartet und unvorbereitet in unser Leben hereintreten, weihen wir ihm auch, wenn er da ist, von unserer Muße einige Augenblicke oder selbst einige Stunden, in denen wir ein Mal zu Luthers Bild an der Wand aufblicken, — eine Predigt und einen Vortrag über ihn und sein Werk gewohnheitsmäßig wie alle jährl. Reformationsfeste, anhören und ein Lutherlied in der versammelten Gemeinde, wie wir dazu aufgefördert werden, mit anstimmen, — ja, so ist das u. dergl. m. freilich keinesweges zu verachten: indeß uns selbst und unseren Nachkommen zum bleibenden Segen können wir den Luthertag doch nur festlich begehen, wenn er mit einer sieghaften, alle Glückwünsche bewältigenden Kraft uns dem auf der evangelischen Christenbahn hochaufgesteckten Ziele einen guten Schritt weiter entgegen führt. Sonst wird der 10. Novbr. d. J. uns jetzt lebenden höchstens eine schnell verrauchende Erregung mit folgender Abspannung eintragen und unseren Nachkommen durch seine Feier nur ein todttes papiernes Andenken hinterlassen werden.

Zur rechten Zeit wird da nun B's. Volksbuch auf den Markt gebracht. Unter all' den Lutherschriften, mit welcher die Buchläden augenblicklich in reicher Fülle überschüttet werden, ist es in Wahrheit eine echte, köstliche Perle, welche vor anderen zu verstehen, jeder sich reichlich belohnt finden wird. „Es gilt“ — sagt der B. — „B's. hehres Standbild nicht bloß in dem Lichte seiner Zeit, sondern auch in der Beleuchtung der folgenden Jahrhunderte, namentlich aber der gegenwärtigen kirchenpolitischen

Krisis vor den Augen unseres ganzen Volkes aufzurichten.“ Dieser Aufgabe in hohem Grade zu entsprechen, ist B. gegeben worden. Sein Volksbuch zeichnet die Gestalt L's., wie aus einem Guß, mit klaren, knappen Zügen, in unsere Gegenwart hell strahlend, man möchte sagen, handgreiflich, herein, daß von dieser Sonne aus, die Gott, der Herr, vor 400 Jahren im deutschen Vaterlande hat aufgehen lassen, die großen Wirrsale unserer Tage wunderbar beleuchtet und aufgehellte erschienen vor dem Geistes-auge jedes Deutschen, dem nur Empfänglichkeit und Willigkeit noch geblieben, unsern Luther als den Reformator von Gottes Gnaden, wie sonst keiner es ist, dankbar anzuerkennen. — Mit wahrhaft jugendlicher Frische hat sich der greise Verfasser in geistdurchwirkter mustergültiger Anordnung des umfangreichen Stoffes bemächtigt und mit einer seltenen Gediegenheit seiner Sprache — sein Volksbuch begonnen und abgeschlossen. Der Berliner evangel. Anzeiger schreibt: „Er hat in Wahrheit goldene Äpfel in silbernen Schalen dargeboten.“

Wohlan denn, liebe schleswig-holst. Landsleute, christliche Freunde und evangelische Brüder, wollt Ihr zum bevorstehenden Lutherfeste würdig Euch rüsten und vorbereiten, so nehmt B's. Volksbuch zur Hand und lesend grabet darin, bis der Schatz klar vor Euch liegt, den Gott einst für die Welt aus viel Schutt und Trümmern wiederum hat hervorgehen lassen. Dann werdet Ihr, angehaucht von dem Geiste edelster Begeisterung, voll christlicher Freude und Wonne erfahren, wie wahr es sei, was selbst ein katholischer Priester 1872 von unserm Luther gesagt hat: „Sinn und Geist der Deutschen war in seiner, wie die Leier in des Künstlers Hand.“ —

Stehoer Nachrichten.

Unter allen mir bis jetzt zur Hand gekommenen Schriften zum bevorstehenden Lutherfeste ragt das vorliegende als eine höchst bedeutungsvolle und verdienstliche Arbeit hervor. Der berühmte Verfasser hat seine Schrift im Lichte der Gegenwart erscheinen lassen, das macht sie in unsern Tagen besonders empfehlenswerth. Von demselben Verfasser ist übrigens zum Lutherfest ebendasselbst ferner erschienen: Eine deutsche Revue zum Lutherfeste am 10. Novbr. 1883. Preis 80 Pf.

Thüringische Schulzeitung Nr. 29, 1883.

— — Nr. 3 ist zwar als „Volksbuch“ bezeichnet und es ist in Wahrheit ein solches im edelsten Sinne des Wortes, aber

es enthält zugleich die reife Frucht eines reichen Gelehrtenlebens und bietet uns zugleich reichen Gewinn für die geistige Orientirung in den Erscheinungen der Gegenwart.

Haus und Schule, Hannover Nr. 28, 1833.

— — „Eine rühmliche und wahrhaft epochemachende Ausnahme auf diesem Gebiete bildet: „Doctor Martin Luther“ Volksbuch zum Lutherfest von Professor Dr. M. Baumgarten. Verlag von Carl Hinstorff in Rostock und Ludwigslust. 204 S. 1 Mk. 50 pf. Hier wird in Wahrheit dem deutschen Volke eine reife Frucht dargereicht und Luther so dargestellt, wie er im Hintergrunde aller religiösen, politischen und kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart als das große Wahrzeichen des evangelischen Deutschlands steht. In 36 kurzen Kapiteln hat der Verfasser, unter Berücksichtigung des neuesten vatikanischen Feldzuges gegen die Reformation und insbesondere unsern Reformator „eine reiche Fülle von durchaus originalen und bedeutungsvollen Wahrnehmungen, die sich ihm aus 40jährigem Umgange mit Luther's Schriften erschlossen, dargelegt und der Gegenwart eine Vermittlung für das Verständniß des größten Deutschen dargeboten, wie es uns bisher noch kein Lutherbiograph in so gedrängter Kürze und populärer Form verfaßt hat. Dazu kommt eine edle, einfache, vielfach formvollendete Sprache, ein hoher sittlicher Ernst, verbunden mit edlem Pathos und einer wahrhaft evangelischen und christlichen Glaubensbezeugung. „Es gilt,“ sagt der Verfasser in der Vorrede, „Luther's hehres Standbild nicht bloß in dem Lichte seiner Zeit, sondern auch in der Beleuchtung der folgenden Jahrhunderte, namentlich aber der gegenwärtigen kirchenpolitischen Krisis vor den Augen unseres Volkes aufzurichten.“ Es steckt in dieser kleinen volksthümlichen Lutherbiographie die Weisheit nicht nur eines Gelehrtenlebens, sondern auch eines unter schweren geistigen Kämpfen mit offenem Auge für den Gang der Ereignisse gereiften Christenlebens. Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir sagen, kein evangelischer Christ, kein Geistlicher und kein Lehrer wird dieses Volksbuch in die Hand nehmen, ohne reichen Gewinn für die geistige Orientirung über die Erscheinungen der Gegenwart zu gewinnen und ohne neuen und vielseitigen Aufschluß über den Angelpunkt der deutschen Geschichte, welchen Luther's Leben bezeichnet, zu finden. Der bejahrte Verfasser, welcher mit einer solchen Geistesfrische und Glaubensfreudigkeit dem deutschen Volke diese Gabe zum Luther-

jahr dargebracht, darf auf den Dank Vieler rechnen. Er hat in Wahrheit goldene Äpfel in silbernen Schalen dargeboten.

Evangel. Kirchl.-Anzeiger von Berlin 1883 Nr. 19.

Es war zu erwarten, daß M. Baumgarten, der alle Zeit geisteskräftige Kämpfer für Christus, der unermüdlige Warner vor Roms Macht und List, welcher schon vor 5 Jahren mit seinem Lutherus redivivus auf das Luther-Jahr 1883 hingewiesen hat, auch jetzt sein Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern es vor den Leuten leuchten lassen werde. Schon hatte auch seine Reveille zum Luther-Jubiläum einen hellen und kräftigen Ton angeschlagen, um die schlafenden Geister des deutschen Protestantismus in trüber und gefahrvoller Zeit wachzurufen. Die köstliche Gabe aber, welche er uns jetzt in seinem Volksbuch reicht, wird nicht etwa entbehrlich gemacht durch die große Zahl anderer Biographien des Reformators, mit denen uns dieses Jahr fast allzu reichlich bedenkt. Gerade dieses Buch giebt vielmehr unserm Volke in hervorragendem Maße was es braucht, um sich mit reiner Freude und ungetheiltem Herzen an dem Glauben und Leben seines Helden aufzurichten und in der Gegenwart zurechtzufinden. Die Zahl derer ist sehr klein, welche es mit Baumgarten aufnehmen können in originaler Kenntniß Luthers und der Reformationszeit und in Kraft fruchtbringenden Grabens und Hervorförderns der unvergänglichen Schätze der Vergangenheit. So werthvoll J. Köstlins großes Werk über Luther ist: unser Volksbuch ist nichts weniger als ein Auszug oder Präparat daraus; es ist ein Original durch und durch. Für jedes Citat, für jede große oder kleine Thatsache, für jedes Urtheil über Luthers Person und Bedeutung, steht hier ein grundgelehrter Kenner der Kirchen- und der Weltgeschichte, wie der kirchlichen und sittlichen Zustände der Gegenwart unter den römischen Katholiken wie unter den Evangelischen mit seiner stets aus den Quellen schöpfenden, geistesfrischen Forschung ein. Und bleibt Baumgarten in dieser Beziehung hinter den besten Theologen der Gegenwart zum mindesten nicht zurück, so ist etwas Anderes noch wichtiger, womit er leider nur allzu vereinsamt dasteht: es giebt, soviel ich sehe, keine andre Lutherbiographie, welche aus einem so lebendigen Gefühl für das tiefste religiöse Bedürfniß unserer Zeit, aus einem so reinen und starken Hunger und Durst nach Verwirklichung des Reformationsvermächtnisses an uns Gegenwärtigen geschrieben wäre, wie dieses einfache und hohe, schlichte und herzerhebende Volksbuch. — —

Schlesische Kirchenzeitung Nr. 30, 1883.

— — Daß gerade Professor Baumgarten alle die Eigenschaften besitzt, welche für die Abfassung eines derartigen Buches nothwendig sind, wird Denjenigen von vornherein einleuchten, welche die rühmliche Wirksamkeit des trefflichen Mannes als Lehrer und Schriftsteller auf theologischem Gebiete kennen. Es wird bei der bevorstehenden Lutherfeier an Versuchen nicht fehlen, den großen Deutschen Reformator ausschließlich für die orthodexe Partei zu reclamiren, gewisse Eigenthümlichkeiten des Mannes, die ihren natürlichen Ursprung darin finden, daß Luther trotz seiner geistigen Größe eben ein Kind seiner Zeit war, als den eigensten Inhalt seines Wesens darzustellen. Solchen Bestrebungen von vornherein entgegenzutreten ist dieses, im besten Sinne des Wortes freisinnige Buch, dessen höchstes Verdienst aber seine Wahrheit ist, in hohem Grade geeignet. Möchte denn dieses Buch in Deutschland unter allen Ständen weite Verbreitung finden. Es hat in würdigster Weise den Reigen der Festschriften für die bevorstehende Lutherfeier eröffnet.

Berliner Börsen-Curier Nr. 288, 1883.

In diesem Werke bietet der bejahrte Verfasser eine von seltener Geistesfrische zeugende und von hoher Glaubensfreudigkeit erfüllte Gabe dem deutschen Volke dar, die einer dankerfüllten Aufnahme bei Vielen sicher ist. Denn der Verfasser stellt Luther so dar, wie er im Hintergrunde aller religiösen, politischen und kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart als großes erhabenes Wahrzeichen des evangelischen Deutschlands steht. „Es gilt,“ sagt der Verfasser in seiner Vorrede, „Luther's hehres Standbild nicht bloß im Lichte seiner Zeit, sondern auch in der Beleuchtung der folgenden Jahrhunderte, namentlich aber der gegenwärtigen kirchenpolitischen Krisis vor den Augen unseres Volkes aufzurichten.“ Dies hat der Verfasser in seinem Buche gethan in einer Weise, wie es noch kein Lutherbiograph in so prägnanter Kürze und wahrhaft volkstümlicher Form vermochte. Die treffliche Lutherbiographie Prof. Baumgarten's, ein Volksbuch edelster Art, sei hiermit auf das Wärmste empfohlen. Der Verleger hat das Buch angemessen durch die in guten Holzschnitten ausgeführten Bildnisse Luther's und seiner Eltern ausgestattet.

Hamburger Nachrichten Nr. 166, 1883.

Unter der sich tagtäglich vermehrenden Lutherfestliteratur ragt dieses Buch als bedeutendstes hervor. Es ist ein Volksbuch

im wahren Sinne des Worts. Geschrieben in klarer, leicht verständlicher Sprache, eingetheilt in streng geschiedene Kapitel und bei seinem billigen Preise dem Gros des Volkes allgemein zugänglich. Der Verfasser ist hinlänglich bekannt, um als einer der Berufensten für eine Darstellung von Luthers Leben und Wirken zu gelten: man merkt dem Buche in jeder Zeile an, daß es nicht nur mit der dem bejahrten Verfasser eigenen Geistesfrische und Glaubensfreudigkeit, sondern mit einer ganz besonderen hohen Begeisterung verfaßt ist. Diese Begeisterung wirkt hinreißend und Niemand wird einige Seiten in dem Buche lesen können, ohne überzeugt zu werden, daß Luthers nationale und politische Größe und Bedeutung der gesammten protestantischen Christenheit eine würdige allgemeine Feier des 400jährigen Geburtstags des Reformators zur heiligsten Pflicht macht.

Vossische Zeitung Nr. 319, 1883.

Der Verfasser hat das überreiche Material, das er schon 40 Jahre lang behandelt, mit vielem Geschick in volksthümliche Form gegossen und ein sehr lesbares, für die Interessenten gewiß auch erbauliches Buch geschrieben. Unbedingt anzuerkennen ist der duldsame, leidenschaftslose Geist, den er anderen Konfessionen gegenüber bekundet, selbst wo von den heftigsten Religionsstreitigkeiten die Rede ist. Auch dem Antisemitismus tritt er entgegen und trachtet gewisse Äußerungen Luther's über die Juden in das richtige Licht zu rücken.

Wiener Fremdenblatt Nr. 180, 1883.

In demselben Verlage erschien ferner:

## **Eine deutsche Reveille**

zum

**Lutherfest am 10. November 1883**

von Professor Dr. Baumgarten.

Preis geh. 80 pf.

## **Hundert Sprüche Luthers**

zum alten Testament

in hochdeutscher, niederdeutscher u. niederländischer Fassung.

Aus den Originaldrucken ausgewählt und mit erläuternden Zusätzen

begleitet von

**Friedrich Latendorf.**

Preis geheftet 1,20 Mk.



Verlag von Carl Hinstorff in Rostock und Ludwigslust:

# Eine deutsche Reveille

zum

Lutherfest am 10. November 1883

von

Professor Dr. Baumgarten in Rostock.

Preis geh. 80  $\mathcal{G}$ .

---

# Doctor Martin Luther.

## Volksbuch

zum

Lutherfest am 10. November 1883

von

Professor Doctor der Theologie M. Baumgarten.

Volksausgabe geh. 1,50 Mk., bessere Ausgabe geh. 1,50 Mk.

---

# Hundert Sprüche Luthers

zum alten Testament

Aus den Originaldrucken ausgewählt und  
mit erläuternden Zusätzen begleitet

von

Friedrich Latendorf.

Preis geh. 1,20  $\mathcal{M}$ .

daß der Präsident E. Herrmann mir öffentlich das Recht auf Entschädigung für die Collegienhonorare zugesprochen hat. Endlich sind die Professorengelälter seit 25 Jahren erheblich erhöht, während mein volles Gehalt seit 1858 keine Erhöhung erfährt. Niemand wußte es so gewiß wie ich, daß Philippi der geheime Anstifter der gegen mich gerichteten Verleumdung und Verfolgung war; denn ich habe persönlich erlebt. Ich habe deshalb ihn in meiner kirchlichen Nothstand in Mecklenburg." In meiner öffentlichen Ansprache für den unchristlichen Theil der christlichen Gemeinschaft verantwortlich gemacht. Hier ist meine Ansprache: Ich bin gekommen, Du und ich, wir sind einst gegenseitig verpflichtet gewesen, wir lasen, gehen wir von meinem Wege. Ich weiß zu thun, wenn Du nicht weißt, ich auch, daß es ein schlechtes Gewissen nicht haben kann, auf dem steineren, friedloser Weg, den Du jetzt gehst, zu versterben. O Philippi, daß Du die heilige Buße, die Du aus Erfahrung kennst, glaube mir, nicht länger und unentbehrlicher gewesen, diese heilige Beugung vor der göttlichen Majestät unseres Vaters, als eben jetzt; verachte und überhöre es nicht, wenn Dein früherer Freund und Bruder Dich jetzt vor der ganzen deutschen Christenheit bei dem heiligen Blute des Gottessohnes bittet und anflehet: stehe einmal stille auf Deinem Wege, laß einmal schweigen alle menschlichen Gedanken und weltlichen Rücksichten und halte Einkehr in Deinem Innersten, wo Gott allein mit Dir redet, auf daß nicht dermaleinst meine letzte Betheuerung vor Deinen Ohren Dein Richter werde."

